Schweizerisches Bundesblatt.

42. Jahrgang. II. Nr. 18. 26. April 1890.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): *4 Franken.*
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung

über

seine Geschäftsführung

im Jahr 1889.

VI. Geschäftskreis des Militärdepartements.

I. Durchführung der Militärorganisation.

1. Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesgesetz betreffend die Fuhrwerke der Infanterie, vom 22. Juni 1889.

Bundesbeschluß betreffend die Einführung neuer Handfeuerwaffen, vom 26. Juni 1889.

Bundesgesetz betreffend Militärstrafgerichtsordnung, vom 28. Juni 1889.

Bundesbeschluß betreffend Kredite für Anschaffung des neuen Repetirgewehres Modell 1889 und der zudienenden Munition, vom 16. Dezember 1889.

b. Vom Bundesrathe.

Beschluß betreffend Anwendung des Art. 22 der Militärorganisation auf Offiziere des Kantons Neuenburg, vom 26. Februar 1889.

Verordnung betreffend die Dienstzeit der Offiziere, vom 12. März 1889.

Verordnung betreffend die Equipements-Entschädigung an Offiziere, Adjutant-Unteroffiziere, vom 12. März 1889.

Beschluß betreffend Abänderung der Territorial-Eintheilung im Kanton Tessin, vom 13. April 1889.

Beschluß betreffend Aenderungen in der Verwaltung und Geschäftsführung des eidg. Munitionsdepots in Thun, vom 7. Mai 1889.

Beschluß betreffend Ordonnanz der Offizierskoffer, vom 17. Mai 1889.

Beschluß betreffend Preisreduktion für die Revolvermunition, vom 24. Mai 1889.

Beschluß betreffend Aenderung der Gradabzeichen für Sanitäts-Unteroffiziere, vom 22. Mai 1889.

Verordnung betreffend die Feldpost, vom 13. August 1889.

Verordnung betreffend den Feldtelegraphendienst, vom 28. August 1889.

Beschluß betreffend Ausrüstung der Dragonerschwadronen mit Sprengmaterialen, vom 13. September 1889.

Beschluß betreffend Ausrüstung der Infanterie-Pionnierrüstwagen nach neuer Ordonnanz, vom 16. Oktober 1889.

Beschluß betreffend Zuweisung von Bivouakdecken als Korpsmaterial der Spezialwaffen, vom 5. November 1889.

Beschluß betreffend Bariton-Trompete in Helikonform für berittene Trompeter der Kavallerie und Artillerie, vom 12. November 1889.

Verordnung über die Gradverhältnisse und die militärische Auszeichnung der Justiz-Offiziere, vom 28. Dezember 1889.

c. Vom Departement.

Kreisschreiben betreffend Verkauf alter Militäreffekten und Beseitigung der militärischen Abzeichen, vom 20. Februar 1889.

Vorschriften betreffend leihweise Abgabe von Gewehren an Schützengesellschaften, vom 1. März 1889.

Instruktion über den Platzarztdienst, vom 1. März 1889.

Vorschriften über den Ersatz für verloren gegangene Militäreffekten, vom 13. Mai 1889.

Allgemeiner Dienstbefehl betreffend den vorschriftswidrigen Besitz von scharfen Patronen, vom 23. September 1889.

Reglement betreffend den Feldpostdienst, vom 7. Oktober 1889, vom Postdepartement im Einverständniß mit dem Militärdepartement erlassen.

Kreisschreiben betreffend Tragen militärischer Uniformen und Gradabzeichen durch private Musikkorps, vom 9. Oktober 1889.

Regulativ über die Inspektionen der Waffen in Handen der Mannschaft durch die Divisions-Waffenkontroleure, vom 28. Dezember 1889.

Vorbereitet ist:

Das Reglement über den Sanitätsdienst, Abschnitt IV—VI.

Eine revidirte Vollziehungsverordnung betreffend den Militärpflichtersatz.

2. Personelles.

Gegen Jahresschluß 1888 wurden zu Divisions-Kommandanten gewählt die Herren Oberstbrigadier Müller von Nidau, V. Division, und Berlinger von Ganterswyl, VII. Division.

An die Stelle des auf sein Gesuch mit Verdankung der geleisteten guten Dienste entlassenen Herrn A. v. Peyer wurde als Chef der Konstruktionswerkstätte in Thun gewählt: Herr Ingenieur Ludwig v. Stürler von Bern.

Die Funktionen eines ärztlichen Gehülfen und Büreauchefs des Oberfeldarztes wurden dem Herrn Dr. Alfred Mürset von Twann übertragen.

II. Wehrpflicht.

Die im Herbst 1888 ausgehobene Rekrutenmannschaft trat mit 1. Januar 1889 in das dienstpflichtige Alter.

Mit dem 1. Januar 1889 ist das Bundesgesetz vom 22. März 1888 betreffend Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere zur Anwendung gekommen und wurden daher gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie unserer Verordnungen vom 15. September 1876 und 12. März 1889 und des Gesetzes über den Landsturm vom 4. Dezember 1886, folgende Anordnungen getroffen:

Am 31. Dezember des Berichtjahres traten in die Landwehr:

a. Die Hauptleute des Jahrganges 1851;

b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1855;

c. die Unteroffiziere aller Grade und Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genie, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrgangs 1857;

d. die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1857 geboren, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anläßlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten.

Auf 31. Dezember 1889 traten in den Landsturm über:

1) Die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1841;
2) die Oberoffiziere (Majore, Oberstlieutenants und Obersten), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsgesuch bis Ende Februar 1889 gestellt worden war;
3) die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade des Jahrganges 1845.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht traten mit 31. Dezember 1889:

a. Die Offiziere aller Grade des Jahrganges 1834, insofern sie sich auf erfolgte Anfrage nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;

b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1839.

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Gegenüber 1888 gestaltet sich das Ergebniß der sanitarischen Untersuchung wie folgt:

		Diensttauglich.	Zurückgestellt.	Untauglich.	Total.
1889	Rekruten	14,837	6,157	8,525	29,519
	Eingetheilte	1,640	818	3,311	5,769
		16,477	6,975	11,836	35,288
1888	Rekruten	15,172	5,407	8,451	29,030
	Eingetheilte	1,428	670	2,996	5,094
		16,600	6,077	11,447	34,124

Es wurden somit diensttauglich erklärt:

	1889.	1888.
Von den Rekruten	50,3 %	52,3 %
Von den Eingetheilten	28,4 %	28,0 %

Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten.

	Divisionskreis								Durchschnitt.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
1875	67,6	52,6	50,6	52,9	53,7	49,5	52,4	69,9	55,1
1876	67,0	48,5	52,0	61,0	56,6	52,2	62,2	58,9	51,0
1877	58,6	44,8	49,1	44,7	44,9	45,2	48,3	49,3	48,2
1878	56,8	41,2	43,5	49,4	44,3	55,0	53,6	47,0	48,9
1879	53,2	40,6	34,8	41,1	40,1	45,5	44,6	42,7	42,9
1880	54,2	40,2	34,1	42,0	32,2	54,9	49,8	49,1	44,5
1881	54,1	48,7	39,7	50,6	40,0	52,3	47,8	50,9	47,8
1882	55,1	50,5	42,8	51,0	41,2	55,5	48,4	54,9	49,7
1883	54,1	50,4	48,2	50,1	39,5	56,0	45,5	53,6	49,5
1884	53,5	41,9	42,8	50,9	42,3	54,3	52,7	50,0	48,4
1885	54,7	46,0	44,4	49,6	44,4	53,5	49,3	48,9	48,8
1886	59,3	57,7	47,0	47,0	40,2	52,8	45,7	53,4	50,3
1887	60,5	53,8	52,7	48,8	44,1	57,1	47,8	52,5	52,1
1888	55,9	60,5	50,2	52,0	44,5	54,1	49,8	52,3	52,3
1889	57,3	54,6	46,8	55,0	44,6	47,3	48,7	47,3	50,3

Differenz 1888/89: 2,0 %.

Während die Gesammtzahl der im Jahre 1888 untersuchten Rekruten gegenüber denjenigen von 1887 eine Abnahme von 582 aufzuweisen hatte, ist pro 1889 wieder eine Zunahme von 490 Mann gegenüber 1888 zu konstatiren, so daß die Ziffer des Jahres 1887 beinahe wieder erreicht ist.

Im Uebrigen verweisen wir auf die vom statistischen Büreau besorgte Bearbeitung der Rekrutirungsergebnisse, welche voraussichtlich zwar erst im künftigen Jahre ausgegeben werden wird.

Im Berichtjahre fanden 196 Zwischenuntersuchungen statt. Rekurse wurden 285 behandelt, wobei wir bemerken, daß aus dem VIII. Divisionskreis kein solcher einging.

Pädagogische Prüfung. Im Prüfungspersonal haben nur wenige Aenderungen stattgefunden.

Die Experten-Konferenz, versammelt in Bern den 6. und 7. Juli 1889, hat sich neben der Berathung des Prüfungsstoffes insbesondere mit der schriftlichen Prüfung in der Vaterlandskunde beschäftigt. Diese Frage ist nunmehr durch genügende Vorproben so weit gefördert, daß darüber vor den nächsten Prüfungen ein definitiver Beschluß gefaßt werden kann.

Bei der Auswahl des Prüfungsstoffes ist großes Gewicht darauf gelegt worden, denselben dem bürgerlich-praktischen Leben

möglichst anzupassen. Die Forderungen sind weder erhöht noch vermindert worden, um dem statistischen Büreau für die Vergleichung mit früheren Jahrgängen ein möglichst zuverlässiges Rohmaterial zu verschaffen.

Die Prüfungen verliefen im Ganzen in durchaus geordneter Weise. Die Bestimmungen des Regulativs von 1879 und die vom Militärdepartemente erlassenen Weisungen sind überall gewissenhaft beachtet worden. Die Rekruten zeigten auch dieses Jahr mit wenig Ausnahmen guten Willen, gute Disziplin und regen Eifer, da ihnen sehr daran gelegen ist, die Prüfung mit Ehren zu bestehen, um im Dienstbüchlein günstige Noten zu erhalten.

Die Erstellung und Einführung eines einheitlichen Prüfungsblattes ist die äußere Bestätigung der Uniformität der Rekrutenprüfungen. Schon dieses Jahr hat die große Mehrzahl der Kantone das Blatt benutzt.

Klagen über die Prüfungslokalitäten und deren Ausstattung mit dem erforderlichen Material sind selten geworden.

Noch immer übersteigt an einzelnen Prüfungsorten, besonders im Kanton Waadt, die Zahl der täglich zu Prüfenden das wünschbare Maß (100).

Die Zahl und das Verhalten der Zuhörer bei den Prüfungen geben zu keinen besondern Bemerkungen mehr Anlaß. Die Aushebungsoffiziere haben die früher oft gerügten Uebelstände in befriedigender Weise beseitigt.

Bezüglich der Anregung der Militär-Justiz, wonach die pädagogischen Noten nur auf einem besondern Blatt und nicht mehr im Dienstbüchlein zu vermerken seien, sprechen sich sämmtliche Experten gegen dieses Verfahren aus. Sie finden, daß diese Noten nach allen Anforderungen der Konsequenz, wie die Befunde jeder einzelnen Prüfungs- resp. Untersuchungskommission, grundsätzlich in's Dienstbüchlein gehören. Man macht davon Gebrauch bei der Zutheilung zur Waffengattung, bei Beförderungen u. s. w. Bei Weglassung derselben aus dem Dienstbüchlein müßte der Eifer der jungen Leute in den Fortbildungskursen und namentlich bei den Rekrutenprüfungen selbst erlahmen. Die Leistungen könnten für die Schulung unserer Jugend kein richtiges Bild geben; der statistische Werth der Noten müßte insbesondere von den Schulbehörden und der Lehrerschaft ernstlich beanstandet werden.

Die Experten glauben auch, daß die geringe Zahl der Notenänderungen resp. Fälschungen einen für das schweizerische Volksbildungswesen so verhängnißvollen Schritt nicht genügend begründe.

IV. Rekrutirung.

Die Aushebung nahm ihren regelrechten Verlauf, wie dies bei einem durchaus eingeübten Personal kaum anders sein konnte. Der Verkehr zwischen den kantonalen und eidgenössischen Organen war ein befriedigender, obschon hie und da Friktionen vorkamen, welche zwar bald beseitigt wurden. Die Haltung der Stellungspflichtigen kann im Allgemeinen als gut bezeichnet werden, immerhin verliefen die Operationen nicht ohne Strafen, welche nicht nur gegen Rekruten, sondern auch gegen Eingetheilte verhängt werden mußten.

In Bezug auf die Rekrutirung der verschiedenen Waffengattungen ist zu erwähnen, daß die Aushebung der Kavalleristen sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich vermindert hat. In einzelnen Kantonen nahm sie ab, in andern zu. An diesen Variationen sind offenbar nicht einzig die anhaltend ungünstigen Erwerbs- und Landwirthschaftsverhältnisse Schuld, sondern viel mehr noch die durch die kantonalen Grenzen verursachten unzweckmäßigen Rekrutirungsbezirke. Bei der nächsten Revision der Militärorganisation wird die Beseitigung dieses Uebelstandes ernstlich angestrebt werden müssen und überhaupt die Frage der Vermehrung der Kavallerie einem einläßlichen Studium zu unterstellen sein.

Bei der Artillerie wird noch immer über mangelhafte Rekrutirung des Trains im Besondern mit Bezug auf die physischen Eigenschaften desselben geklagt.

Die Zahl der Infanterie-Rekruten ist um mehr als 300 Mann zurückgegangen, und zwar haben auffällig weniger als letztes Jahr rekrutirt die II. und VI. Division, während andere Divisionen, so die IV., eine etwas stärkere Aushebung aufweisen.

Von den Rekruten der I. und II. Prüfungsklassen, welche die besten Ergebnisse der pädagogischen Prüfung enthalten, sind im Verhältniß der Rekrutirung innerhalb der verschiedenen Waffengattungen zugetheilt worden:

	1889.	1888.
der Infanterie	53,6 %	47,2 %
„ Kavallerie	77,1 „	78,9 „
„ Artillerie	61,1 „	62,3 „
dem Genie	60,7 „	69,0 „
der Sanität	63,2 „	61,5 „
„ Verwaltung . . .	70,0 „	72,7 „

Obwohl die Infanterie im Berichtjahr besser dotirt worden ist, bleibt dieselbe gegenüber den andern Waffen immer noch zurück und wird letzteres, so lange das allgemeine Niveau der Volksbildung sich nicht wesentlich bessert, kaum zu ändern sein. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß der Infanterie diejenigen Berufsarten der Rekruten zugewiesen werden, welche die ungünstigeren pädagogischen Noten aufweisen, wie dies aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Berufsarten.	Gesammtzahl Angehörige.	Vertheilung auf Waffengattungen.						Vertheilung auf pädagogische Klassen.		
		Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung	I.	II.	III.
Landwirthe	4,046	2,869	231	760	70	116	—	479	1,476	2,091
Landarbeiter	1,643	1,335	2	217	38	51	—	65	470	1,108
Kommis	636	527	12	80	4	11	2	464	161	11
Uhrmacher-Branche	626	556	4	34	3	29	—	118	267	241
Studenten	462	358	7	67	16	12	2	419	43	—
Knechte	383	306	—	73	2	2	—	15	82	286
Bäcker	356	212	4	29	2	3	106	51	183	121
Schreiner	290	178	2	26	74	9	1	50	151	89
Schlosser	297	197	—	85	10	5	—	62	147	88
Metzger	289	190	13	70	—	1	15	37	136	116
Fabrikarbeiter	262	229	—	18	2	13	—	21	105	136
Schuster	236	209	2	12	2	11	—	21	87	128
Schmiede	235	123	4	101	7	—	—	25	100	110
Mechaniker	217	132	—	63	20	2	—	97	87	33
Zimmerleute	208	84	—	17	105	2	—	22	91	95
Maurer	185	131	—	9	40	5	—	15	46	124
Sticker	178	146	—	14	1	17	—	21	84	73
Taglöhner	174	151	—	9	7	7	—	4	40	130
Gärtner	155	102	—	17	34	2	—	30	84	41
Kaufleute	153	112	16	21	—	3	1	126	23	4
Lehrer	149	141	—	4	—	3	1	143	6	—
Käser	141	109	2	26	—	4	—	14	68	59
Wagner	130	71	2	32	25	—	—	11	60	59
Schneider	119	101	—	4	1	13	—	12	48	59
Handlanger	117	105	—	7	3	2	—	4	37	76
Sattler	105	65	1	36	1	2	—	16	53	36
Maler	104	81	—	12	6	5	—	22	52	30
Fahrknechte	100	39	—	60	—	1	—	2	32	66
Total	11,996	8,859	302	1,903	473	331	128	2,366	4,219	5,411
Uebrige Berufsarten unter 100	2,841									
Die Statistik umfaßt	14,837									

Ueber das Ergebniß der Rekrutirung nach Jahrgängen und nach Waffengattungen geben folgende Uebersichten Auskunft:

Tabelle I nach Jahrgängen,
Tabelle II nach Waffen.

Das Verhältniß der jüngern zu den ältern Jahrgängen gestaltet sich bei den letzten Rekrutirungen wie folgt:

Jahrgang.	1890.	1889.	1888.	1890. %	1889. %	1888. %
Jüngster . .	11,934 (1870)	11,875 (1869)	11,776 (1868)	80,44	78,27	76,31
Zweitjüngster	1,647 (1869)	1,731 (1868)	2,012 (1867)	11,10	11,41	13,04
Drittjüngster	761 (1868)	963 (1867)	1,011 (1866)	5,13	6,35	6,55
Viertjüngster	254 (1867)	338 (1866)	336 (1865)	1,71	2,23	2,18
Fünftjüngster	122 (1866)	107 (1865)	114 (1864)	0,82	0,70	0,74
Aeltere Jahrgänge . .	119	158	183	0,80	1,04	1,18
	14,837	15,172	15,432	100	100	100

Die Zahl der ausexerzirten Rekruten — solche früherer Jahrgänge inbegriffen — zu derjenigen der Ausgehobenen beziffert sich wie folgt:

	Rekrutirt.	Ausexerzirt.
Infanterie	11,379	10,478
Kavallerie	340	332
Artillerie	2,240	2,234
Genie	684	694
Sanitätstruppen	407	404
Verwaltungstruppen . . .	122	121

Im Durchschnitt sind daher 94 % der Rekruten ausexerzirt worden.

Im	Jahre	1880	betrug	der	Prozentsatz	91
"	"	1881	"	"	"	92
"	"	1882	"	"	"	92
"	"	1883	"	"	"	90
"	"	1884	"	"	"	90
"	"	1885	"	"	"	91,65
"	"	1886	"	"	"	92,50
"	"	1887	"	"	"	95,10
"	"	1888	"	"	"	92,9

Ergebniß der Rekrutirung vom Herbst 1889 für das Jahr 1890.

I. Nach Jahrgängen.

Divisions-kreis.	1870.	1869.	1868.	1867.	1866.	1865.	1864.	1863.	1862.	Aeltere.	Total.
I.	1,916	223	127	27	19	7	12	3	8	6	2,348
II.	1,682	176	58	26	18	4	2	1	3	—	1,970
III.	1,373	210	109	31	19	1	4	2	2	4	1,755
IV.	1,445	280	130	56	24	4	5	2	1	2	1,949
V.	1,403	327	118	35	11	5	3	2	—	3	1,907
VI.	1,477	112	73	24	17	7	2	1	4	6	1,723
VII.	1,485	150	75	17	1	2	2	3	3	—	1,738
VIII.	1,153	169	71	38	13	2	1	—	—	—	1,447
Total	11,934	1,647	761	254	122	32	31	14	21	21	14,837

II. Nach Waffengattungen.

Divisionskreis.	*Infanterie.*	*Kavallerie.*		*Artillerie.*								*Genie.*			*Sanitätstruppen.*	*Verwaltungstruppen.*	**Total.**
		Dragoner.	Guiden.	Fahrende Batterien.		Gebirgsbatterien.	Positionskompagnien einschl. Festungsartillerie.	Parkkolonnen.		Feuerwerker.	Trainbataillone.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.			
				Kanoniere.	Trainsoldaten.			Parksoldaten.	Trainsoldaten.								
I	1,711	56	8	99	114	36	57	21	26	—	42	55	24	20	60	19	2,348
II	1,589	37	7	44	58	—	16	18	28	—	38	37	13	17	50	18	1,970
III	1,310	45	3	61	69	—	15	16	23	18	39	58	18	20	48	12	1,755
IV	1,434	42	8	80	86	—	32	17	25	8	46	56	19	19	62	15	1,949
V	1,394	39	7	98	130	—	29	15	25	15	32	29	20	19	44	11	1,907
VI	1,202	48	2	62	94	—	61	16	21	7	41	63	18	24	50	14	1,723
VII	1,259	29	3	89	85	—	38	14	26	6	35	50	14	17	56	17	1,738
VIII	1,147	—	2	13	12	36	10	21	28	—	37	56	5	15	52	13	1,447
Total	11,046	296	40	546	648	72	258	138	202	54	310	404	131	151	422	119	14,837
		336		2228								686					
1888:	11,379	340		2240								684			407	122	15,172

V. Bestand des Bundesheeres.

Die bei der Ausbildung der Festungsartilleriemannschaft obwaltenden Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Organisation der zu formirenden Einheiten im Berichtjahr noch nicht vollzogen werden konnte, indem die Zahl derselben und deren Mannschaftsbestand von der Gestaltung der Landesbefestigung und der Armirung der Werke wesentlich abhängig ist. Die Vorbereitungen zur Durchführung dieser Organisation im Jahre 1890 sind jedoch getroffen.

Durch das Bundesgesetz betreffend die Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889, welche mit dem 1. Januar 1890 in Kraft getreten, ist die Zahl der Justizoffiziere wesentlich vermehrt worden. Es konnte jedoch ein gesetzlicher Bestand derselben nicht aufgestellt werden, da nebst den Spitzen der Militärjustiz und den Offizieren des Kassationsgerichtes, sowie den acht ständigen Divisionsgerichten noch eine unbestimmte Anzahl nicht eingetheilter Justizoffiziere zur Verfügung nach Art. 58 der Militärorganisation gestellt wurde. Die Gradverhältnisse und die militärische Auszeichnung dieser Offiziere sind durch eine besondere Verordnung geregelt worden, und auch über das Rechnungswesen der Militärjustiz ist eine spezielle Vorlage vorbereitet.

Im Berichtjahr wurde auch Feldpost- und Feldtelegraphendienst organisirt und die Feldpostfunktionäre ernannt mit einem Bestand von 37 Mann.

Auf 1. Januar 1890 ist der Kontrolbestand des Heeres folgender:

A. Im Auszug.

1. Nach Divisionen.

	Effektiver Bestand. 1890.	1889.
I. Division	16,239	15,923
II. „	16,497	15,767
III. „	14,793	14,488
IV. „	14,090	13,705
V. „	15,751	15,682
VI. „	16,581	17,404
VII. „	16,187	16,460
VIII. „	13,298	13,217
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen	2,592	2,542
Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Mil.-Org.	416	382
	126,444	125,570

2. Nach Waffengattungen.

	Effektiver Bestand. 1890.	1889.
Generalstab und Eisenbahnabtheilung	79	63
Justizoffiziere	43	41
Infanterie	91,394	90,183
Kavallerie	2,792	2,801
Artillerie	18,369	18,628
Genie	7,448	7,460
Sanitätstruppen	4,877	4,990
Verwaltungstruppen	1,442	1,404
	126,444	125,570

B. In der Landwehr.

	Effektiver Bestand. 1890.	1889.
Generalstab	13	12
Infanterie	61,877	63,243
Kavallerie	2,721	2,693
Artillerie	11,143	10,363
Genie	2,565	2,311
Sanitätstruppen	2,064	1,765
Verwaltungstruppen	413	328
	80,796	80,715

C. Im Landsturm.

	1890.	1889.	
Offiziere	3,117	2,911	
Unteroffiziere	8,785	8,578	
Mannschaft	256,653	251,277	
Total	268,555	262,766	Mann.

I. Kontrolstärke des Auszuges auf 1. Januar 1890.

Nach Divisionen.	Generalstab und Eisenbahnabtheilung.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Justizoffiziere.	Feldpost u. Feldtelegraphie.	Stabssekretäre.	Total.
Armeestab . . .	7	—	12	—	4	1	1	7	1	6	—	39
Division Nr. I . .	—	84	12,804	381	1,916	665	256	133	—	—	—	16,239
" " II . .	—	93	13,148	338	1,911	636	225	146	—	—	—	16,497
" " III . .	—	88	11,450	354	1,920	603	225	153	—	—	—	14,793
" " IV . .	—	92	10,700	363	1,955	585	248	147	—	—	—	14,090
" " V . .	—	96	12,279	346	1,959	676	254	141	—	—	—	15,751
" " VI . .	—	85	13,190	330	1.949	632	252	143	—	—	—	16,581
" " VII . .	—	102	12,918	330	1,808	640	241	148	—	—	—	16,187
" " VIII . .	—	83	10,091	350	1,820	599	216	139	—	—	—	13,298
Disponible Truppenkorps	—	19	—	118	2,416	—	—	—	—	—	—	2,553
Offiziere u. Stabssekretäre nach Art. 58	40	—	99	14	44	28	67	77	18	—	29	416
Total	47	742	96,691	2,924	17,702	5,065	1,985	1,234	19	6	29	126,444

II. Kontrolstärke der Landwehr auf 1. Januar 1890.

Nach Divisionen.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
Divisionskreis Nr. I	36	9,178	440	929	210	70	34	10,897
„ „ II	32	7,705	393	1,241	212	94	26	9,703
„ „ III	28	6,264	231	852	242	72	31	7,720
„ „ IV	31	6,696	243	795	220	71	31	8,087
„ „ V	31	8,604	299	916	264	68	35	10,217
„ „ VI	29	8,579	373	1,043	286	98	31	10,439
„ „ VII	31	9,069	356	944	225	71	40	10,736
„ „ VIII	30	8,142	357	861	179	83	31	9,683
Disponible Truppenkorps . . .	—	—	138	2,906	—	221	—	3,265
Uneingetheilte Offiziere u. Unteroffiziere	—	—	—	—	—	35	14	49
Total	248	64,237	2,830	10,487	1,838	883	273	80,796

III. Kontrolstärke des Landsturmes auf 1. Januar 1890.

Divisionskreis.	Bewaffneter Landsturm.									Hülfstruppen.								Total.
	Füsiliere.			Schützen.			Positionsartillerie.			Pionniere.			Arbeiter in Militäretablissementen, Werkstätten und Magazinen.	Sanitätsdienst.	Verpflegungsdienst.	Transport- u. Nachrichtendienst.	Polizei, Feuerwehr- und Büreaudienst, sowie Depotmannschaft.	
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.						
I.	332	833	9,016	30	83	1099	32	97	483	92	126	7,055	2,401	1418	1421	1,632	4,701	30,851
II.	199	762	6,800	23	99	910	8	58	316	160	89	14,224	1,206	947	624	1,437	5,371	33,263
III.	234	802	7,987	13	73	854	12	62	268	69	22	17,081	856	433	341	837	3,458	33,402
IV.	225	816	7,685	25	101	789	10	44	327	55	59	15,272	1,220	952	976	1,502	1,929	31,987
V.	239	702	7,193	18	83	918	12	89	424	98	78	12,379	1,929	997	879	1,804	5,468	33,310
VI.	315	888	8,058	31	84	910	32	94	424	47	35	11,116	4,100	1838	2407	1,850	6,666	38,895
VII.	291	1139	8,113	38	87	1015	14	95	436	150	21	13,046	1,850	1578	1610	2,030	7,543	39,056
VIII.	219	854	7,190	15	65	593	3	22	119	76	323	10,216	1,377	941	881	1,135	3,952	27,991
Total	2054	6796	62,042	193	675	7088	123	561	2797	747	753	100389	14,939	9104	9139	12,227	39,088	268,555

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals aller Waffengattungen ist folgender:

	Bestand nach Gesetz.		Bestand auf Ende 1889.	
Infanterie	111	Mann	111	Mann
Kavallerie	16	"	15	"
Artillerie	37	"	36	"
Genie	10	"	9	"
Sanität	10	"	8	"
Verwaltung . . .	3	"	3	"
Total	187	Mann	182	Mann

Die auf Ende 1888 frei gewordene Stelle eines Oberinstruktors der Artillerie wurde in der Person des Herrn Obersten Arnold Schumacher von Bern, bisheriger Instruktor I. Klasse, neu besetzt. Infolge dieser Beförderung avancirte der bisherige Instruktor II. Klasse, Herr Oberstlieutenant Wirz von Schöftland, zum Instruktor I. Klasse unter gleichzeitiger Ernennung zum Obersten der Artillerie.

An die Stelle des Herrn Oberstlieutenant Hungerbühler von St. Gallen, Instruktor I. Klasse der Infanterie der VII. Division, welcher Anfangs des Jahres die erbetene Entlassung unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste erhielt, wurde der bisherige Instruktor II. Klasse, Herr Hauptmann Stähelin, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major gewählt.

Im übrigen Instruktionspersonal wurden einige durch Tod und Austritt, sowie Beförderung, vakant gewordene Stellen neu besetzt.

Durch die Vermehrung der Kurse und Schulen wird das Instruktionspersonal, insbesondere dasjenige der Infanterie, zu solch' angestrengter Arbeit verhalten, daß häufige Erkrankungen erfolgen und deßhalb immer mehr Aushülfe zu beschaffen ist, deren Kosten so zunehmen, daß in jedem Divisionskreis eine etwelche Vermehrung der Instruktoren vorzuziehen wäre. Wir gedenken in dieser Angelegenheit den h. Räthen eine Spezialvorlage betreffend Vermehrung des Instruktionspersonals zu unterbreiten.

Vorunterricht.

Die Berichterstattung der Kantone über den Stand des Vorunterrichts im Schuljahre 1888/89 ist wesentlich vollständiger denn

je früher. Es besteht eigentlich im statistischen Theile, wenn von den im Berichtsformulare neu aufgestellten Fragen abgesehen wird, nur eine Lücke, indem Tessin die Zahl der nicht turnenden Schüler nicht angab. Ueber die neuen Fragen: a. welche Turngeräthe in den Gemeinden noch fehlen und b. welche Zahl von Turnstunden in denjenigen Schulen, welche noch nicht das vorgeschriebene Minimum erhalten, durchschnittlich im Jahre gegeben wird, konnte ein starker Dritttheil der Kantone noch keinen Aufschluß ertheilen. Auch mehrfache Verbesserungen sind im Allgemeinen zu konstatiren, wenn sie auch jetzt in einzelnen Kantonen nur sehr allmälig eintreten; immerhin sind die Fortschritte überall größer, sobald die kantonalen Behörden es an fortgesetzten Mahnungen an die Gemeinden, den bestehenden Vorschriften nachzukommen, und namentlich an Aufsicht und Kontrole nicht fehlen lassen.

So bemerkt Thurgau, daß eine neu erlassene Aufforderung an die mit Beschaffung der Turngeräthe noch im Rückstande befindlichen Gemeinden einen ungleich bessern Erfolg hatte, indem nicht nur sämmtliche Sekundarschulen die Geräthe vollständig besitzen, sondern auch 146 Primarschulen damit komplet ausgerüstet sind, und daß zu hoffen stehe, im nächsten Bericht ein Gleiches von den zur Zeit noch rückständigen Gemeinden melden zu können.

Baselland fordert seine Gemeinden regelmäßig auf, schadhaft gewordene Turngeräthe zu ersetzen oder ausbessern zu lassen. Waadt schritt wiederum mit Entzug des Staatsbeitrages oder Sistirung desselben gegen die säumigen Gemeinden ein. Weisungen zur Herstellung oder Verbesserung der Turnplätze, zur völligen Durchführung des Turnunterrichts gemäß den eidgenössischen Vorschriften wurden auch von Luzern, Uri und Wallis erlassen. Luzern ordnete überdies an, daß da, wo keine Turnlokale vorhanden seien, zu Anfang des Winterkurses wöchentlich 3—4 Stunden auf das Turnen zu verwenden seien. Neue Lehrpläne für den Turnunterricht wurden in Baselstadt, Neuenburg und Genf aufgestellt.

In der Normalschule in Locarno wurde der längere Zeit eingestellte Turnunterricht mit Ernennung eines neuen Turnlehrers wieder eingeführt. Im Seminar Rikenbach (Schwyz) wurde der Turnplatz erweitert.

Regelmäßige Inspektionen des Turnunterrichts oder Turnprüfungen, theils gemeinde-, theils kreisweise, werden in den Kantonen Zürich, Bern, Obwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und Genf vor-

genommen. Baselland und Thurgau bemerken hiebei, daß die zu Tage getretenen Leistungen als zufriedenstellend bezeichnet werden dürfen und daß Fortschritte sich zeigten. Die Lehrerkonferenzen von Schaffhausen und Einsiedeln befaßten sich mit spezieller Bearbeitung des Lehrstoffes der Turnschule für die Volksschulen. Regelmäßig wird die Turnschule auch in den Lehrerturnvereinen von Zürich, Winterthur und St. Gallen durchgenommen und werden deren Bestrebungen durch Verabfolgung kantonaler Staatsbeiträge gewürdigt. Lehrerturnkurse wurden in Bern und Luzern abgehalten. Staatsbeiträge wurden an drei neue Turnhallen im Kanton St. Gallen und eine im Kanton Neuenburg ausgerichtet. Im Kanton Appenzell A. Rh. wird kein Schulhaus mehr erbaut, das nicht mit entsprechendem, d. h. bestmöglich genügendem, Turnlokal und Turnplatz versehen wäre. An die Erstellung derselben wird die staatliche Subventionirung der Schulhausbauten überhaupt geknüpft. Es geht auch aus den statistischen Tabellen hervor, daß Appenzell A. Rh. mit Baselstadt im Verhältniß zur Zahl seiner Gemeinden am meisten Turnlokale von allen Kantonen besitzt.

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichts im Schuljahre 1888/89 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3795 Primarschulgemeinden aller Kantone (Tabelle I) besitzen:

genügende Turnplätze . .	2695	= 71 %	(1888 = 70,9 %)
ungenügende „ . .	626	= 16,5 %	(1888 = 14,9 %)
noch keine „ . .	474	= 12,5 %	(1888 = 14,2 %)
	3795		
alle vorgeschriebenen Geräthe	1605	= 42,3 %	(1888 = 40,3 %)
nur einen Theil der Geräthe	1417	= 47,3 %	(1888 = 38,1 %)
noch keine Geräthe . .	773	= 20,4 %	(1888 = 21,6 %)
	3795		
ein Turnlokal	604	= 16,0 %	(1888 = 15,6 %)
kein „	3191	= 84,0 %	(1888 = 84,4 %)
	3795		

Die Zahl der Gemeinden, welche genügende Turnplätze haben, hat sich gegenüber 1888 nur um $^1/_{10}$ % vermehrt, dagegen die

Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze besitzen, um 1,7 % vermindert.

In den Kantonen Uri, Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselland, Appenzell A. Rh. und Thurgau haben alle Schulgemeinden Turnplätze. Noch über 10 % fehlen sie den Kantonen St. Gallen 11 % (1888 = 12 %), Waadt 11 % (1888 = 13 %), Luzern 31 % (1888 = 38 %), Appenzell I. Rh. 33 % (1888 = 33 %), Graubünden 39 % (1888 = 45 %), Nidwalden 50 % (1888 = 27 %) und Tessin 63 % (1888 = 64 %). In allen diesen Kantonen, mit Ausnahme von Nidwalden, das in seinen frühern Berichten die Gemeinden, in welchen wegen geringer Schülerzahl oder mangelndem Lehrerpersonal kein Turnunterricht ertheilt wird, nicht aufführte und sie erst 1889 in den Bericht einbezog, und von Appenzell I. Rh., wo der Stand sich gleich blieb, sind mehr oder minder große Fortschritte zu verzeichnen. Namhafte Verbesserungen haben auch Uri, das 1888 noch 14 % der Gemeinden ohne Turnplätze hatte, während jetzt alle Gemeinden im Besitze solcher sind, und Genf aufzuweisen, in welchem Kanton die Zahl der Schulen ohne Turnplätze von 22 % auf 9 % zurückging.

Die Zahl der Gemeinden, welche alle vorgeschriebenen Turngeräthe besitzen, hat sich gegenüber dem Vorjahre um 2 % vermehrt und die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Geräthe haben, um 1,2 % vermindert.

In den Kantonen Uri, Obwalden, Glarus, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Thurgau gibt es keine Gemeinden mehr ohne Turngeräthe, und die Kantone Zürich, Zug, Solothurn, Baselstadt, Aargau und Neuenburg haben nur noch 1—3 Gemeinden, denen Turngeräthe noch fehlen. Die Schüler der kleinen Gemeinde Bettingen im Kanton Baselstadt schließen sich übrigens dem Turnunterricht der Gemeinde Riehen an.

In folgenden 11 Kantonen fehlen die Turngeräthe noch über 10 % der Gemeinden:

Waadt 11 % (1888 = 12 %), St. Gallen 12 % (1888 = 13 %), Genf 12 % (1888 = 24 %), Schwyz 19 % (1888 = 20 %), Bern 24 % (1888 = 28 %), Freiburg 30 % (1888 = 26 %), Appenzell I. Rh. 33 % (1888 = 33 %), Nidwalden 38 % (1888 = ? %), Graubünden 50 % (1888 = 48 %), Luzern 75 % (1888 = 76 %) und Tessin 75 % (1888 = 79 %).

Es ist einzig der Kanton Obwalden, dessen sämmtliche Gemeinden alle vorgeschriebenen Geräthe besitzen; ihm folgen nebst Baselstadt die Kantone Glarus, Appenzell A. Rh., Schaffhausen,

Thurgau und Baselland mit 75—83 %, Neuenburg mit 70 %, Waadt, Zürich, Nidwalden und Aargau mit 60—65 % der Gemeinden, die im Besitze aller Geräthe sind. In allen andern Kantonen beträgt die Zahl der Gemeinden, welche dieser Forderung entsprechen, weit unter 50 %.

Von den 15 Kantonen, welche Angaben über die den Gemeinden noch fehlenden Geräthe machten, sind es 6, deren Gemeinden nur Stäbe besitzen, in 4 fehlen größtentheils noch Stemmbalken und Springel, in 1 theils Stemmbalken, theils Stäbe, in 2 nur Stemmbalken, in 1 nur Springel und in 1 bloß das fakultativ erklärte Klettergerüst.

b. In 5187 Primarschulen wird Turnunterricht ertheilt (Tabelle I):

das ganze Jahr in . .	1129	Schulen	= 21,8% (1888 = 21,3%)
nur einen Theil des Jahres in	3377	„	= 65,1% (1888 = 64,7%)
noch gar nicht	681	„	= 13,1% (1888 = 14,0%)
	5187	Schulen.	

Es hat sich demnach die Zahl der Schulen, in welchen Turnunterricht ertheilt wird, seit 1888 um $^9/_{10}$% vermehrt.

In allen Schulen wird Turnunterricht ertheilt in den Kantonen Obwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Thurgau. Es sind nur noch 1 bis 4 Primarschulen ohne Turnunterricht in den Kantonen Zürich, Uri, Glarus, Solothurn, Aargau und Genf.

Mehr als 10 % der Primarschulen, welche keinen Turnunterricht erhalten, haben folgende Kantone:

Bern	12½ %	(1888 =	13½ %),
Wallis	14 „	(1888 =	15½ „
St. Gallen . .	17 „	(1888 =	19 „
Schwyz . . .	19 „	(1888 =	19 „
Graubünden . .	36 „	(1888 =	42 „
Luzern	38½ „	(1888 =	40 „
Appenzell I. Rh. .	40 „	(1888 =	40 „
Nidwalden . .	69 „	(1888 =	54½ „
Tessin	75 „	(1888 =	78 „

c. Das reglementarische Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird innegehalten in 1476 Schulen = 28,4 % (1888 = 27,6 %),
noch nicht in . . 3711 „ = 71,6 „ (1888 = 72,4 „).

Die seit 1888 eingetretene Verbesserung erstreckt sich auf $^4/_5$% der Schulen. Einzig in Baselstadt erhalten alle Schulen die volle

Stundenzahl. Dann folgt Neuenburg, in welchem Kanton in 80 % der Schulen das gesetzliche Minimum ertheilt wird, hernach kommen Schaffhausen mit 58 %, St. Gallen mit 55 % und Waadt mit 53 % der Schulen, die diese Forderung erfüllen. In allen andern Kantonen geht die Zahl dieser Schulen abwärts von 40 % (Zürich und Freiburg) bis Null.

Aus den Mittheilungen von 16 Kantonen, welche Angaben über die Stundenzahl derjenigen Schulen, in welchen das vorgeschriebene Minimum noch nicht ertheilt wird, machten, geht hervor, daß diese Stundenzahl zwischen 20 bis 55 wechselt. Sie beträgt durchschnittlich:

45	bis	48	Stunden	in	3	Kantonen,
40	„	44	„	„	4	„
35	„	39	„	„	3	„
30	„	34	„	„	4	„
25	„	29	„	„	2	„

Der regnerische Sommer hat wiederum manche Unterbrechung des Turnunterrichtes veranlaßt.

d. Ueber den Turnunterricht an den Repetir- und Ergänzungsschulen werden von den Kantonen, in welchen solche bestehen, folgende Mittheilungen gemacht:

Im Kanton Appenzell A. Rh. genießen alle Ergänzungsschüler Turnunterricht theils in besondern Abtheilungen, theils mit den Alltagsschülern vereinigt, wöchentlich wenigstens eine Stunde. Von 2071 Ergänzungsschülern des Kantons St. Gallen turnen 86 die vorgeschriebene Zeit, 749 einen Theil des Jahres und 1236 noch nicht. An einer größern Anzahl Schulen des Kantons Thurgau erhielten auch die Repetirschüler während 10 bis 20 Stunden Turnunterricht. Im Kanton Luzern haben von 1639 Fortbildungsschülern 325 Turnunterricht erhalten. In Zug wird an 5 Repetirschulen noch kein Turnunterricht ertheilt. Im Kanton Zürich wird in 3 Ergänzungsschulen, in Obwalden in 1 solchen Schule geturnt, im Kanton Glarus ist der Turnunterricht an der Ergänzungsschule noch nicht eingeführt. Im Kanton Neuenburg wird in 60 Lehrlingsklassen und Repetitionskursen Turnunterricht ertheilt. Durch das unterm 27. April 1889 erlassene neue Gesetz über den Primarschulunterricht sind die Ergänzungsschulen für alle Diejenigen als obligatorisch erklärt, welche das pädagogische Examen nicht mit Erfolg bestehen konnten. Für die betreffenden Schüler kann auch militärischer Unterricht angeordnet werden.

e. Von 441 höhern Volksschulen (16 mehr als im Jahre 1888) sämmtlicher Kantone (Tabelle II) haben:

18 Schulen	= 4,1 %	noch keinen Turnplatz	(1888 = 4,3 %),
29 „	= 6,6 „	„ keine Turngeräthe	(1888 = 6,4 „
214 „	= 48,5 „	„ kein Turnlokal	(1888 = 47,5 „
20 „	= 4,5 „	„ keinen Turnunterricht	(1888 = 6,6 „
138 „	= 31,3 „	nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden	(1888 = 33 „
100 „	= 22,7 „	nur einen Theil der Turngeräthe	(1888 = 27 „

Fortschritte sind auch hier ersichtlich, am meisten in der Beschaffung der Turngeräthe und in der Verminderung der Zahl der Schulen ohne Turnunterricht.

Immerhin sollten die Kantone jetzt mit allen Anstrengungen dahin wirken, daß in sämmtlichen höheren Volksschulen ohne Ausnahme Turnunterricht ertheilt wird.

Bezüglich der fehlenden Geräthe steht es in den Kantonen, die Aufschluß hierüber gegeben haben, meistens gleich wie in den Primarschulen. Dagegen ist die Zahl der Turnstunden in denjenigen Schulen, welche noch nicht das vorgeschriebene Minimum bekommen, etwas größer, als in den Primarschulen. Die durchschnittliche Stundenzahl varirt zwischen 40 bis 50.

f. In der Tabelle III ist der Turnbesuch von 154,066 im 10. bis 15. Altersjahre stehenden Knaben aller Schulen und Stufen von 1615 mehr als im Vorjahre ausgewiesen. Nehmen wir in Ergänzung der einzig bestehenden Lücke an, daß die Zahl der nicht turnenden Schüler des Kantons Tessin noch 3200 betragen dürfte, so erhalten wir folgendes Gesammtergebniß:

51,101 Schüler	= 32,5 %	(1888 = 32,1 %), welchen das ganze Jahr Turnunterricht,
85,515 Schüler	= 54,4 %	(1888 = 54,5 %), welchen nur während eines Theils des Jahres,
20,650 Schüler	= 13,1 %	(1888 = 13,4 %), welchen noch kein Turnunterricht ertheilt wird.

Es hat demnach seit 1888 die Zahl der Knaben, welche Turnunterricht erhalten, um 0,3 % zugenommen.

In den 7 Kantonen Obwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Appenzell A. Rh., Thurgau erhalten alle Knaben des 10. bis 15. Altersjahres Turnunterricht; die übrigen Kantone, in welchen

ein Theil der Knaben den Turnunterricht noch nicht besucht, kommen in nachstehender Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht.		
Aargau	0,6 %	(1888 =	0,6 %),
Solothurn . . .	1,6 „	(1888 =	3,2 „
Neuenburg . . .	1,7 „	(1888 =	2,0 „
Schaffhausen . .	3,0 „	(1888 =	0,5 „
Waadt	3,5 „	(1888 =	5,8 „
Schwyz	5,5 „	(1888 =	4,2 „
Genf	7,0 „	(1888 =	15,1 „
Uri	8,0 „	(1888 =	4,0 „
Bern	9,1 „	(1888 =	9,9 „
Appenzell I. Rh. .	14,0 „	(1888 =	13,1 „
St. Gallen . . .	19,0 „	(1888 =	19,2 „
Zürich	21,6 „	(1888 =	20,7 „
Graubünden . .	21,7 „	(1888 =	18,5 „
Wallis	25,7 „	(1888 =	25,7 „
Glarus	26,8 „	(1888 =	29,2 „
Luzern	41,3 „	(1888 =	41,3 „
Nidwalden . . .	57,8 „	(1888 =	43,8 „
Tessin	66,0 „	(1888 =	70,0 „

In 9 Kantonen hat sich die Zahl der Schüler, welche noch keinen Turnunterricht erhalten, in größerem oder geringerem Maße verringert; in 3 Kantonen ist die Situation gleich geblieben, und in 7 Kantonen ist die Zahl der noch nicht turnenden Schüler gegenüber dem Vorjahre etwas größer geworden, was zum Theil genauerer Berichterstattung, theils dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Turnunterricht aus Mangel oder infolge Erkrankung von Lehrern an einzelnen Schulen eingestellt werden mußte.

Zu bemerken ist noch, daß in den Kantonen Zürich und Glarus fast ausschließlich Ergänzungsschüler keinen Turnunterricht erhalten.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde in 8 frühern Kursorten wieder aufgenommen und in 5 andern Kursen neu eingeführt. Zugleich erstreckt er sich über eine weit größere Anzahl Gemeinden in den meisten Kursorten und dehnte sich in den Kantonen Nidwalden und Schaffhausen fast über das ganze Kantonsgebiet aus. Betrieben wurde er in den Kantonen Zürich, Bern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen und Aargau. Die Betheiligung im Jahre 1889 war folgende:

			Schülerzahl im Anfange des Kurses.		am Ende	
1.	Zürich und 17 Nachbargemeinden	VI. Kurs	390	318		Mann,
2.	Winterthur und 24 Nachbargemeinden, 4 Detaschemente	V. „	210	185		„
3.	Männedorf	II. „	52	49		„
4.	Bern	II. „	228	181		„
5.	Biel	I. „	140	120		„
6.	Nidwalden (10 Gemeinden)	II. „	63	63		„
7.	Olten und 9 Gemeinden .	I. „	92	82		„
8.	Zug und Umgebung . .	I. „	114	107		„
9.	Schaffhausen, 11 Kursorte .	II. „	350	250		„
10.	Baden und Umgebung . .	I. „	57	36		„
11.	Herznach	II. „	24	22		„
12.	Hornussen und Zeihen . .	I. „	33	31		„
13.	Klingnau	II. „	28	21		„
		Total	1781	1465		Mann.

Hervorgehoben darf noch werden, daß im Kanton Nidwalden in jeder Gemeinde unter Aufsicht der Schützengesellschaften eine Vereinigung von Armbrustschützen aus Knaben vom 6. bis 17. Altersjahre besteht, die jährlich unter kundiger Leitung 9 bis 10 Schießübungen im Freien abhält, wodurch den Knaben von früher Jugend an die Liebe für das Schießwesen eingepflanzt wird.

Im Uebrigen wurde der freiwillige Vorunterricht in allen Kursorten in möglichst übereinstimmender Weise nach jeweilen von unserm Militärdepartemente genehmigten Lehrplänen ertheilt, und hatte den Berichten der Inspektoren zufolge, wenn auch die Stundenzahl in den verschiedenen Kursen zwischen 30 bis 64 wechselte, den gleich befriedigenden Erfolg wie früher aufzuweisen. Allen Berichten läßt sich entnehmen, daß, sofern ein genügend gebildetes und mit Lust dem Unterricht sich widmendes Lehrpersonal zur Verfügung steht, die obligatorische Durchführung dieses Unterrichtes, auch auf dem Lande, meistentheils möglich sein wird, wenn auch noch allerlei, nur nach und nach zu beseitigende Schwierigkeiten seiner Betreibung in den Gebirgsgegenden sich entgegenstellen werden.

Der Vorunterricht ist nunmehr auf sehr verschiedene Kreise in Stadt und Land, in kleinern Kursen mit beschränkter Schülerzahl, in größern Vereinigungen mit zahlreicher Betheiligung gemeinde- und

kreisweise, ja selbst in kleinern Kantonen kantonsweise unter einheitlicher Leitung erprobt worden. Alle diese Versuche haben den Weg geebnet und ein reichhaltiges Material zur endgültigen Gestaltung des Unterrichtes geliefert, das, bereits geprüft und gesichtet, nunmehr die nothwendige Grundlage zur Bearbeitung und Aufstellung der im Jahre 1890 zu erlassenden Verordnungen für die allgemeine Einführung des Vorunterrichtes dritter Stufe bildet.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß von schweizerischen Turnvereinen der erste Turnlehrerbildungskurs mit einer Betheiligung von 36 Lehrern und Oberturnern und einer Dauer von drei Wochen im Herbste 1889 in Winterthur abgehalten wurde, und daß derselbe nach der von unserem Militärdepartemente angeordneten Inspektion einen sehr günstigen Erfolg hatte und, in gleicher Weise fortgeführt, verspricht, an Stelle eines in der Schweiz noch mangelnden Institutes für die weitere theoretische und praktische Ausbildung der Turnlehrer zu treten, oder der Errichtung eines solchen vorzuarbeiten. Wir übernahmen die Kosten für die Leitung dieses Kurses aus dem Kredite für Vorunterricht und Vorturnerkurse.

I. Primarschulen.

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen:									Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird				
												Turnunterricht ertheilt:			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden	
		a. einen genügenden Turnplatz.	*b.* einen ungenügenden Turnplatz.	*c.* noch keinen Turnplatz.	*d.* d. vorgeschriebenen Geräthe vollständig.	*e.* die Geräthe nur theilweise.	*f.* noch keine Geräthe.	*g.* ein genügendes Turnlokal.	*h.* ein ungenügendes Turnlokal.	*i.* noch kein Turnlokal.		*a.* das ganze Jahr.	*b.* nur einen Theil d. Jahres.	*c.* noch gar nicht.	*a.* innegehalten.	*b.* noch nicht.
1. Zürich	374	362	10	2	238	135	1	17	14	343	374	18	355	1	148	226
2. Bern	773	515	195	63	275	313	185	66	20	687	1236	239	843	154	137	1099
3. Luzern	167	52	63	52	7	35	125	2	5	160	265	66	97	102	16	249
4. Uri	20	12	8	—	—	20	—	4	10	6	20	1	18	1	—	20
5. Schwyz	31	25	5	1	5	20	6	3	2	26	31	8	17	6	1	30
6. Obwalden	7	7	—	—	7	—	—	—	—	7	7	—	7	—	—	7
7. Nidwalden	16	8	—	8	10	—	6	—	—	16	16	—	5	11	1	15
8. Glarus	30	28	2	—	25	5	—	5	3	22	30	4	25	1	4	26
9. Zug	11	6	4	1	2	8	1	1	1	9	11	2	9	—	3	8
10. Freiburg	189	147	42	—	46	86	57	5	—	184	189	2	187	—	78	111
11. Solothurn	126	84	38	4	23	101	2	3	—	123	198	14	182	2	15	183
12. Basel-Stadt	4	3	—	1	3	—	1	3	—	1	4	4	—	—	4	—
13. Basel-Landschaft	72	70	2	—	54	18	—	6	—	66	72	3	69	—	24	48
14. Schaffhausen	36	24	9	3	29	7	—	6	11	19	36	32	4	—	21	15
15. Appenzell A. Rh.	91	71	20	—	76	15	—	51	8	32	91	16	75	—	20	71
16. Appenzell I. Rh.	15	10	—	5	—	10	5	—	—	15	15	—	9	6	—	15
17. St. Gallen	214	136	55	23	70	118	26	14	27	173	346	64	224	58	190	156
Uebertrag	2176	1560	453	163	870	891	415	186	101	1889	2941	473	2126	342	662	2779

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen:									Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird				
												Turnunterricht ertheilt:			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden	
		a. einen genügenden Turnplatz.	*b.* einen ungenügenden Turnplatz.	*c.* noch keinen Turnplatz.	*d.* d. vorgeschriebenen Geräthe vollständig.	*e.* die Geräthe nur theilweise.	*f.* noch keine Geräthe.	*g.* ein genügendes Turnlokal.	*h.* ein ungenügendes Turnlokal.	*i.* noch kein Turnlokal.		*a.* das ganze Jahr.	*b.* nur einen Theil d. Jahres.	*c.* noch gar nicht.	*a.* inne-gehalten.	*b.* noch nicht.
Uebertrag	2176	1560	453	163	870	891	415	186	101	1889	2941	473	2126	342	662	2279
18. Graubünden . .	214	72	59	83	22	87	105	42	42	130	214	2	135	77	26	188
19. Aargau	283	252	24	7	171	109	3	46	10	227	473	102	367	4	136	337
20. Thurgau	186	185	1	—	146	40	—	7	4	175	186	10	176	—	48	138
21. Tessin	250	53	40	157	6	57	187	8	6	236	250	15	48	187	63	187
22. Waadt	388	345	—	43	252	93	43	85	—	303	576	318	235	23	308	268
23. Wallis	165	122	30	13	63	91	11	5	10	150	251	—	215	36	20	231
24. Neuenburg . . .	67	63	2	2	47	19	1	24	2	41	230	179	41	10	183	47
25. Genf:																
a. öffentl. Schulen	49	34	13	2	20	24	5	9	5	35	49	13	34	2	13	36
b. Privatanstalten	17	9	4	4	8	6	3	6	6	5	17	17	—	—	17	—
Total pro 1888/1889 .	3795	2695	626	474	1605	1417	773	418	186	3191	5187	1129	3377	681	1476	3711
Total pro 1887/1888 .	3839	2721	573	545	1547	1462	830	387	213	3239	5274	1121	3411	742	1455	3819
Vermehrung pro 1888/1889	—	—	53	—	58	—	—	31	—	—	—	8	—	—	21	—
Verminderung pro 1888/1889	44	26	—	71	—	45	57	—	27	48	87	—	34	61	—	108

II. Höhere Volksschulen.

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen:									In den höhern Volksschulen wird				
											Turnunterricht ertheilt:			das vorgeschriebene Minimum v. 60 Stunden	
		a. einen genügenden Turnplatz.	*b.* einen ungenügenden Turnplatz.	*c.* noch keinen Turnplatz.	*d.* d. vorgeschriebenen Geräthe vollständig.	*e.* die Geräthe nur theilweise.	*f.* noch keine Geräthe.	*g.* ein genügendes Turnlokal.	*h.* ein ungenügendes Turnlokal.	*i.* noch kein Turnlokal.	*a.* das ganze Jahr.	*b.* nur einen Theil d. Jahres.	*c.* noch gar nicht.	*a.* innegehalten.	*b.* noch nicht.
1. Zürich	94	94	—	—	79	15	—	23	9	62	36	58	—	71	23
2. Bern	72	72	—	—	48	24	—	36	22	14	60	12	—	70	2
3. Luzern	31	20	7	4	9	12	10	3	3	25	4	21	6	3	28
4. Uri	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
5. Schwyz	7	7	—	—	4	3	—	—	1	6	2	4	1	2	5
6. Obwalden	2*	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	1	1	—	2
7. Nidwalden	2	2	—	—	2	—	—	—	—	2	—	1	1	—	2
8. Glarus	8	8	—	—	3	5	—	5	—	3	2	5	1	2	6
9. Zug	6	6	—	—	2	3	1	2	—	4	2	4	—	1	5
10. Freiburg	8	8	—	—	7	1	—	4	—	4	4	4	—	4	4
11. Solothurn	13	11	2	—	8	5	—	3	—	10	4	9	—	4	9
12. Basel-Stadt	3	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
13. Basel-Landschaft	4	4	—	—	4	—	—	3	—	1	3	*1	—	4	—
14. Schaffhausen	8	8	—	—	8	—	—	3	4	1	7	1	—	7	1
15. Appenzell A. Rh.	10	8	2	—	10	—	—	5	2	3	3	7	—	4	6
Uebertrag	269	253	11	5	189	68	12	92	41	136	131	128	10	176	93

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen:									In den höhern Volksschulen wird				
											Turnunterricht ertheilt:			das vorgeschriebene Minimum v. 60 Stunden	
		a. einen genügenden Turnplatz.	*b.* einen ungenügenden Turnplatz.	*c.* noch keinen Turnplatz.	*d.* d. vorgeschriebenen Geräthe vollständig.	*e.* die Geräthe nur theilweise.	*f.* noch keine Geräthe.	*g.* ein genügendes Turnlokal.	*h.* ein ungenügendes Turnlokal.	*i.* noch kein Turnlokal.	*a.* das ganze Jahr.	*b.* nur einen Theil d. Jahres.	*c.* noch gar nicht.	*a.* innegehalten.	*b.* noch nicht.
Uebertrag	279	253	11	5	189	68	12	92	41	136	131	128	10	176	93
16. St. Gallen . . .	29	27	2	—	23	6	—	10	11	8	13	16	—	29	—
17. Graubünden . . .	18	9	3	6	5	7	6	6	3	9	1	12	5	5	13
18. Aargau	25	24	1	—	24	1	—	13	5	7	19	6	—	18	7
19. Thurgau	23	23	—	—	23	—	—	5	1	17	7	16	—	15	8
20. Tessin (Privatanstalten inbegriffen)	33	25	6	2	13	15	5	3	2	28	15	13	5	28	5
21. Waadt	20	20	—	—	18	2	—	18	1	1	18	2	—	17	3
22. Wallis	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
23. Neuenburg . . .	8	8	—	—	8	—	—	7	1	—	8	—	—	8	—
24. Genf	12	7	—	5	5	1	6	3	1	8	3	9	—	3	9
Total pro 1888/1889 .	441	400	23	18	312	100	29	161	66	214	219	202	20	303	138
Total pro 1887/1888 .	425	387	20	18	283	115	27	152	71	202	219	178	28	285	140
Vermehrung pro 1888/1889	16	13	3	—	29	—	2	9	—	12	—	24	—	18	—
Verminderung pro 1888/1889	—	—	—	—	—	15	—	—	5	—	—	—	8	—	2

* Das Gymnasium der Klosterschule in Engelberg hat keinen Turnunterricht.

III. Ausweis über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr aller Schulen und Stufen.

Kanton.	Von den Knaben des 10. bis 15. Altersjahres besuchen den Turnunterricht:			
	a. Das ganze Jahr.	*b.* Nur einen Theil des Jahres.	*c.* Noch gar nicht.	*d.* Total.
1. Zürich	ca. 6,000	ca. 8,500	ca. 4,000	18,500
2. Bern	10,394	21,774	3,233	35,401
3. Luzern	1,608	3,256	3,422	8,286
4. Uri	114	602	62	778
5. Schwyz	601	1,097	103	1,801
6. Obwalden	—	518	—	518
7. Nidwalden	—	226	309	535
8. Glarus	317	1,001	483	[1] 1,801
9. Zug	427	575	—	[2] 1,002
10. Freiburg	716	3,604	—	4,320
11. Solothurn	686	3,822	75	4,583
12. Basel-Stadt	2,621	—	—	2,621
13. Basel-Landschaft	486	3,113	—	3,599
14. Schaffhausen	1,465	613	64	2,142
15. Appenzell A. Rh.	519	2,218	—	2,737
16. Appenzell I. Rh.	—	387	63	450
17. St. Gallen	2,482	5,794	1,941	[3] 10,217
18. Graubünden	281	2,969	900	4,150
19. Aargau	3,893	8,033	68	11,994
20. Thurgau	1,093	5,106	—	6,199
21. Tessin	784	987	?	[4] 1,771
22. Waadt	8,500	5,170	500	14,170
23. Wallis	—	ca. 5,500	ca. 1,900	7,400
24. Neuenburg	5,010	650	95	5,755
25. Genf:				
a. öffentliche Schulen	2,617	—	232	2,849
b. Privatanstalten	487	—	—	487
Total pro 1888/89	51,101	85,515	17,450	154,066
Total pro 1887/88	50,061	85,087	17,303	152,451
Vermehrung pro 1888/89	1,040	428	147	1,615

[1] Es sind meistens Repetirschüler, die noch nicht turnen.
[2] Zahl der Schüler der 5 Repetirschulen, die keinen Turnunterricht erhalten, ist nicht angegeben.
[3] Unter den nicht turnenden Schülern befinden sich 1236 Ergänzungsschüler.
[4] Zahl der nicht turnenden Schüler nicht angegeben.

Unterrichtskurse.

A. Generalstab.

1. Schulen.

Es fanden zwei Generalstabsschulen statt:

Die erste in der Dauer von 6 Wochen schloß sich mit ihrem Unterrichtsprogramm an die zehnwöchentliche erste Schule des vorigen Jahres an.

Es wurden in dieselbe Offiziere kommandirt, welche die erste Generalstabsschule mit Erfolg bestanden und in der Folge in das Generalstabskorps eingetreten waren; im Fernern 1 Major der Infanterie und 1 Major der Artillerie. Im Ganzen war die Schule besucht von 3 Majoren und 14 Hauptleuten.

Die zweite Generalstabsschule dauerte vier Wochen. Hauptaufgabe derselben war eine gründliche Rekognoszirung des Gotthardstockes und der anschließenden Gebiete der Centralalpen, in Verbindung mit operativen Uebungen im Gebirgskrieg.

Zu dieser Schule waren 2 Obersten, 6 Oberstlieutenants und 5 Majore des Generalstabes kommandirt. Der Kurs begann in Andermatt und wurde in Bellinzona geschlossen.

Außer diesen beiden Generalstabsschulen wurden zwei Spezialkurse abgehalten:

Der erste Kurs von 18 Tagen für Offiziere der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes. An diesem nahmen Theil: 4 Oberstlieutenants, 5 Majore und 2 Hauptleute der Eisenbahnabtheilung, sowie ein Hauptmann des Generalstabes.

Sodann ein Kurs von 16 Tagen für Territorial- und Etappendienst, an welchem 4 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 5 Majore und 1 Hauptmann theilnahmen. Hievon gehörten 3 Offiziere dem Generalstabe, 5 der Infanterie, 2 der Kavallerie, 3 der Artillerie, 2 der Sanität und 1 der Verwaltung an.

Diese sämmtlichen Schulen waren vom Chef des eidgenössischen Stabsbüreau geleitet. Das Lehrpersonal bestand aus Generalstabsoffizieren und zwar in der ersten Generalstabsschule aus 2 Obersten und 1 Oberstlieutenant, in der zweiten Generalstabsschule aus 3 Obersten und 1 Oberstlieutenant, im Eisenbahnkurs aus 1 Oberst und 1 Oberstlieutenant und im Territorial- und Etappenkurs aus 1 Oberst und 1 Oberstlieutenant.

2. Abtheilungsarbeiten.

Bei den Abtheilungsarbeiten des Generalstabsbüreau waren auf kürzere oder längere Zeit beschäftigt: 1 Oberst, 7 Oberstlieutenants, 7 Majore, 9 Hauptleute mit zusammen 1581 Diensttagen.

3. Spezialdienste.

An den Herbstmanövern leisteten den Dienst bei den Stäben gemäß ihrer Eintheilung: 2 Oberstlieutenants, 3 Majore und 3 Hauptleute des Generalstabes; 2 Oberstlieutenants und 2 Majore bildeten die historische Sektion, 1 Major diente als Gehülfe eines Schiedsrichters, 1 Hauptmann war als Führer der fremdländischen Offiziere bestimmt.

An den Oberstenkursen nahmen ihrer Eintheilung gemäß 6 Oberstlieutenants als Stabschefs der betreffenden Divisionen Theil.

B. Infanterie.

1. Rekrutenschulen.

Im I., II., III. und V. Divisionskreise fanden je drei, in den übrigen je zwei Rekrutenschulen statt. Die Lehrerrekruten wurden jedoch wieder, 189 Mann stark, ihrer Ausbildung im Turnunterricht wegen, in einer besondern Schule in Luzern instruirt, so daß der IV. Kreis ebenfalls drei Rekrutenschulen hatte. Die Büchsenmacherrekrutenschule wurde, wie gewohnt, in Zofingen abgehalten und zählte 63 Mann.

Von 10,838 eingerückten Rekruten wurden 10,478 ausexerziert, 250 weniger als im Jahr 1888. 777 Mann wurden zu den Schützen ausgezogen. 1297 Mann = 12,3 % (1888: 13,5 %) sämmtlicher Rekruten erhielten für gute Leistungen im Schießen Anerkennungskarten, 805 = 7,7 % (1888: 8,3 %) der Füsilierrekruten Schützenabzeichen. Die Nachschule hatten 196 Rekruten = 1,9 % (1888: 2 %) zu bestehen.

Die durchschnittliche Stärke einer Rekrutenschule betrug in den Divisionskreisen mit zwei Schulen 608 (1888: 619), in denjenigen mit drei Schulen 447 (1888: 476) Rekruten. Von den Kreisen mit zwei Schulen hatte den größten Bestand die erste Rekrutenschule in Luzern mit 677, den schwächsten die Rekrutenschule in Bellinzona mit 546 Rekruten; von denjenigen mit drei Schulen die zweite Rekrutenschule in Bern mit 538 den stärksten,

den kleinsten die zweite Schule in Lausanne mit 327 Rekruten. Die Differenz zwischen der stärksten und der kleinsten Schule beträgt demnach 350 (1888: 354) Mann.

Der Gang des Unterrichts war im Allgemeinen ein normaler; immerhin beeinträchtigte die im Frühling und Sommer vorherrschend ungünstige Witterung einigermaßen die Instruktion im Felddienste. Mit fast allen Rekrutenschulen wurden mehrtägige Ausmärsche ausgeführt, die nicht allein, um die Rekruten an ein andauerndes Marschiren unter strengster Einhaltung der Marschdisziplin zu gewöhnen, sich immer nothwendiger erweisen, sondern auch um den Felddienst und Gefechtsübungen in ein anderes Terrain als dasjenige der Umgebung des Waffenplatzes zu verlegen, das oft der Kulturen wegen, ohne große Schädigungen und Kosten zu verursachen, nicht betreten werden kann.

In verschiedenen Berichten wird hervorgehoben, daß, seitdem das Instruktionskorps von Schule zu Schule sich immer besser mit der neuen Gefechtsmethode und ihren Detailbestimmungen im IV. Theile des Infanterie-Exerzierreglements vertraut gemacht hat, auch die Erfolge, die hierin mit Führern und Truppen erzielt werden, sich fortwährend als erfreulichere erweisen.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Die Kurse fanden im Berichtjahre gemäß der 1885 aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermaßen statt:

VII.	Division	bataillonsweise,
VI.	„	regimentsweise,
V.	„	brigadeweise,
III.	„	im Divisionsverbande.

Zum ersten Male hatten in die Wiederholungskurse des Auszuges, statt wie bisher acht, zehn Mannschaftsjahrgänge einzurücken.

Bataillonskurse.

Von den Bataillonen der VII. Division bestunden das Schützenbataillon Nr. 7 und die Füsilierbataillone Nr. 74, 75, 83 und 84 ihren Wiederholungskurs in Herisau, Nr. 79, 80, 81 und 82 in St. Gallen, Nr. 73 in Frauenfeld, Nr. 76, 77 und 78 in Wallenstadt. Zu den Bataillonswiederholungskursen ist auch derjenige des Schützenbataillons Nr. 6 zu rechnen, der in Zürich stattfand.

Die Bewaffnung befand sich fast durchweg in Ordnung und auch die Bekleidung und Ausrüstung wurden durch den jeweilen beim Beginn der Kurse vorgenommenen Austausch abgenützter Stücke in befriedigenden Zustand gebracht.

Der Unterricht wurde bei einem Theil der Bataillone durch regnerische Witterung etwas gestört und namentlich haben die Schießübungen vielfach durch Wind und Wetter gelitten; in den Herbstkursen hatte man bei den großen Bataillonsbeständen und den kurzen Tagen Mühe, diese Uebungen ohne Benachtheiligung anderer Unterrichtszweige durchzuführen. Das Instruktionskorps scheute aber nach dem Bericht des Kreisinstruktors keine Anstrengung, die Instruktion bestens zu fördern, und es gelang auch, die taktische Ausbildung von Führern und Truppen auf eine befriedigende Stufe zu bringen. Die Mannschaft, willig und genügsam, zeigte sich zum weitaus größten Theile den oft sehr bedeutenden Anstrengungen gewachsen. Bei einem Bataillon jedoch verlangte eine etwas schwankende Haltung und mangelnde Ordnungsliebe eines Theiles der Mannschaft ein schärferes Einschreiten. Die Bataillone befanden sich in sicherer Hand, einzig bei einem Bataillon ließ die administrative Führung zu wünschen übrig. Nicht alle Subalternoffiziere dagegen rückten vorbereitet genug zum Dienste ein, bei einzelnen Bataillonen ist auch das Offizierskorps von etwas geringer Durchschnittsqualität.

Gleich wie in den letzten Jahren führten die meisten Füsilierbataillone dreitägige Ausmärsche, die Schützenbataillone Nr. 6 und 7 solche von noch längerer Dauer aus. Diese Märsche boten den Regimentskommandanten, welche sie als Inspektoren mitmachten, Gelegenheit zur Aufstellung taktischer Ideen, zum Erlasse von Marsch- und Gefechtsbefehlen, zur Leitung und Beurtheilung der Uebungen und zur einläßlichen Beobachtung der Leistungsfähigkeit der Bataillone.

Die Bataillone übten den Reisemarsch, den Kriegsmarsch, den Sicherungsdienst am Tage und über Nacht, das Gefecht angriffs- und vertheidigungsweise, unter besonderer Beobachtung der neuen Reglementsvorschriften, den kriegsgemäßen Kantonnementsbezug, den nächtlichen Ueberfall von Vorposten.

Einige Bataillone führten interessante Gebirgsmärsche aus, wobei jeweilen am zweiten Marschtage circa 1500 m. Steigung und circa 25 km. Horizontalentfernung in ungefähr 12 Stunden so zurückgelegt wurden, daß jeder Mann an seinem Platze marschirte. es keine Nachzügler und keine Kranken gab und die Truppen in vollkommen leistungsfähigem Zustande am Marschziele anlangten.

Dem gegenüber war die Zahl der Fußkranken nach jedem auf der Straße ausgeführten Tagmarsche eine beträchtliche, unter besonders erschwerenden Umständen bis auf 5 % des Gesammtbestandes ansteigende.

Die Truppen fanden überall gute Aufnahme und hinterließen auch den Ruf ruhiger, disziplinirter Mannschaften.

Von diesen Märschen sind erwähnenswerth:

1. Der viertägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 7 von Herisau nach Schwendi, über den Rothsteinpaß ins Toggenburg und über Degersheim nach Flawyl. Im Thurthale fanden Gefechtsübungen gegen das gleichzeitig im Dienste stehende Rekrutenbataillon der VII. Division statt.

2. Der dreitägige Marsch des Füsilierbataillons Nr. 77 von Wallenstadt nach Ragaz, über den Glekkamm nach Seewis und Ragaz zurück. Von hier aus führte es am vierten Tage (Inspektion) eine Gefechtsübung über den Fläscherberg auf die Guschaspitze der Luziensteig aus.

3. Der dreitägige Marsch des Füsilierbataillons Nr. 78 zu Anfang Oktober von Wallenstadt über die Alpen Malun und Balfries, den Sattel zwischen Alvier und Gonzen nach Sevelen und Altstätten im Rheinthale.

4. Der fünftägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 6 von Zürich über Winterthur nach Schaffhausen, wo die Inspektion des Bataillons stattfand, dann nach Frauenfeld und über Winterthur nach Basserstorf zurück, bei warmer Witterung und bei durchschnittlicher Marschleistung von 29 km. per Tag.

Regimentskurse.

Nach den Bestimmungen des Schultableau hätten von der VI. Division je die beiden Regimenter der gleichen Infanteriebrigade ihren Wiederholungskurs gleichzeitig, das eine jeweilen in Zürich, das andere in Winterthur bestehen sollen.

Diese Anordnung konnte nur für die Regimenter Nr. 21 und 22 von der XI. Brigade so belassen werden, da wir infolge der Wahlbewegung im Kanton Tessin im Frühjahr 1889 uns veranlaßt sahen, den Wiederholungskurs des Regiments Nr. 23, das wir am 9. März auf Piket stellten, in den Kanton Tessin zu verlegen. Es bestand daher Regiment Nr. 24 seinen Wiederholungskurs zur angesetzten Zeit im Herbste allein, während vom Regiment Nr. 23 zunächst das Bataillon Nr. 68 am 7. März in Zürich mobilisirt und

am 9. März per Bahn nach dem Tessin, und zwar mit zwei Kompagnien nach Bellinzona und mit zwei Kompagnien nach Lugano gesandt wurde. Am 16. März wurde das ganze Bataillon in Bellinzona vereinigt und, nachdem es am 28. März durch die beiden andern Bataillone des Regiments abgelöst worden, am 29. März in Zürich entlassen. Die Bataillone Nr. 67 und 69, am 27. März in Zürich mobilisirt, verblieben bis zum 12. April in Bellinzona und wurden, nachdem sie Tags zuvor die Inspektion durch ihren Brigadekommandanten bestanden hatten, am 13. April in Zürich entlassen. Der Wiederholungskurs der Bataillone des Regiments Nr. 23 hatte daher eine ungleiche Dauer, für das Bataillon Nr. 68 von 22, für die Bataillone Nr. 67 und 69 von je 18 Tagen, Einrückungs-, Transport- und Entlassungstage inbegriffen.

Auch der Gang des Unterrichtes und des Dienstes gestaltete sich infolge dessen bei den Regimentern verschieden. Die Regimenter Nr. 21 und 22 führten ihre größern Felddienstübungen mit Zuzug des Dragonerregimentes Nr. 6 unter Leitung des Brigadekommandanten gegen einander im Terrainabschnitte Rorbas-Bülach-Glattfelden aus; das Regiment Nr. 24 nahm sie ebenfalls unter Leitung des Brigadiers, zwei Bataillone gegen eines stellend, auf einem Ausmarsche von Zürich über Hirzel, Schindellegi nach Einsiedeln vor. Regiment Nr. 23 gelangte infolge seiner Theilung und seines Okkupationsdienstes nicht zur Betreibung des Regimentsgefechtsexerzirens. Dagegen hatten sowohl das Bataillon Nr. 68, als die beiden andern Bataillone des Regiments reichlich Gelegenheit, Sicherungsdienst, Gefechtsübungen und anstrengende Märsche auszuführen, die sich auf dem Führern und Truppen unbekannten und ihnen manche Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten bietenden Terrain als besonders lehrreich erwiesen. Im Uebrigen konnte auch der Unterricht und der Dienst des Regimentes Nr. 23 mit keinen weitern erheblichen Abweichungen den Bestimmungen des Instruktionsplanes angepaßt werden, da, mit Ausnahme eines einzelnen Falles gleich beim Einrücken der zwei Kompagnien des Bataillons Nr. 68 in Lugano, die Truppen nicht mehr dazu verwendet werden mußten, den eidgenössischen Behörden Gehorsam zu verschaffen und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Die außerordentliche Veranlassung des Dienstes bestimmte aber von vornherein Führer und Truppen zu ernster Auffassung ihrer Aufgabe und zu fester Haltung, und es hinterließen auch die Truppen einen guten Eindruck sowohl durch ihre untadelhafte äußere Erscheinung, als durch die pflichtgetreue Erfüllung und die geordnete Ausführung ihres Dienstes.

Wind und Schneewetter hatten nachtheilig auf die Schießübungen dieses Regimentes eingewirkt, noch mehr hatten der Wiederholungs-

kurs und insbesondere die Felddienstübungen des Regimentes Nr. 24 von Sturm und Regen zu leiden, dagegen waren die Regimenter der XI. Brigade sehr von der Witterung begünstigt.

Alle Regimenter waren gut, zum Theil sehr gut geführt. Gleich steht es mit der Führung der Bataillone. Das Offizierskorps, wenn auch in seiner Qualität verschieden, zeigte sich zum größten Theil seiner Aufgabe gewachsen und rückte namentlich besser vorbereitet als ehedem zum Dienste ein. Besonders werden erfreuliche Fortschritte in seiner Haltung und in seinem Benehmen gegenüber der Mannschaft konstatirt.

Am auffallendsten erscheint die mittelmäßige Qualifikation verschiedener Hauptleute. Das Unteroffizierskorps wird infolge seiner bessern Schulung als ein verhältnißmäßig sehr gutes bezeichnet. Alle Regimenter verfügen über ein Mannschaftspersonelle sehr befriedigender Beschaffenheit. Besonders wird die bedeutend gesteigerte Marschfähigkeit der Truppen und ihre größere Disziplin im Feuergefecht gegenüber früher hervorgehoben. Auch das bataillons- und regimentsweise Gefechtsexerziren zeigte unverkennbare Fortschritte, obwohl manchmal eine richtige Gliederung der Truppen im Gefecht und namentlich ein geordnetes Ansetzen der Kräfte zum Sturm vermißt wurde.

Bekleidung und Ausrüstung befand sich in einem recht günstigen Zustande. Das Verhalten der Truppen in den Kantonnementen und ihre Aufnahme bei der Bevölkerung war gleich vorzüglich. Uebereinstimmend schließen die Berichte mit der Erklärung, daß allen Regimentern das Prädikat einer feldtüchtigen Infanterietruppe gebühre.

Brigadekurse.

Für die Brigadekurse der V. Division war in Abweichung des bisherigen Verfahrens, wonach der Kommandant derjenigen Division, welche Brigadewiederholungskurse hatte, erst bei Beginn der Brigadeübungen selbst das Kommando seiner Division zu übernehmen hatte, die Anordnung getroffen worden, daß er mit seinem Stabe gleich von Anfang des Wiederholungskurses an einberufen wurde, um während der ganzen Dauer desselben die Instruktion und den Dienst der Infanterie seiner Division einheitlich leiten zu können.

Die Vorkurse wurden für das Schützenbataillon Nr. 5 in Olten, wo auch der Divisionsstab sein Hauptquartier nahm, für das Regiment Nr. 17 in Solothurn, für das Regiment Nr. 18 in Oensingen und Bipp, für das Regiment Nr. 19 in Zofingen und für das Regiment Nr. 20 in Aarau abgehalten. Mittelst der Regimentsübungen wurde die

IX. Infanteriebrigade bei Aarwangen, die X. Brigade mit dem Schützenbataillon bei Pfaffnau vereinigt. Die Brigadeübungen fanden mit Zuzug von Spezialwaffen zwischen Pfaffnau und Attiswyl statt.

Die Vorkurse nahmen einen ganz regelmäßigen, von der Witterung sehr begünstigten Gang und es wurde auch die Zeit zur Vorbereitung auf die größeren Felddienstübungen bestens ausgenützt. Sie erwies sich aber als eine sehr kurz zugemessene, um die Truppen und insbesondere die Kadres mit allen Erfordernissen und Obliegenheiten eines jeglichen Dienstes wieder in wünschenswerther Weise vertraut zu machen. Diesem Grunde sind hauptsächlich die alljährlich auftauchenden Klagen über die ungenügende Betreibung des Kantonnements- und des Wachtdienstes zuzuschreiben. Zum großen Theile müssen aber die Uebelstände und die Mängel, welche in diesen Dienstzweigen während der Manövertage zu Tage treten, einem oft lax ausgeübten Aufsichtsdienst zur Last gelegt werden.

Andererseits hat sich die Nothwendigkeit, den Führern der höhern Verbände vermehrte Gelegenheit zur Führung ihrer Truppen, namentlich im Gefechte der verbundenen Waffen zu geben, so geltend gemacht, daß an eine Verlängerung der Vorkurse, wenn sie auf Kosten der Manövertage geschehen müßte, keineswegs gedacht werden kann. Unter diesen Verhältnissen erscheint der alljährlich wiederkehrende Ruf der Offiziere, für diejenigen Divisionen, welche den Truppenzusammenzug zu bestehen haben, einen mehrtägigen Kadresvorkurs dem Wiederholungskurs vorangehen zu lassen, dessen Dauer aber für die Mannschaft unter keinen Umständen gekürzt werden darf, von nicht abzuleugnender Berechtigung.

Von Anfang der Vorkurse an wurden die Uebungen zuerst der Kompagnien und nachher der Bataillone auch für die einfachsten Evolutionen in das Terrain verlegt. So lernten Kadres und Truppen die Terrainschwierigkeiten leichter überwinden und es kam infolge dessen eine nicht zu unterschätzende Beweglichkeit unter die Infanterie. Auch den oft in hohem Maße geforderten Marschanstrengungen zeigten sich die Truppen gut gewachsen, und ihrer Leistungsfähigkeit, dem guten Willen, dem Interesse und dem Ernste, den sie dem Dienste entgegenbrachten, wird nur Lob gezollt. Konstatirt wird namentlich, daß in der Ausbildung der Truppen seit den großen Manövern von 1885 wesentliche Fortschritte gemacht worden sind und daß auch ihre Führung, obwohl nicht durchweg in gleich befriedigendem Maße, zusehends eine kräftigere und bewußtere geworden ist. Zu wünschen bleibt, daß die Stabsoffiziere in allen ihren Befehlen und Anordnungen zu jeder Zeit mehr im Sinne des Kommandos handeln, was wiederum sehr für die 1889 verfügte Vermehrung der Manöver in den Truppenzusammenzügen spricht.

Divisions-Uebung.

Im Berichtjahr fand diese Uebung nach bestandenem Vorkurse vom 7. bis 11. September statt. Die Manöver wurden in die Gegend zwischen Bern, Solothurn und Büren verlegt und es nahmen daran Theil die gesammte III. Division und die Stäbe und Korps der V. Division mit Ausnahme der Parkkolonnen und des Geniebataillons.

Beim Einrücken in die Linie war der Gesammtbestand der Truppen folgender:

	Offiziere.	Mannschaft.	Mann.	Pferde.
III. Division . .	520	10,019	10,539	1714
V. „ . .	470	10,423	10,893	1291
Total	990	20,442	21,432	3005

Für die zwei letzten Manövertage wurde der III. Division das 13. und der V. Division das 7. Landwehrregiment zugetheilt.

Die Oberleitung der Manöver wurde dem Kommandanten der II. Armee-Division, Herrn Oberst Lecomte, übertragen, welchem das erforderliche Stabspersonal und vier Schiedsrichter mit Adjutanten zugetheilt wurden.

Bisher wurde der Stab derjenigen Division, welche Brigadeübungen zu bestehen hatte, nur wenige Tage vor der Konzentration zu den Divisionsmanövern einberufen, wodurch derselbe gegenüber dem Stabe der zur Divisionsübung kommandirten Division faktisch benachtheiligt war.

Wir glaubten diesen Uebelstand durch die gleichzeitige Einberufung der beiden Divisionsstäbe beseitigen zu sollen. Die hiedurch sowohl in Bezug auf die Ueberwachung der Instruktion als auf die Vorbereitung der Stäbe erzielten Vortheile führen dazu, an dieser Neuerung auch für die Zukunft festzuhalten, wobei es sich fragen dürfte, ob nicht noch ein Schritt weiter gegangen werden sollte und auch sämmtliche Korps der Division mit Brigadeübungen, also auch das Geniebataillon und der Park, einzuberufen seien, damit bei den Herbstübungen sich jeweilen zwei komplete Divisionen gegenüberstehen.

Die Hauptmanöver selbst wurden um einen Tag verlängert.

Den Manövern lag folgende Generalidee zu Grunde:

„Eine Nordarmee geht auf beiden Aareufern gegen Bern vor. Eine der Kolonnen, bestehend aus der V. Division, marschirt auf dem linken Ufer nach Solothurn und von dort nach Bern.

„Eine Südarmee deckt Bern. Um die Umgebung möglichst weithin vom Gegner frei zu halten, wird die III. Division auf Solothurn und eine andere (supponirte) Division auf Burgdorf und das rechte Ufer der Emme vorgeschoben.“

Am Vorabend des ersten Manövertages bivouakirte die III. Division bei Schönbühl, die V. Division war in und um Solothurn kantonnirt.

Die Spezialideen, in der Form von Armeebefehlen, wurden den Divisionen vom 6. September hinweg Tag für Tag zugestellt.

Am 11. September fand die Inspektion der beiden Divisionen mit den Landwehrregimentern westlich von Bätterkinden statt, welche durch den Chef unseres Militärdepartementes abgenommen wurde, und an die sich sofort der Heimmarsch der Korps zur Entlassung anschloß. Bezüglich der täglichen Situationen und des Verlaufes der Uebungen verweisen wir auf die eingelaufenen Berichte. Denselben ist Folgendes zu entnehmen:

Die beiden Divisionskommandanten zeigten sich ihrer Aufgabe in jeder Beziehung gewachsen, sie disponirten strategisch und taktisch richtig, ihre Befehlgebung war klar und präzis und wurde in gleicher Weise von den übrigen höhern Führern weiter geleitet und durchgeführt.

Die untere Truppenführung hat im Allgemeinen gewonnen, indem ein größeres Verständniß für die Intentionen der oberen Führung und darum ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen Korps und Waffen sich daraus ergab. Die Truppen waren daher auch meist fest in der Hand ihrer Offiziere. Die Gefechte basirten auf beidseitig wohl überlegten Operationen und boten weniger häufig die widernatürlichen Bilder, die man früher öfters beobachten konnte. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß keine Fehler vorgekommen wären.

Die Leistungsfähigkeit und das Verhalten der Truppen verdient volle Anerkennung.

Die Anforderungen waren große, sie wurden mit Hingebung, Ernst und Ruhe erfüllt.

Was die einzelnen Waffengattungen anbelangt, ist zu erwähnen:

Die Infanterie beider Divisionen wird als marschfähige, bewegliche, zähe und gut disziplinirte Truppe geschildert, welche selbst in schwierigen Verhältnissen, wie in Waldgefechten, sich rasch zurecht fand und lautlos sich zu ordnen vermochte.

In der Feuerleitung und Feuerdisziplin sind wesentliche Fortschritte erzielt worden.

Dagegen wird bemerkt, daß der Infanterie im Allgemeinen eine sorgfältige Einzelnausbildung, wie solche z. B. der Artillerie eigen ist, abgeht und daß die untere Führung noch besser ausgebildet werden muß. Es wird sodann gerügt, daß die Feuervorbereitung nicht überall die richtige gewesen, daß — bei der Infanterie sowohl als bei den andern Waffen — die Bedeutung des eigenen Feuers vielfach überschätzt und die Wirkung des gegnerischen Feuers mißachtet worden sei.

Wie im Vorjahre wurde jeder der beiden Divisionen ein Regiment der Landwehr-Infanterie für einen Theil der Uebungen zugetheilt. Während die Mannschaft des Regimentes Nr. 13 sich als eine willige, gut disziplinirte Truppe erzeigte, die das Möglichste zu leisten suchte, hat die Mannschaft des Regiments Nr. 7 namentlich in disziplinarischer Beziehung viel zu wünschen übrig gelassen. Die Leistungsfähigkeit der Landwehr läßt sich auch nach diesem zweiten Versuche noch nicht sicher beurtheilen. Es ist einleuchtend, daß Truppen, welche 4 Jahre lang nicht mehr im Dienste gestanden, nach kaum zweitägigem Vorkurs nicht gehörig vorbereitet sind, um an größeren Feldübungen mit Erfolg theilnehmen zu können. Zu diesem letztern Zwecke muß eine Verlängerung des Vorkurses der Landwehr-Regimenter stattfinden und werden wir für die Zukunft in diesem Sinne verfahren.

Die Kavallerie ritt wie gewohnt schneidig; ihre Thätigkeit und Pünktlichkeit im Aufklärungs- und Meldedienst war lobenswerth, obwohl hie und da ruhigeres Beobachten einem allzu hitzigen Vorgehen vorzuziehen gewesen wäre. Gerügt werden die allzu häufigen Attaken und die Tendenz, weit hinter der gegnerischen Front Trains etc. abzufangen, welche Ritte in der Regel ohne jede Rücksicht auf Feuerwirkung und taktische Situationen ausgeführt werden. Zugegeben wird, daß durch solche Ritte der Reitergeist geweckt wird.

Die Artillerie hätte mehr Ruhe in der Feuerleitung zeigen können. Es wurde zu häufig Zielwechsel kommandirt, und zwar auf ganz unstatthafte Weise durch die Batteriechefs. Die taktischen Werthe der einzelnen Ziele wurden nicht richtig gewürdigt und kam es vor, daß einzelne Infanteriekompagnien regimentsweise mit Feuer überschüttet wurden, während umgekehrt tiefe Infanteriekolonnen kaum und meistens zu spät angeschossen wurden.

Die Manövrirfähigkeit wurde zu wenig ausgenutzt; die Batterien können sich ganz gut im Terrain bewegen, werden aber nicht ordentlich nachgenommen. Entweder wurde nicht früh genug re-

kognoszirt seitens der Offiziere der Waffe oder dann in ungenügender Weise, so daß die Batterien nicht rechtzeitig erschienen oder am unrichtigen Platze auffuhren.

Die Genietruppen, inklusive Infanteriepionniere, legten eine Zähigkeit und Ausdauer an den Tag, die in hohem Grade anerkennenswerth sind; ihre technischen Arbeiten waren mit Verständniß und den Situationen entsprechend angelegt und dienstbar gemacht. In den Gefechten kamen sie oft in die Lage, sich als Artilleriebedeckung mit Erfolg verwenden zu lassen.

Die Sanitätstruppen machten ihren Dienst mit Gewissenhaftigkeit und Geschick und waren bestrebt, ihr taktisches Verhalten den Gefechtssituationen anzupassen.

Die Verwaltungstruppen leisteten den Dienst in regelmäßiger Weise. Die Kompagnien lieferten gut und rechtzeitig. Bei der III. Division wird hervorgehoben, daß auch die Verwaltungsorgane der Truppen richtig funktionirt haben, was bei der V. Division dagegen häufig nicht der Fall gewesen sein soll. Immerhin ist zu bemerken, daß wenn auch einzelne Organe Fehler begingen, daraus nicht gefolgert werden kann, daß die Leistungen der Verwaltung im Ganzen mangelhafte gewesen wären.

Die Feldpost, welche bei beiden Divisionen eingerichtet war, funktionirte richtig und ist dieselbe seit den Manövern in den Divisionen definitiv organisirt worden.

Die Radfahrer haben auch bei diesen Feldübungen vorzügliche Dienste geleistet und wird nächstens deren militärische Organisation an die Hand genommen werden.

Der Landschaden ist im Berichtjahr auf eine die letztjährige weit übersteigende hohe Ziffer angewachsen.

Der Verkehr zwischen Bevölkerung und Truppen war ein freundlicher und auch die Ortsbehörden suchten den von den Kommandirenden an sie gestellten Anforderungen mit Zuvorkommenheit und großer Bereitwilligkeit zu entsprechen.

Zum Schlusse glauben wir hier noch den vom Inspektor nach Beendigung der Uebungen erlassenen Tagesbefehl an die Truppen mittheilen zu sollen:

„Der Truppenzusammenzug von 1889 geht seinem Ende entgegen, mit morgen werdet Ihr wieder an Euren heimatlichen Herd zurückgekehrt sein.

„Es ist nicht meine Absicht, in meinem Abschiedswort noch näher auf den Verlauf der Uebungen einzutreten, allein ungerecht wäre es, wenn der Chef des Militärdepartements nicht anerkennen wollte, welchen gewaltigen Fortschritt Eure Leistungen gegenüber einer glücklicherweise hinter uns liegenden frühern Periode bedeuten. Soviel ich Euren Uebungen folgen und dieselben überblicken konnte, gereicht es mir zur hohen Befriedigung, diese Anerkennung aussprechen zu können; sie gilt in gleicher Weise der umsichtigen Leitung, der ernsten und energischen Führung durch die Kommandirenden, dem guten Willen und der Ausdauer der Mannschaft während strapaziöser Märsche und anstrengender Gefechte. Aber ebenso unklug wäre es, die Mängel verkennen zu wollen, welche unserm Heerwesen bei seiner gegenwärtigen Organisation noch ankleben. Wir haben noch weiter zu wandeln auf dem Wege des Fortschrittes auf militärischem Gebiete, damit wir gerüstet sind, wenn einmal der Ruf des Vaterlandes an seine Söhne ergehen müßte, zum Schutze unserer Integrität und Unabhängigkeit unter die Waffen zu treten.“

Schießübungen der Wiederholungskurse des Auszuges.

Im Berichtjahre hatten nur die Bataillone der VI. und VII. Division Schießübungen, da in den Brigaden- und Divisionswiederholungskursen keine solche stattfinden.

Wenn die von diesen Divisionen im Jahre 1889 erzielten Resultate mit den von ihnen im Jahre 1885 erreichten verglichen werden, so ergibt sich im Einzelschießen auf den Uebungen der Scheibe I sowohl bei den Füsilier- als bei den Schützenbataillonen im Allgemeinen ein Gleichbleiben der Resultate; auf den Figurscheiben, bei den Füsilierbataillonen eine kleine, durchschnittlich 1 % betragende Abnahme derselben, bei den Schützenbataillonen dagegen eine erhebliche, im Durchschnitt auf 8 % steigende Verbesserung der Resultate. In den Salvenfeuern ist fast durchweg gegenüber 1885 und 1888 eine Verbesserung der Resultate sowohl in den Trefferprozenten als in Geschwindigkeit und Leistung zu bemerken.

b. Landwehr.

Nach dem im Jahre 1885 aufgestellten Turnus hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

I.	Division.	Brigade	I und Schützenbataillon Nr. 1.
II.	„	„	IV.
IV.	„	„	VII.
VIII.	„	„	XVI und Schützenbataillon Nr. 8.

Mit Ausnahme der Bataillone der Regimenter Nr. 7 und 13, welche in Fortsetzung des 1888 begonnenen Verfahrens, auch Landwehrtruppen an den Manövern des Truppenzusammenzuges theilnehmen zu lassen, ihren Wiederholungskurs zum gleichen Zwecke regimentweise bestunden, wurden alle andern Landwehrkurse bataillonsweise abgehalten. Die Instruktion nahm den gleichen Gang wie im Vorjahre, einzig das Programm der Schießübungen, das bis anhin für die Landwehr nur Uebungen auf die Scheibe I und zudem auf geringere Entfernungen als für den Auszug vorsah, wurde mit demjenigen der Wiederholungskurse des Auszuges in möglichste Uebereinstimmung gebracht, nachdem die Resultate der Landwehr Jahr für Jahr eine mäßige Steigerung aufzuweisen gehabt hatten. Die von den 4 Brigaden und den beiden Schützenbataillonen im Jahre 1889 erreichten Resultate auf den Uebungen der Scheibe I, verglichen mit ihren Resultaten des Jahres 1885, zeigen trotz der eingetretenen Erschwerung meistentheils eine kleine Verbesserung, wenn sie auch bei den Füsilierbataillonen um durchschnittlich 14 % hinter denjenigen der Auszüger-Füsilierbataillone stehen. Dagegen haben sich die Schützenbataillone der Landwehr in allen Uebungen als vollkommen ebenbürtig den Schützen des Auszuges erwiesen und auch auf der Figurscheibe V stehen sich die Ergebnisse der Füsilierbataillone der Landwehr nahezu denjenigen der Füsiliere des Auszuges gleich. In den übrigen Unterrichtsergebnissen ist ein Unterschied zwischen dem Vorjahre nicht zu konstatiren. Nachtheilig hemmt die Instruktion der oft auch gar zu inkomplete Bestand der Offiziers- wie der Unteroffizierskadres, die zudem, namentlich die letztern, nicht durchweg zur Instruktionsertheilung verwendet werden können, weßhalb stets Kompagnieoffiziere des Auszuges zu den Landwehrkursen einberufen werden müssen.

Ueber die Leistungen der zu den Herbstmanövern zugezogenen Landwehrregimenter haben wir uns im Abschnitt „Divisionsübung“ ausgesprochen.

Präsenzstand der Bataillone des Auszugs und der Landwehr in den Wiederholungskursen.

Auszug.

III. Division.		Zur Uebung eingerückt. 1889.	1887.
Schützenbataillon	Nr. 3	634	472
Füsilierbataillon	„ 25	765	625
	Uebertrag	1399	1097

		Zur Uebung eingerückt. 1889.	1887.
	Uebertrag	1399	1097
Füsilierbataillon	Nr. 26	695	575
„	„ 27	635	524
„	„ 28	547	360
„	„ 29	538	432
„	„ 30	595	429
„	„ 31	621	502
„	„ 32	664	524
„	„ 33	560	458
„	„ 34	557	446
„	„ 35	600	473
„	„ 36	661	537
Mit andern als ihren eigenen Bataillonen eingerückt . .		—	481
	Total	8072	6838

V. Division.		Zur Uebung eingerückt. 1889.	1887.
Schützenbataillon	Nr. 5	699	600
Füsilierbataillon	„ 49	714	525
„	„ 50	702	526
„	„ 51	685	642
„	„ 52	861	918
„	„ 53	838	764
„	„ 54	667	597
„	„ 55	642	533
„	„ 56	563	425
„	„ 57	593	549
„	„ 58	687	614
„	„ 59	735	640
„	„ 60	605	535
Mit andern als ihren eigenen Bataillonen eingerückt . .		—	209
	Total	8991	8077

VI. Division.		Zur Uebung eingerückt. 1889.	1887.
Schützenbataillon	Nr. 6	680	625
Füsilierbataillon	„ 61	907	868
	Uebertrag	1587	1493

		Zur Uebung eingerückt. 1889.	1887.
	Uebertrag	1587	1493
Füsilierbataillon	Nr. 62	755	671
"	" 63	709	648
"	" 64	714	661
"	" 65	762	689
"	" 66	748	672
"	" 67	735	657
"	" 68	767	659
"	" 69	765	682
"	" 70	773	601
"	" 71	737	608
"	" 72	667	682
Mit andern als den eigenen Bataillonen eingerückt . .		31	—
	Total	9750	8713

VII. Division.		Zur Uebung eingerückt. 1889.	1887.
Schützenbataillon	Nr. 7	719	725
Füsilierbataillon	" 73	644	656
"	" 74	716	657
"	" 75	670	698
"	" 76	670	649
"	" 77	670	624
"	" 78	874	794
"	" 79	812	799
"	" 80	720	730
"	" 81	610	679
"	" 82	736	693
"	" 83	779	767
"	" 84	782	763
Mit andern als den eigenen Bataillonen eingerückt . .		480	—
	Total	9882	9234

Wiederholungskurse Nachdienstpflichtiger in Offiziers-Schießschulen 700.

Landwehr.

I. Division.			Zur Uebung eingerückt. 1889.	1885.
Schützenbataillon	Nr.	1	535	542
Füsilierbataillon	"	1	400	479
"	"	2	488	483
"	"	3	462	516
"	"	4	469	425
"	"	5	462	479
"	"	6	416	415
Mit andern als den eigenen Bataillonen eingerückt . .			22	—
		Total	3254	3339

II. Division.			Zur Uebung eingerückt. 1889.	1885.
Füsilierbataillon	Nr.	19	450	363
"	"	20	391	351
"	"	21	420	333
"	"	22	366	339
"	"	23	337	374
"	"	24	301	337
		Total	2265	2097

IV. Division.			Zur Uebung eingerückt. 1889.	1885.
Füsilierbataillon	Nr.	37	323	371
"	"	38	314	369
"	"	39	319	411
"	"	40	324	279
"	"	41	289	392
"	"	42	338	451
		Total	1907	2273

VIII. Division.			Zur Uebung eingerückt. 1889.	1885.
Schützenbataillon	Nr.	8	421	565
Füsilierbataillon	"	91	443	445
"	"	92	440	529
"	"	93	669	551
		Uebertrag	1973	2090

	Zur Uebung eingerückt.	
	1889.	1885.
Uebertrag	1973	2090
Füsilierbataillon Nr. 94	328	438
„ „ 95	289	358
„ „ 96	294	289
Mit andern als den eigenen Bataillonen eingerückt . .	110	—
Total	2994	3175

3. Offizierbildungsschulen.

Der Bestand der Schulen und deren Resultate hinsichtlich des Erfolges sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Offizierbildungsschulen.	Schüler.	Zur Brevetirung empfohlen.	nicht empfohlen.
I. Division	50	50	—
II. „	32	32	—
III. „	36	33	3
IV. „	29	27	2
V. „	33	30	3
VI. „	19	19	—
VII. „	16	15	1
VIII. „	29	29	—
Total 1889	244	235	9
Total 1888	243	231	12

4. Schiessschulen.

a. Offiziere.

Es wurden fünf Schulen, sämmtliche in Wallenstadt, abgehalten. Ihre Zusammensetzung war folgende:

Nummer der Schule.	Theilnehmer.			Die Infanterieoffiziere vertheilen sich nach Divisionen:							
	Infanterie.	Artillerie.	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
I	63	—	63	16	14	4	6	7	6	9	1
II	63	1	64	—	—	18	9	8	9	8	11
III	47	—	47	10	11	6	3	3	5	2	3
IV	35	—	35	—	—	9	12	6	3	5	—
V	10	—	10	1	3	3	3	—	—	—	—
1889	218	1	219	31	28	40	33	24	23	24	15
1888	262	—	262	28	19	46	39	48	28	19	35

Wie letztes Jahr wurden in alle Schulen aus Nachdienstpflichtigen zusammengesetzte Mannschaftsdetaschemente einberufen, um die Offiziere besser mit der Führung des Feuergefechtes vertraut machen zu können. Die letzte Schule enthielt Offiziere, die infolge ihrer mathematischen Kenntnisse im Stande waren, einem Unterrichte über höhere Schießtheorie zu folgen. Die fortgesetzten Versuche mit den neuen Gewehrmodellen verliehen, wenn sie auch mehrfach den gewohnten Gang des Unterrichts beeinflußten, allen Schulen ein besonderes Interesse. Die Schießresultate, verglichen mit denjenigen des Vorjahres, weisen mehrfache Verbesserungen auf, weichen aber im Allgemeinen nicht wesentlich von denjenigen früherer Jahre ab.

b. Unteroffiziere.

Der Bestand und Erfolg der Schulen war folgender:

Divisionskreise.	*Bestand der Schule am letzten Diensttage.*				*Von den Soldaten zu Korporalen*		Wegen Unfähigkeit aus der Schule entlassen.
	Höhere Unteroffiziere.	Korporale.	Soldaten.	Total.	vorgeschlagen.	nicht vorgeschlagen.	
I	5	—	200	205	199	1	—
II	5	—	215	220	213	2	—
III	5	—	206	211	193	13	—
IV	4	1	164	169	154	10	—
V	5	—	192	197	181	11	2
VI	5	2	222	229	222	—	1
VII	6	—	184	190	184	—	3
VIII	6	—	244	250	235	9	5
1889	41	3	1627	1671	1581	46	11
1888	42	1	1612	1655	1565	47	7

Die Ergebnisse im Unterricht wie in den Schießübungen schließen sich durchweg denjenigen früherer Jahre an.

5. Obligatorische Schiessübungen.

Laut Schießtabellen haben sich an diesen Uebungen betheiligt:

	1889.	1888.	1887.	1886.
Auszug: Füsiliere	2042	2293	3287	3008
Schützen	77	116	144	115
Landwehr: Füsiliere . . .	1289	1711	1669	2337
Schützen . . .	49	61	53	101
	3457	4181	5153	5561

Die Schießresultate stehen sich den letztjährigen gleich.

6. Freiwillige Schiessvereine.

Die summarischen Ergebnisse, deren nähere Detaillirung sich im Verordnungsblatte finden, sind folgende:

	1889.	1888.
Anzahl Vereine, welche behufs Bezug einer Subvention Schießtabellen eingereicht haben . .	2,946	2,849
Berechtigte Mitglieder:		
a. zu Fr. 3. — mit 50 Schüssen	60,686	60,216
b. „ „ 1. 80 „ 30 „	29,176	26,359
Total berechtigte Mitglieder	89,862	86,575
Die Mitgliederzahl der konkurrirenden Vereine beträgt . .	134,767	120,882
Auf den Staatsbeitrag haben demnach verzichtet oder sind nicht berechtigt	44,905	34,307
An Bundesbeiträgen wurden den Vereinen bezahlt	Fr. 234,574. 80	Fr. 229,573. 80
An 1623 Kadetten (1888: 1057) von 27 verschiedenen Korps (1888: 21) wurden entrichtet für je 30 bis 40 Schüsse . .	„ 3,309. 60	„ 2,112. 60
Total Bundessubvention	Fr. 237,884. 40	Fr. 231,686. 40

Die Zahl der Schießvereine, welche sich gemäß Art. 5 der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schießwesens um eine Prämie beworben haben, beträgt 61, wovon 46 das Bedingungsschießen durchgeschossen und 15 besondere militärische Uebungen abgehalten haben. Das Bedingungsschießen haben überdies sechs Kadettenkorps nach Maßgabe der diesbezüglichen besondern Bestimmung durchgeschossen.

An Prämien für das Bedingungsschießen wurden den Vereinen bezahlt Fr. 1380; für taktische Uebungen Fr. 420; an Kadettenkorps für Bedingungsschießen Fr. 320.

7. Centralschulen.

Nach dem Schultableau hätten zwei Centralschulen I abgehalten werden sollen. Wir sahen uns jedoch veranlaßt, die für

den Herbst vorgesehene Centralschule I *b* durch einen zweiten Oberstenkurs zu ersetzen. Es fanden demnach nur statt: eine Centralschule I in Thun, die Centralschule II, zuerst in Thun und nachher in Luzern, und die Centralschule III in Bern. Die ausgefallene Centralschule I wird im Jahr 1890 nachgeholt. Die Betheiligung in den drei Centralschulen war folgende:

Centralschule	Theilnehmer.							Nach Divisionen.								Nicht im Divisionsverband stehend.
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Total.	Truppen-Offiziere.	Adjutanten höherer Verbände.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
I	41	3	8	4	56	41	15	11	5	12	5	8	3	4	8	—
II	30	2	4	3	39	36	3	4	8	7	6	3	1	3	6	1
III	24	—	5	2	31	31	—	2	3	7	2	4	4	4	3	2
1889	95	5	17	9	126	108	18	17	16	26	13	15	8	11	17	3
1888	132	9	24	7	172	—	—	12	17	24	25	21	24	25	15	9

Der Unterricht der Centralschule II wurden in zwei ziemlich scharf geschiedene Perioden getheilt, wovon der einen, zwei Drittheile der Schule umfassend, hauptsächlich der theoretische Unterricht und die praktische Betreibung der elementaren und untern Truppenführung zugewiesen war, während in der zweiten Periode, dem letzten Drittheil der Schule, von den Offizieren ausschließlich Aufgaben über die Führung gemischter Detaschemente auf dem Terrain, theils auf einer Uebungsreise über den Brünig, theils in der weitern Umgebung von Luzern, zu studiren und zu lösen waren. Mit der Verlegung des eigentlich angewandten Theiles des Unterrichtes von dem stets durch die Centralschule I wie bisher von der Centralschule II reichlich ausgenützten Terrain in der Gegend von Thun auf weiter von diesem Waffenplatze entfernte Uebungsgebiete gestaltete sich der Unterricht sowohl für die Lehrer als für die Theilnehmer der Centralschule II anregender und lehrreicher. Die Centralschule III führte eine Uebungsreise von Bern über den Weißenstein auf die Rangiers und nach Basel aus. Alle Centralschulen schlossen mit gutem Erfolge.

8. Oberstenkurse.

Wie bereits unter Titel „Centralschulen“ bemerkt, wurden im Berichtjahre zwei Oberstenkurse angeordnet, da es den Zeitumständen wegen angemessen schien, die Oberoffiziere aller acht Divisionen in rascher Folge an dem Unterrichte dieser Kurse theilnehmen zu lassen.

Sie fanden mit einer Dauer von je drei Wochen, der erste für die höhern Offiziere der VI. und VII. Division mit fünftägigem Vorkurs in Zürich und 14tägiger Uebungsreise in die Ostschweiz und wieder nach Zürich zurück, der zweite für die höhern Offiziere der III., IV., V. und VIII. Division mit Vorkurs in Thun und Uebungsreise durch die Hochebene der Schweiz nach Baden, statt. Beide Kurse wurden wie derjenige von 1888 vom Chef des Stabsbüreau, Herrn Oberst-Divisionär Pfyffer, in Verbindung mit dem Oberinstruktor der Infanterie, Herrn Oberst Rudolf, geleitet; als Lehrer funktionirten meistentheils die gleichen wie 1888, zwei Obersten des Generalstabes, ein Oberst der Infanterie, ein Oberstlieutenant der Infanterie und zwei Oberstlieutenants des Generalstabes.

Am ersten Kurse nahmen 19, am zweiten 34, zusammen 53 Offiziere Theil, und zwar 3 Oberst-Divisionäre, 12 Oberstbrigadiers der Infanterie des Auszuges, 6 Oberstbrigadiers der Landwehr, 5 Oberstbrigadiers der Artillerie, 1 Oberstlieutenant der Artillerie, 5 Regimentskommandanten der Kavallerie, 6 Stabschefs, 5 Divisionsingenieure, 4 Divisionskriegskommissäre, 5 Divisionsärzte und 1 Feldlazarethchef.

Der der Uebungsreise vorangehende Vorkurs hatte zum Zwecke, die Offiziere mit der strategischen und taktischen Leitung großer Truppenverbände, dem Zusammenwirken der verschiedenen Waffen und Hülfsbranchen, der Organisation der II. und III. Linie, d. h. mit dem Territorial-Etappen- und Eisenbahndienste und mit den Formen des Generalstabsdienstes vertraut zu machen. Außerdem hatten Uebungen in kleinern kombinirten Detaschementen im Sicherungsdienste und in den verschiedenen Dislokationen die Offiziere angemessen auf die größern Uebungen der Rekognoszirungsreisen vorzubereiten, auf welchen zuerst mit Division gegen Division, hernach mit Armeekorps gegen Armeekorps und im zweiten Kurse schließlich mit Uebungen im Armeeverbande — zwei Armeekorps gegen zwei Armeekorps — manövrirt wurde. Diese letztern Uebungen lassen sich nur bei einer größern Betheiligung höherer Offiziere, wie es im zweiten Kurse der Fall war, durchführen, und es erscheint daher für die Zukunft geboten, die Oberstenkurse in ähnlicher Weise zu je vier Divisionen zu kombiniren.

Beide Kurse waren von erfreulichem Erfolge begleitet, hatten aber auch die Nothwendigkeit ihrer periodisch wiederkehrenden Abhaltung augenscheinlich dargelegt.

9. Missionen in's Ausland.

Zu solchen Missionen wurden beordert:

2 Obersten der Infanterie,
2 Oberstlieutenants der Infanterie,
1 Oberstlieutenant der Artillerie,
1 Major des Generalstabes,
1 Major der Kavallerie,
1 Major der Artillerie.

Zu Dienstleistungen bei fremden Armeen, Deutschland, Frankreich und Oesterreich, wurden kommandirt:

1 Offizier der Infanterie,
1 Offizier der Kavallerie und
3 Offiziere der Artillerie.

10. Unterricht am Polytechnikum.

Die Zahl der eingeschriebenen Schüler und Zuhörer, welche an dem militär-wissenschaftlichen Unterricht Theil genommen haben war folgende:

a. Wintersemester 1888/89.

Taktik in Verbindung mit Kriegsgeschichte	30	Mann.
Innere Ballistik	21	„
Allgemeine Waffenlehre	20	„
Beispiele über Anwendungen von Verschanzungen . .	23	„
Schießtheorie	21	„
Schießübungen	53	„
Länderkunde mit Uebungen	26	„

b. Sommersemester 1889.

Taktik in Verbindung mit Kriegsgeschichte	19	Mann.
Aeußere Ballistik	5	„
Feldbefestigung	13	„
Schießen der Infanterie, Feuertaktik	36	„

Schießübungen	33	Mann.
Geschütz- und Geschoßfabrikation	17	„
Uebungen im militärisch-topographischen Zeichnen	23	„

c. Wintersemester 1889/90.

Taktik in Verbindung mit Kriegsgeschichte	24	Mann.
Innere Ballistik	25	„
Allgemeine Waffenlehre	20	„
Permanente Befestigungen	33	„
Schießtheorie, I. Theil	23	„
Schießübungen	35	„
Militär-Topographie	30	„

Prüfungen legten ab:

Ende Wintersemester 1888/89	14	Schüler.
Ende Sommersemester 1889	15	„

Gesammtnoten erhielten:

Wintersemester 1888/89	2	Schüler.
Sommersemester 1889	1	„

Den Unterricht im Sommersemester 1889 über Feldbefestigung, Schießen der Infanterie, Feuertaktik, sowie die bezüglichen Uebungen leitete Herr Prof. Dr. Ernst Fiedler, Hauptmann der Infanterie, in Vertretung des in Urlaub befindlichen Hrn. Oberstlt. Affolter.

C. Kavallerie.

1. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Von 1875 bis 1888 sind angekauft worden:

Im Inland	882,	und im Ausland	5969	Pferde.
Im Berichtjahr: Im Inland	57,	„ „	335	„
Total: Im Inland	939,	und im Ausland	6304	Pferde.

Die im Ausland aufgekauften Pferde waren in Qualität, Alter und Preis gleich, wie die Pferde der letzten Jahre. Ebenso kann über die im Inland aufgekauften Pferde in Bezug auf Qualität nur das in früheren Berichten Gesagte wiederholt werden, nämlich: daß diese Pferde in Leistungsfähigkeit immer noch bedeutend unter den ausländischen stehen und daß nur wenige am Schluß des Remontenkurses höher gewerthet werden konnten, als sie beim Einkauf gekostet hatten.

Die im Fohlenhof aufgezogenen 3jährigen Thiere waren im Allgemeinen kräftiger und frischer auf den Gliedmaßen, als die volljährig im Inland aufgekauften Pferde. Mit einzelnen sehr guten Ausnahmen waren sie aber doch in ihren Leistungen den andern nicht bedeutend überlegen. — Das Pferdematerial ist eben zu jung, um die anstrengende Arbeit im Remontenkurs und Rekrutenschule ohne Schaden durchzumachen. Durch das nunmehr eingeführte Centralremontendepot wird diesem Uebelstand für die Zukunft begegnet werden.

Auf Ende Jahres trat der 6. Jahrgang der mit Bundespferden berittenen Kavalleristen in die Landwehr, und zwar mit 249 Pferden, davon gingen

170 Pferde nach Art. 196 der Militärorganisation, und
28 „ nach Maßgabe der Verordnung vom 25. November 1884, zusammen

198 Pferde, in das Eigenthum der Reiter über.

Von den übrigen gelangten

28 „ zur Wiederabgabe,
4 „ zur Beobachtung, eventuell zur Wiederabgabe,
12 „ zum Verkauf, weil ausgedient,
7 „ zur Ausrangirung, weil untauglich.

249 Pferde.

Ueberdies wurden im Berichtjahre 8 Pferde an ärztlich entlassene Mannschaft gegen Verpflichtungsschein, resp. nach der Verordnung vom 25. November 1884 verkauft, so daß im Ganzen 206 Pferde in das Eigenthum der Mannschaft übergingen, im Vorjahre waren es 174.

2. Remontenkurse.

Es wurden, wie in frühern Jahren, 3 Kurse abgehalten. Der regelmäßige Verlauf der Remontenkurse wurde auf dem Waffenplatz Aarau sehr erschwert durch die dort herrschende Influenza, welche für längere Zeit jede Bearbeitung unmöglich machte. In der Abrichtung wurde vorgegangen, wie in früheren Jahren. Nach der Art und Weise, wie die Pferde in den Rekrutenschulen ihren Dienst machten, durfte im Allgemeinen gefolgert werden, daß der in den verschiedenen Kursen erreichte Dressurgrad ein genügender war. Die Fahrdressur dagegen gab mehr Anlaß zu Reklamationen als früher; im Central-Remontendepot wird man derselben mehr Aufmerksamkeit zuwenden und die Pferde an das Ziehen größerer Lasten gewöhnen müssen. Die Rekrutirung des Bereiterkorps aus

inländischen Elementen hat gute Früchte getragen, und es darf angenommen werden, daß in kurzer Frist das Personal seiner Aufgabe gewachsen sein wird.

3. Vorkurse und Rekrutenschulen.

Wie dies schon im vorhergehenden Jahr versuchsweise geschah, so wurde auch in diesem Jahr der eine der Vorkurse unmittelbar an die Rekrutenschule angeschlossen.

Diese Absolvirung des Rekrutendienstes ohne Unterbruch war der Mannschaft viel angenehmer und auch für die soldatische Durchbildung der Rekruten von bedeutendem Vortheil. Die Instruktion konnte viel solider und intensiver betrieben werden, wodurch der sonst nicht zu unterschätzende Vortheil, den ersten Reitunterricht auf alten, ruhigen Regiepferden ertheilen zu lassen, aufgewogen wurde. In der Durchführung der Rekrutenschulen wurde auf der schon in frühern Jahren begonnenen Bahn, die formelle Ausbildung immer mehr zu Gunsten der Feldausbildung zurücktreten zu lassen, weiter geschritten.

In den Rekrutenschulen wurden ausgebildet:
3 Oberlieutenants zu Schwadronskommandanten,
19 Lieutenants,
3 Fouriere (wovon einer zum Feldweibel),
7 Guiden- und Dragonerwachtmeister (wovon 3 zu Feldweibeln),
39 Korporale.

Die Leistungen der Unteroffiziere und Offiziere befriedigten in vollem Maße, die Sicherheit im Gefühl als Vorgesetzter und, damit zusammenhängend, ein ruhiges und entschiedenes Auftreten, machten sichtbare Fortschritte, ebenso auch das Verständniß und die Selbstständigkeit bei den taktischen Aufgaben. Immerhin war bei diesen Uebungen in den Rekrutenschulen noch ein ängstliches Anklammern an die Form und eine gewisse unsichere Hast in der Ausführung vorhanden.

Die 3 in den Rekrutenschulen zu Hauptleuten ausgebildeten Oberlieutenants konnten alle am Schluß derselben zur Beförderung als Schwadronschefs oder Kommandanten von Guidenkompagnien empfohlen werden.

An Rekruten sind ausexerziert worden:

In der Schule	I	Bern	103	Dragoner	und	1	Guide,
〃 〃 〃	II	Aarau	77	〃	〃	28	Guiden,
〃 〃 〃	III	Zürich	122	〃	〃	1	Guide,
			302	Dragoner	und	30	Guiden,
					Total	332	Mann.

Es wurde somit 1 Dragoner mehr, dagegen 5 Guiden weniger ausexerziert als im Vorjahre. Die Dragonerrekruten gehörten den nachstehenden Schwadronen und Kantonen an:

Kanton.	Schwadron.	Soldaten.	Trompeter.	Arbeiter.
Waadt	1—4	45	4	—
Freiburg	5 und 6	15	—	1
Bern	7—13	85	1	3
Solothurn . . .	14	17	—	—
Aargau	15 und 23	28	2	3
Schaffhausen . .	16	13	—	—
Zürich	17, 18 und 24	36	—	2
Thurgau	19	11	—	2
St. Gallen . . .	20 und 21	13	—	1
Luzern	22	17	—	1
		280	7	13

4. Wiederholungskurse.

Die Stärkeverhältnisse, mit welchen die Schwadronen und Guidenkompagnien ihre Wiederholungskurse gemacht haben, sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Korps.	Kontrolstärke.	Eingerückt:		Nicht eingerückt.	Von den Nichteingerückten sind:					
		zum Wiederholungskurs.	zum Nachkurs.		mit Entschuldigung ausgeblieben.	ohne Entschuldigung ausgeblieben.	Bestraft:			
							1—5 Tage.	5—10 Tage.	über 10 Tage.	Total.
Dragoner .	2576	2164	127	185	181	4	—	3	—	3
Guiden . .	419	355	21	43	43	—	—	—	—	—
	2995	2619	148	228	224	4	—	3	—	3

Im Berichtjahr machte das 1. und 2. Dragonerregiment die letzte Stufe des Turnus vor den größern Manövern, den gemeinsamen Wiederholungskurs unter dem Kommando des Oberinstruktors; das 3. und 5. Regiment nahmen mit ihren Divisionen an den Divisions- und Brigademanövern Theil. Das 4. Regiment machte die Marschübung, das 6. kam zu den Infanterieregimentsübungen, das 7. und 8. Dragonerregiment machten ihren regelmäßigen Wiederholungskurs für sich allein.

Von den Guidenkompagnien machten die Kompagnien Nr. 1, 2 und 9 gemeinsam in Genf größer angelegte Uebungen in taktischer und theilweise auch strategischer Rekognoszirung.

Die Kompagnien Nr. 3 und 5 kamen mit den übrigen Truppen ihrer Divisionen zu den Herbstmanövern, die Kompagnien Nr. 4 und 10 machten die Marschübung mit dem Dragonerregiment Nr. 4. Die Kompagnien Nr. 6, 7 und 11 nahmen an den Infanterie-Regimentsübungen der VI. Division Theil und die Kompagnien Nr. 8 und 12 machten ihren Wiederholungskurs gemeinsam in theilweiser Verbindung mit der Offizierbildungsschule.

Ueber die Wiederholungskurse der Regimenter Nr. 7 und 8 ist zu berichten, daß sie ihren regelmäßigen Verlauf nahmen und zur Manövrirfähigkeit und innern Geschlossenheit dieser Regimenter beitrugen. Ueber die Thätigkeit der Regimenter Nr. 3 und 5 am Truppenzusammenzug wird an anderer Stelle berichtet. Im Wiederholungskurs des 1. und 2. Regimentes wurde die taktische Sicherheit im Terain bei den Regimentskommandanten, wie auch den Kommandanten der Schwadron gefördert und ebenso auch die Beweglichkeit der Truppen im Terrain. Es wurden gegen Ende des Kurses Uebungen ausgeführt, welche von einem guten Verständniß zeugten. Ebenso zeigte sich in der Führung der Sicherheitsorgane und deren Verwendung ein guter Fortschritt und auch die Mannschaft war gewandter und weniger ängstlich.

Von ganz besonderem Interesse war der Marsch des 4. Dragonerregiments, welcher im Winter stattfand zur Erprobung des neuen Winterbeschläges und vor allen Dingen auch zur Erprobung von Mannschaft, Pferden und Ausrüstung. Das Wetter war für diese Zwecke sehr günstig, auf starkes Thauwetter folgte am 1. Marschtag ein starker Schneefall, welcher die Straßen fast unwegsam machte, an den folgenden Tagen herrschte scharfe Kälte. Der Marsch ging von Burgdorf nach Willisau, von dort durch das Entlebuch und Emmenthal nach Langnau und über die Höhe der Schwarzenegg gegen Thun. Die Wegstrecke, welche in dieser ungünstigsten Beschaffenheit der Marschstraße und dabei in

steter Verbindung mit scharfem Sicherungsdienst gegen die Guidenkompagnien Nr. 4 und 10 und theilweise auch mit Manövriren und Reiten von Attaken zurückgelegt wurde, betrug an einem Tag bis zu 52 km., welche ohne Halt zurückgelegt wurden. Der Dienst wurde noch für die Truppe dadurch erschwert, daß immer Vorposten aufgestellt wurden, welche nur in der Nacht eingezogen waren und jeweilen 1 Stunde vor Tagesanbruch, wieder auf ihrem Posten stehen mußten. Diese anstrengenden Strapazen haben Mannschaft und Pferde vorzüglich ausgehalten und es darf daraus geschlossen werden, daß im Ernste sie den stärksten Proben gewachsen wären. Was die Ausrüstung anbetrifft, so gaben bei diesen außerordentlichen Leistungen die Reitstiefel zu Klagen Anlaß: nachdem sie am 1. Tag sehr naß geworden, wagten die meisten Soldaten es nicht, sie auszuziehen.

5. Offizierbildungsschule.

In die Offizierbildungsschule wurden 20 Schüler einberufen. Von diesen gelangten 2 nach der 1. Hälfte der Schule wieder zur Entlassung, die übrigen 18 wurden zur Brevetirung empfohlen. Die Auswahl der Schüler war eine recht gute und zeichneten sich dieselben fast ausnahmslos durch frisches soldatisches Wesen, durch gute Disziplin und vorzügliches Betragen aus. Der theilweise Mangel an Vorbildung war dem raschen Fortschreiten des Unterrichtes hinderlich.

Der Lehrplan war im Wesentlichen gleich wie in früheren Jahren; nur wurde in der Ausführung auf die taktische Ausbildung ungleich mehr Zeit verwendet und das im vorigen Jahre begonnene System, den Unterricht vorwiegend applikatorisch zu ertheilen, wurde noch mehr befolgt und dabei gute Resultate erzielt.

6. Cadresschule.

Es rückten 7 Offiziere, 47 Dragoner und 4 Guiden ein. Der Bestand war somit unter dem durch das Budget bewilligten. Es hat dies seinen Grund darin, daß am Einrückungstag oder kurz vor demselben noch Dispensationen ausgesprochen werden, so daß ein Ersatz nicht mehr thunlich ist.

Da zur Komplethaltung des Unteroffizierkorps in den Schwadronen und 12 Guidenkompagnien ein Bestand von 60 Cadresschülern durchaus geboten ist, so wäre es sehr wünschenswerth,

wenn derartige Dispensationen nicht vorkämen. Die Unteroffiziere waren gut gewählt und soweit dieselben noch im gleichen Jahr in Rekrutenschulen kamen, zeigten sie sich ihrer Stellung gewachsen.

Der Lehrplan entsprach dem bisherigen, nur wurde in der Zeitverwendung die felddienstliche und praktische Ausbildung gegenüber der theoretischen ungleich mehr berücksichtigt.

7. Taktischer Kurs.

Am taktischen Kurs nahmen nur 7 Offiziere Theil, welche dem Unterricht mit großem Interesse folgten und in der Würdigung taktischer Situationen gute Fortschritte machten.

D. Artillerie.

1. Rekrutenschulen.

Im Berichtjahr wurden abgehalten:

a. für Feldartillerie:
   - 5 Schulen für fahrende Batterien (1 in Thun, 2 in Bière, 2 in Frauenfeld),
   - 1 Schule für fahrende Batterien und Parkkolonnen in Bière,
   - 1 Schule nur für Park in Thun,
   - 1 Schule für Gebirgsartillerie in Thun;

b. für Positions- und Festungsartillerie:
   - 1 Schule deutscher Zunge in Thun für Positionsartillerie,
   - 1 halbe Rekrutenschule II. Theil für Festungsartillerie in Airolo (Aushebung 1887),
   - 1 halbe Rekrutenschule I. Theil für Festungsartillerie in Thun (Aushebung 1888);

c. für technische Artillerie:
   - 1 Schule für Feuerwerker in Thun;

d. für Armeetrain:
   - 3 Schulen, je eine in Thun, Bière und Frauenfeld;

e. für Trompeter:
   - 2 halbe Schulen, gleichzeitig mit den Unteroffizierschulen in Thun und Frauenfeld, getrennt nach Sprachen.

Insgesammt 16 Schulen.

Nicht abgehalten wurde die Rekrutenschule II. Theil für Rekruten der Festungsartillerie von der Aushebung 1888, weil infolge der verzögerten Fertigstellung des Fort Fondo del Bosco der ganze dort stattfinden sollende Dienst nur bis in die Wintersaison hinein hätte durchgeführt werden können, was der Instruktion schädlich gewesen wäre. Die betreffende Schule wird für 1890 in Aussicht genommen.

In diesen Schulen wurden ausexerzirt:

531	Kanoniere	für fahrende Batterien,
633	Train	" " "
133	Kanoniere	für Parkkolonnen,
187	Train	" "
33	Arbeiter	für fahrende Batterien und Parkkolonnen,
33	Trompeter	" " " " "
118	Kanoniere	für Positionskompagnien,
1	Trompeter	" "
90	Kanoniere	für Festungsartillerie,
111	Soldaten	für Gebirgsbatterien,
284	Train	für das Fuhrwesen,
3	Arbeiter	" " "
3	Trompeter	" " "
61	Feuerwerker.	
Zusammen 2221	Rekruten.	

Dazu kommen 74 Rekruten der Festungsartillerie, welche erst im Jahre 1890 die zweite Hälfte ihrer Rekrutenschule bestehen und ausexerzirt werden.

Im Ganzen rückten in die Schulen (abgerechnet die Festungsartillerie der Aushebung 1888) 2248 Rekruten ein; davon gingen während der Schulen aus verschiedenen Ursachen 65 Mann ab und kamen aus frühern Jahrgängen 51 unvollständig ausexerzirte Leute hinzu.

Der mittlere Bestand einer Feldartillerie-Rekrutenschule betrug 225 Rekruten; in der stärksten Schule mit 250 Rekruten befanden sich viele Studirende als Trainrekruten.

Die Qualität der Rekruten ließ für die Kantone St. Gallen, Waadt, Genf, Appenzell und Graubünden zu wünschen übrig. Schlimmer als mit der Rekrutirung der Kanoniere steht es mit derjenigen der Trainsoldaten, sowohl hinsichtlich der Auswahl der Berufsarten als der körperlichen Eignung. Es werden Leute rekrutirt, welche nicht immer die vorgeschriebene Größe haben. Im

Allgemeinen scheint bei der Auswahl der Rekruten für Armeetrain etwas mehr Rücksicht auf die Berufsart genommen zu werden, als bei den Rekruten für fahrende Batterien, wo durchschnittlich nicht 50 % sich für diesen Dienst eignen. Ebenso wenig wird darauf Rücksicht genommen, daß bei den fahrenden Batterien nur vom Sattel gefahren werden kann, wozu einzig Leute von bestimmter Größe und Kraft sich eignen.

Der besonders mangelhaften Rekrutirung der Positionskompagnie Nr. 5 wird dadurch abgeholfen werden, daß von 1890 an auch Mannschaften des Kantons Schaffhausen zu dieser Kompagnie eingestellt werden, von welcher Maßregel das Beste zu hoffen ist.

Auch über die Rekrutirung der Feuerwerker in körperlicher Beziehung wird sehr geklagt.

An Cadres wohnten den Schulen bei:

5 Majore der Artillerie, welche je die zweite Hälfte einer Feldartillerieschule mitmachten;

108 Subalternoffiziere der Artillerie und des Armeetrain, nebst 4 Schülern der vorjährigen Offizierbildungsschule, die sich noch über ihre Befähigung zum Offizier des Nähern auszuweisen hatten und im Laufe der Schulen brevetirt wurden. Von diesen 108 Subalternoffizieren dienten 17 Oberlieutenants (13 von der Feldartillerie, 1 von der Positionsartillerie und 3 vom Armeetrain) auf Beförderung zum Hauptmann und konnten theils unbedingt, theils mit Vorbehalt zur Beförderung empfohlen werden. Die übrigen 91 Offiziere schließen auch 15 Offiziere der Feldartillerie ein, welche Armeetrainschulen besuchten, um sich spezieller in den Fächern des Pferdewesens, Reit- und Fahrdienstes auszubilden; von diesen waren 12 in Frauenfeld und 3 in Bière;

210 Unteroffiziere aller Grade, von welchen 32 auf Beförderung zu höhern Unteroffiziersstellen dienten;

102 Gefreite, Arbeiter und Trompeter, von welchen die beiden erstern Kategorien jeweilen die erste, letztere die zweite Hälfte der Schulen mitmachten.

Der Cadresbestand entspricht nicht den Bedürfnissen und sollte vermehrt werden, damit nicht der ganze Dienst und besonders die Ausbildung der Rekruten leidet.

Es zeigte sich, wie im Vorjahre, daß die Offiziere weniger vorbereitet in die Schulen einrücken, als die Unteroffiziere; es erklärt sich dieses aus der oft längern Dienstpause der erstern. Am Schlusse des Dienstes waren sie jedoch mit seltenen Ausnahmen ihrer Stellung vollständig gewachsen.

Die Verwendung der Unteroffiziere bei der Instruktion der praktischen Fächer läßt je zu wünschen übrig und wird im Unterricht etwas mehr auf deren praktische Ausbildung zu halten sein.

Die Ausbildung der Rekruten war eine solche, daß die Truppeneinheiten brauchbare Elemente durch den Zuwachs erhielten.

Im Berichtjahre mußten die schießenden Abtheilungen sich zweierlei Munition bedienen, wodurch Unsicherheit in der Leitung entsteht. Diese dürfte verschwinden, sobald nur noch eine Munition gebraucht werden wird.

Die Arbeiter werden nur zum geringsten Theile in den Schulen selber ausgebildet, nämlich nur die Sattler; für Schlosser und Wagner finden eigene Spezialkurse statt, ebenso für Hufschmiede, deren Befähigung aber noch lange nicht zufriedenstellend ist.

Das Pferdematerial, stark durchsetzt mit Pferden der Regieanstalt, war nach allen Berichten ein gutes. Die überaus stark gebrauchten Sättel, Zäume und Geschirre geben zu öftern Klagen Anlaß, weil es an Zeit gebricht, zwischen den Schulen das Material gehörig zu revidiren und in Stand zu stellen. Die für diese Zwecke ausgesetzten Bestände sind viel zu klein und oft nicht passend für die in gewissen Perioden sich verändernden Pferdeschläge der Waffenplätze. Eine Abhülfe in Bezug auf Auswahl ist in Aussicht genommen; immerhin wird auf eine Vermehrung der Bestände Bedacht zu nehmen sein.

2. Wiederholungskurse.

Es fanden statt:

a. Im Auszug.

Ein vereinigter Wiederholungskurs der gesammten III. Artilleriebrigade in Thun als Vorbereitung zu den Herbstmanövern, kommandirt vom Brigadekommandanten;

ein Wiederholungskurs der 6 Batterien der V. Artilleriebrigade in Grenchen, als Vorbereitung zu den Herbstmanövern, kommandirt vom Brigadekommandanten;

ein kombinirter Wiederholungskurs des Divisionsparks V mit dem Regiment 1/VI in Thun;

ein kombinirter Kurs von den zwei Regimentern 2/VI und 3/VI in Frauenfeld;

ein kombinirter Kurs der Regimenter 1/VII und 2/VII in Frauenfeld;

ein kombinirter Kurs vom Regiment 3/VII mit Divisionspark VII in Frauenfeld.

Der Divisionspark VI bestand seinen Wiederholungskurs gleichzeitig und zum Theil in Verbindung mit Positionsabtheilung V in Zürich, ein Detaschement desselben in Zürich in Verbindung mit der II. Abtheilung der Artillerie-Offizierbildungsschule.

Vom Divisionspark V waren zwei kleine Detaschemente zu den Wiederholungskursen der Positionsabtheilungen I und III kommandirt.

Ein feldmäßiger Wiederholungskurs der Positionsabtheilung V in Zürich und Dielsdorf;

zwei normale Wiederholungskurse der Positions-Abtheilungen I und III in Thun.

Der Wiederholungskurs der Festungskompagnie Nr. 1 wurde auf das Jahr 1890 verschoben.

Ein Kurs der Feuerwerkerkompagnie Nr. 2 in Thun.

Der Train der III. Division bestand seinen Vorkurs mit der 1. Abtheilung in Wangen, mit der 2. Abtheilung in Bern, mit dem Linientrain in Bern, Muri, Worb und Münsingen.

Der Train der V. Division bestand seinen Wiederholungskurs mit der 1. Abtheilung in Aarau, zugleich mit der 1. Abtheilung des Trainbataillons VI in Zürich und in Verbindung mit den Pontonnierkompagnien Nr. 5 und 6 in Brugg.

Die 2. Abtheilung des Trainbataillons V, sowie der Linientrain wurden bei den Manövern verwendet und bestanden ihren Vorkurs in Olten, Solothurn, Oensingen, Zofingen und Aarau.

Die 2. Abtheilung des Trainbataillons VI bestand ihren Wiederholungskurs in Winterthur, in Verbindung mit den Uebungen der Infanterieregimenter 21 und 22, wozu auch der Linientrain der XI. Brigade in Zürich beigezogen war.

Der Linientrain des Infanterieregiments 23 war mit demselben im Tessin.

Der Linientrain des Schützenbataillons 6 bestand den diesjährigen Dienst im Wiederholungskurse dieses Bataillons.

Vom Trainbataillon VII bestand die 1. Abtheilung ihren Wiederholungskurs in Aarau, zum Theil in Verbindung mit der Pontonnierkompagnie 7 in Brugg; die 2. Abtheilung in Winterthur, zugleich mit dem Linientrain des Infanterieregiments 24, in Verbindung mit den Uebungen dieses Regiments.

Der Linientrain der VII. Division hatte seinen Wiederholungskurs in Frauenfeld.

b. Landwehr.

Die Batterien 4 und 5 hatten ihren Wiederholungskurs jede selbstständig für sich, erstere in Thun, letztere in St. Gallen.

Die Positionskompagnien 8 und 9 der Abtheilung V kamen in einen gemeinschaftlichen Wiederholungskurs nach Thun.

Die Kompagnien 2 und 12, der Abtheilung Ersatzreserve angehörend, waren in Thun zu einem Wiederholungskurs vereinigt.

Im Ganzen wurden abgehalten 25 Wiederholungskurse des Auszuges und 4 der Landwehr, zusammen 29; davon fallen auf Feldartillerie 9, auf Positionsartillerie 5, auf Feuerwerker 1, auf den Armeetrain 14.

Ueber das Personelle der Wiederholungskurse stimmen, was die Kanoniermannschaft anbelangt, die meisten Berichte darin überein, daß der Ausbildungsstand derselben und ihrer Unteroffiziere ein genügender sei für die an sie gestellten Anforderungen. Ausnahmen finden sich in Bezug auf numerische Stärke bei der Landwehrpositionskompagnie 12, Tessin, und in Bezug auf körperliche Eignung bei der Positionskompagnie 5, Appenzell A. Rh. Ungünstig lauten jedoch die Berichte über die Leistungsfähigkeit der Trainsoldaten; selbst in der III. Artilleriebrigade, welche bis anhin stets die besten Trainsoldaten besaß, wird darüber geklagt, daß unter diesen Letztern durchaus kein zur Beförderung tüchtiges Personal zu finden sei. Aus andern Brigaden, auch der VI., welche sonst sehr gutes Personal hatte, erfolgen ähnliche Klagen. In den Berichten der Trainabtheilungen aller Art Armeetrain wird geklagt, daß die Trainunteroffiziere ihrer Aufgabe kaum gewachsen und kaum zu finden seien; auch die Leistungsfähigkeit der Leute wird sehr gering angeschlagen, so bei dem Linientrain der V. Brigade und bei den Abtheilungen der Trainbataillone VII; daran schließen sich auch Klagen über die Leistungen der Hufschmiede.

Die Erfahrung mit den fahrenden Landwehrbatterien zeigt deutlich, daß das Personal älterer Jahrgänge für gewisse Dienste besser ausgelesen und noch brauchbar erhalten ist. Auch für die Kanoniermannschaft der Landwehrpositionskompagnien wird individuelle Leistungsfähigkeit konstatirt.

Das Pferdematerial wird sehr ungleich beurtheilt, da, wo es möglich ist, den Einheiten Pferde zuzuweisen, welche ganz oder zum größern Theile aus Schulen entnommen sind, wird überall

Befriedigung ausgesprochen. Wo hingegen die Pferde speziell für die Kurse eingeschätzt wurden, wird die Qualität nicht gerühmt, sogar öfter als wenig brauchbar dargestellt.

Die Beschirrung wird als sehr mitgenommen bezeichnet und dürfte daher auf deren Ersatz Bedacht zu nehmen sein.

Bezüglich des Materials an Geschützen, Fuhrwerken und Munition ist zu erwähnen, daß, soweit es sich um neueres Material handelt, wenig daran auszusetzen ist.

Der Standpunkt der Truppen wird durchwegs als ein im Verhältniß zur Ausbildungszeit sehr günstiger bezeichnet. Die Bemerkungen über geringes Verständniß der Offiziere sind im Berichtjahr weniger häufig geworden, dagegen wird über die abnehmende Eignung der Trainunteroffiziere geklagt. Gleichwohl zeigt sich überall das Bestreben, den Anforderungen möglichst gerecht zu werden.

3. Cadresschulen und Spezialkurse.

Die Cadresschulen umfassten drei Unteroffiziersschulen, zwei Offizierbildungsschulen I. und II. Abtheilung, 2 Schießkurse und einen Spezialkurs für Schlosser und Wagner. Der vorgesehene Stabsoffizierkurs konnte wegen Mangel an Instruktionspersonal nicht abgehalten werden; ein Hufschmiedkurs unterblieb.

Die Unteroffiziersschule fand auch in diesem Jahre in zwei getrennten, wenn auch gleichzeitigen Abtheilungen in Thun und Frauenfeld statt. Zu dieser Trennung nöthigt die Anwesenheit der Centralschule I auf dem Waffenplatze Thun; für die Ausbildung der Unteroffiziere, namentlich derjenigen, welche in Frauenfeld ausgebildet werden, ist diese Trennung kein Vortheil, indem die schon von vornherein etwas weniger gut ausgewählten Unteroffiziere für den Armeetrain nur unter sich bleiben und ihnen daher der Ansporn zu einer energischen Arbeit, der in einer Vergleichung mit andern Unteroffizieren besteht, fehlt; auch in Bezug auf die Arbeit des Instruktionspersonals wäre eine Wiedervereinigung der ganzen Schule wünschenswerth und es müssen Mittel und Wege gesucht werden, dahin zu gelangen.

Zu den Unteroffiziersschulen wurden beigezogen die zwei Rekrutenschulen, 1. Hälfte, für Trompeter, die deutschsprechenden in Frauenfeld, die französischsprechenden in Thun. Eine Vermischung der Schulen fand jedoch nicht statt; die Instruktion war durchaus getrennt.

Zu der Unteroffiziersschule in Thun, in welche die Kanoniergefreiten der Feld- und Positionsartillerie, die Feuerwerker und die Traingefreiten der Feldartillerie beordert waren, kam am Schlusse noch der Schießkurs für Offiziere der Feldartillerie.

Die Unteroffiziersschule für Festungsartillerie mußte der Arbeit wegen getrennt in Airolo stattfinden, und auch auf eine spätere Jahreszeit verlegt werden.

Zu jeder der 3 Unteroffiziersschulen wurden einige Offiziere beigezogen, und zwar:

Zu der Schule in Thun	5 Offiziere der Feldartillerie,
	1 Offizier der Positionsartillerie.
Zu der Schule in Frauenfeld	1 „ des Armeetrains.
Zu der Schule in Airolo	4 Offiziere der Festungsartillerie.

Das Ergebniß der Schulen war derart, daß für die Stellung eines Unteroffiziers tauglich erklärt werden konnten:

Für die fahrenden Batterien	93
„ „ Parkkolonnen	22
„ „ Positionskompagnie	20
„ „ Festungsartillerie	12
„ „ Feuerwerker	6
„ den Armeetrain	26

Im Ganzen 179 Unteroffiziere von 188 Eingerückten.

3 Gefreite wurden nur bedingt für fähig erklärt und hatten sich in einer Rekrutenschule erst noch über ihre weitere Brauchbarkeit auszuweisen.

Die Qualität der Schüler war eine gute, besonders im Personal der Kanoniere, der Train stand etwas tiefer, und es ist zu befürchten, daß durch Beförderung in höhere Unteroffiziersstellen die Bessern daraus entfallen, so daß die Mehrzahl der Trainunteroffiziere von geringerer Eignung ist; das aus dem Armeetrain ausgelesene Personal konnte, wenn auch das Beste daraus entnommen wurde, doch nicht von ganz guter Qualität gefunden werden. Man wird bei der Anmeldung von Gefreiten zu der Unteroffiziersschule mehr auf das bürgerliche Verhältniß zu sehen haben, sonst bleibt die Garantie aus, daß die ausgebildeten Unteroffiziere auch brauchbar bleiben.

In die Offizierbildungsschule, I. Abtheilung, rückten 72 Schüler ein, 7 mehr als im Vorjahre, von welchen im Laufe der Schule zwei entlassen werden mußten. Von den 70 Verbleibenden gehörten 69 der Feldartillerie und 1 der Positionsartillerie an; von diesen konnten ohne weitere Bedingung 53 als fähig für den Be-

such der II. Abtheilung bezeichnet werden; 4 von diesen ließen sich für das Jahr 1889 von weiterem Dienste dispensiren; mit Bedingung wurden 4 weitere für die II. Abtheilung angenommen, und 5 wurden als nur zur Ausbildung in speziellen Abtheilungen geeignet bezeichnet. Somit betrug die ganze Promotion 62 Schüler (7 mehr als im Vorjahre), wovon 58 in die II. Abtheilung der Schule übertreten.

Von den 8 nicht promovirten Schülern wurden 3 als gänzlich ungeeignet entlassen, den übrigen der Besuch einer weitern Schule unter der Bedingung gestattet, daß sie vorerst ihre mangelhafte Vorbildung ergänzen. Es zeigt sich im Berichtjahre nicht nur eine Zunahme in der Zahl, sondern auch in der Eignung der Schüler; bis an Wenige waren alle aus den obern Klassen der Mittelschulen hervorgegangen und von den Uebrigen wiesen sich die Meisten über eine ganz ordentliche Vorbildung aus. Die Sichtung der Schüler wurde sehr sorgfältig vorgenommen, da die Erfahrung sattsam bewiesen hat, daß es besser ist, die Offizierscadres nicht vollständig gedeckt zu haben, vorausgesetzt, daß die Vorhandenen ihrer Sache gewachsen sind, als die Stellen mit Leuten zu besetzen, welche ihre Aufgabe in keiner Weise erfüllen können. Mit der Zunahme an Schülern, welche wohl mit den wieder etwas erleichterten Erwerbsverhältnissen im Inlande im Zusammenhang steht, ist übrigens zu hoffen, daß die Lücken mit tauglichem Personal ausgefüllt werden können.

In die II. Abtheilung der Schule rückten 66 Schüler ein, von welchen 58 direkt aus der I. Abtheilung übertraten, 4 stammten aus der vorjährigen I. Abtheilung der Schule und 4 waren Unteroffiziere, welchen die I. Abtheilung der Schule erlassen worden war.

Von diesen 66 Schülern wurden 6, welche für den Armeetrain bestimmt waren, auf die Waffenplätze Frauenfeld und Bière zu praktischer weiterer Ausbildung detaschirt, gegen Schluß der Schule wurden alle wieder an den Hauptbestand angeschlossen.

Am Schluße der Schule konnten alle 66 Mann zur Brevetirung empfohlen werden, wenn auch Einzelne nur für bestimmte Branchen und nicht alle mit den besten Noten.

Davon wurden brevetirt:

von der Eidgenossenschaft	25,
„ den Kantonen	41.

Es vertheilen sich die Brevets der 66 Schüler

auf die Feldartillerie 45, zu Batterien 31, zu Parkkolonnen 14,
" " Positionsartillerie 10,
" " Festungsartillerie 3,
" den Armeetrain 8.

Gegenüber dem Vorjahre, in welchem nur 49 Schüler zur Brevetirung empfohlen werden konnten, zeigt sich ein merklicher Zuwachs, welcher besonders der Positionsartillerie zu Statten kam, deren Cadre immer noch Lücken aufwies. Die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere fängt erst an fühlbar zu werden und wird erlauben, mit gleicher Sorgfalt in Zukunft nur taugliche Elemente in diese Schule zuzulassen.

Freilich entsprach am Schlusse die Qualität nicht ganz den Erwartungen. Zwei Ursachen scheinen der Schule ständigen Eintrag zu bringen, die erste ist die späte Jahreszeit, welche zu sehr dazu nöthigt, einen der Jahreszeit angemessenen Arbeitsgang anzunehmen, welcher es nur schwer erlaubt, die Intensität des Unterrichtes zu steigern und eine Applikation eintreten zu lassen, welche das Interesse der Schule steigert, während nach der gegenwärtigen Lage das Einwirken sich auch auf die ganze Auffassung überträgt und das Interesse einschlafen läßt; in Zukunft darf der Erfolg der Schule nicht mehr auf den Zufall einer ausnahmsweise spät eintretenden Wintersaison riskirt werden und es wird daher zu prüfen sein, ob nicht die Offiziersbildungsschulen I. und II. Abtheilung etwas vorzurücken und das Schultableau entsprechend zu modifiziren sei.

Die andere Ursache liegt in den Waffenplatzverhältnissen und es dürfte zu untersuchen sein, ob nicht die II. Abtheilung der Schule wieder auf einen der größern Artillerieplätze verlegt werden sollte.

Am Schießkurs für Offiziere der Feldartillerie, welcher in Verbindung mit der Unteroffiziersschule stattfand, nahmen Theil 1 Major und 10 Hauptleute. In den Resultaten der Schießkurse ist oft der Fortschritt nicht direkt konstatirbar, er zeigt sich aber in den Ergebnissen der taktischen Einheiten, bei welchen die Schießkunst erheblich vorwärts gegangen ist. Die Umstände, unter welchen in Thun die Feuerleitung erlernt wird, sind viel schwieriger, als sie sich auf irgend einem andern Waffenplatze oder im Terrain gestalten, so daß ein auch nur annähernd befriedigendes Resultat in dieser Schule immer eine ziemliche Garantie für die Verwerthung des Gelernten bietet. In der Führung des Kurses wurde dieselbe Methode verfolgt, welche sich in frühern Jahren erprobt hatte, und

wenn erst noch die störende Verwendung zweier Arten Munition aufgehört hat, ist auch auf noch größere Fortschritte in dieser Beziehung zu rechnen.

Der Schießkurs für Offiziere der Positionsartillerie fand statt in Verbindung mit der Rekrutenschule derselben Artillerie-Gattung. Es nahmen an demselben Theil 1 Oberstlieutenant, 5 Hauptleute und 3 Oberlieutenants, von welchen Letzteren einer der Festungsartillerie und einer der Landwehr-Position angehörte. Bei der Verwendung von 3 verschiedenen Kalibern in der Schießkunst als Hauptthätigkeit der Positionsartillerie wird mit der Zeit getrachtet werden müssen, den Kurs etwas zu verlängern und womöglich auch zu erweitern.

Da bei der Verwendung der Positionsartillerie der Landwehr eine Rolle zugedacht ist, so muß jedenfalls in den nächsten Jahren eine stärkere Beiziehung von Landwehroffizieren zu diesem Schießkurse in Aussicht genommen werden.

Der Spezialkurs für Schlosser wurde von 20, der Kurs für Wagner von 18, total 38 Mann, besucht und in gleicher Weise geführt wie bisher. Es ist wieder die Erfahrung gemacht worden, daß die Wagner durchschnittlich für ihre Thätigkeit in der Batterie weit brauchbarer sind als die Schlosser, da sie in ihrem Geschäfte mit mehr Gegenständen aller Art zu thun haben, welche auch in der Batterie vorkommen; die Schlosser hingegen werden meist aus Fabrikmechanikern rekrutirt, die nur einseitige Stückarbeit kennen. Es ist eine Seltenheit, daß einer derselben schmieden kann, was doch für den Dienst in der Batterie durchaus nothwendig wäre.

E. Genie.

1. Rekrutenschulen.

Wie gewohnt fanden vier Rekrutenschulen statt, nämlich:

2 Sappeurschulen,
1 Pontonnierschule und
1 Pionnierschule.

An denselben nahmen Theil:

39 Offiziere,
182 Unteroffiziere und Soldaten und
694 Rekruten.

Total 915 Mann.

Im Ganzen wurden pro 1889 rekrutirt	743	Mann.
Nicht eingerückt oder sofort beim Beginn der Schulen entlassen worden sind	93	„
Demnach wurden von den Rekruten des Jahrgangs 1889 eingetheilt	650	Mann.
Von frühern Jahrgängen sind eingerückt	44	„
Dem Korps wurden somit zugetheilt	694	Mann,

gleich 9,1 % der Kontrolstärke des Auszugs (Geniebataillone und Infanteriepionniere zusammengenommen).

Ein Büchsenmacherrekrut machte die Rekrutenschule in Zofingen mit.

Sämmtliche Schulen nahmen ihren normalen Verlauf.

Der Rekrutenzuwachs wird in allen Berichten als ein sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung besserer bezeichnet.

Zu erwähnen ist der große Nutzen, den die Pontonnierfahrvereine auf die Ausbildung der Pontonnierrekruten in ihrem wichtigsten Fache, dem Wasserfahren, ausüben.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Betheiligung der Geniebataillone an den Wiederholungskursen:

Bataillonsnummer.	3	5	6	7	Total.
Zum Wiederholungskurs kommandirt.					
Stab	10	11	9	9	39
Sappeurkompagnie . .	159	187	171	179	696
Pontonnierkompagnie . .	195	213	180	148	736
Pionnierkompagnie . .	131	163	172	170	636
Total	495	574	532	502	2107
Anwesend.					
Stab	7	10	8	7	32
Sappeurkompagnie . .	133	140	119	135	527
Pontonnierkompagnie . .	154	166	114	100	534
Pionnierkompagnie . .	84	96	107	104	391
Total	378	412	348	346	1484
Abwesend.					
Stab	3	1	1	2	7
Sappeurkompagnie . .	26	47	52	44	169
Pontonnierkompagnie .	41	47	66	48	202
Pionnierkompagnie . .	47	67	65	66	245
Total	117	162	184	160	623
Prozent der zu den Kursen Kommandirten . . .	23,6	28,2	34,6	31,9	29,6

Der Bestand der Infanteriepionniere der III., V., VI. und VII. Division und ihre Betheiligung an den Wiederholungskursen waren folgende:

Division.	Zum Wiederholungkurs kommandirt.	Im Wiederholungskurs		
		anwesend.	abwesend.	
	Mann.	Mann.	Mann.	%
III.	265	208	57	21,5
V.	309	252	57	13,4
VI.	244	196	48	19,7
VII.	217	159	58	26,7
Total	1035	815	220	21,3

Von 3142 Mann, Geniebataillone und Infanteriepionniere inbegriffen, blieben somit 843 Mann oder 26,8 % der Kommandirten von den Wiederholungskursen weg. Zu andern Bemerkungen geben die Wiederholungskurse nicht Anlaß.

b. Landwehr.

Im Berichtjahre hatten die Geniebataillone Nr. 7 und Nr. 8, sowie die Infanteriepionniere der VII. und VIII. Division der Landwehr den Wiederholungskurs zu bestehen. Die Betheiligung war dabei folgende:

Geniebataillon.	7 L.	8 L.	Total.
Zum Wiederholungskurs kommandirt.			
Stab	5	3	8
Sappeurkompagnie	91	87	178
Pontonnierkompagnie	65	13	78
Pionnierkompagnie	6	27	33
Total	167	130	297
Anwesend.			
Stab	1	—	1
Sappeurkompagnie	74	36	110
Pontonnierkompagnie	54	10	64
Pionnierkompagnie	4	19	23
Total	133	65	198
Abwesend.			
Stab	4	3	7
Sappeurkompagnie	17	51	68
Pontonnierkompagnie	11	3	14
Pionnierkompagnie	2	8	10
Total	34	65	99
Prozent der Kommandirten	20,4	50,0	33,3

Infanterie-pionniere.	Zum Wiederholungskurs kommandirt.	Im Wiederholungskurs		
		anwesend.	abwesend.	
Division.	Mann.	Mann.	Mann.	%
VII L	95	72	23	24,2
VIII L	77	47	30	39,0
Total	172	119	53	30,8

Von den 469 zu den Wiederholungskursen kommandirten Mann, Geniebataillone und Infanteriepionniere inbegriffen, sind somit nur 317 Mann erschienen und 152 oder 32,6 % denselben ferngeblieben. Auch diese Wiederholungskurse haben im Uebrigen zu keinen Bemerkungen Anlaß gegeben.

c. Spezialkurse.

Von einem besondern Kurse für Wagner und Schlosser ist Umgang genommen worden, dagegen wurde wiederum ein Kurs für den optischen Signaldienst abgehalten, zu welchem Mannschaften der Pionnierkompagnien der Bataillone Nr. 3, 5, 6 und 7 kommandirt wurden.

Das Detaschement bestand aus:

2 Lieutenants,
1 Fourier,
2 Wachtmeistern,
5 Gefreiten,
1 Wärter,
18 Soldaten,

Total 29 Mann.

Die erzielten Resultate können als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Es stellt sich je länger je mehr heraus, daß wir mit dem gewählten optischen Signalsystem das Richtige für unsere Verhältnisse getroffen haben, insbesondere auch deßhab, weil nun das Material nach vielen Versuchen wirklich leistungsfähig geworden ist. Es muß jedoch betont werden, daß die mit diesem Dienst betraute Mannschaft in steter Uebung erhalten werden muß, und daß daher die regelmäßige Abhaltung solcher Kurse durchaus nothwendig ist.

3. Offizierbildungsschule.

Dieselbe wurde von:

1 Wachtmeister und
8 Gefreiten

Total 9 Mann besucht, welche sämmtlich zur Beförderung zu Lieutenants empfohlen werden konnten, und zwar

2 bei den Sappeurs,
4 „ „ Pontonnieren,
3 „ „ Pionnieren.

Hiedurch wurde der Bestand an Offizieren gegenüber dem Vorjahr um 3 Mann vermehrt. Es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, die Zahl der Offiziersbildungsschüler wesentlich zu vermehren, wenn die Lücken, namentlich in der Landwehr, baldmöglichst ausgefüllt werden sollen.

4. Technischer Kurs.

Am theoretischen Kurs für subalterne Offiziere, der parallel mit der Offizierbildungsschule während 20 Tagen stattfand, betheiligten sich:

2 Oberlieutenants,
12 Lieutenants.

Total 14 Mann.

Dieser Kurs, der eine nothwendige Ergänzung der Offizierbildungsschule bildet, ist bei der großen in demselben behandelten Zahl von Fächern von zu kurzer Dauer, um daraus vollen Nutzen zu ziehen. Für das künftige Jahr ist der Kurs auf 28 Tage verlängert worden.

In gewohnter Weise wurden sodann 4 Offiziere in die Unteroffiziersschule der Artillerie gesandt.

Endlich wurden auch in diesem Jahre die Geniestabsoffiziere der vier Divisionen, welche keinen Wiederholungskurs zu bestehen hatten, sowie eine weitere fünfte Abtheilung zu fortifikatorischen Rekognoszirungen kommandirt. Die Nothwendigkeit solcher Uebungen, abgesehen von ihrem Werthe für die Landesvertheidigung, hat sich auch dieses Jahr herausgestellt.

5. Freiwillige Vereine.

Im Berichtjahr hat sich die Zahl der Pontonnierfachvereine nicht vermehrt.

Ueber die Mitgliederzahl und die Leistungen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Nr.	Verein.	Stärke.		Differenz.	Betheiligung an 6 Uebungen.	
		1888.	1889.		Mann.	%
1	Bern	47	46	— 1	35	76.1
2	Aarburg	47	41	— 6	34	83
3	Klingnau	17	15	— 2	11	73.3
4	Mumpf-Wallbach .	23	19	— 4	19	100
5	Zürich	28	39	+ 11	36	92.3
6	Rheinfelden . . .	26	26	—	21	80.8
7	Basel	19	11	— 8	9	81.8
8	Schaffhausen . .	13	14	+ 1	14	100
9	Sisseln	11	13	+ 2	13	100
10	Aarau	50	56	+ 6	28	50
11	Wangen a. A. . .	15	16	+ 1	16	100
12	Bremgarten . . .	31	18	— 13	18	100
13	Luzern	24	19	— 5	15	73.9
14	Eglisau	40	37	— 3	36	97.3
15	Olten	37	30	— 7	29	96.7
16	Ottenbach . . .	12	14	+ 2	14	100
	Total	440	414	— 26	348	84.1

F. Sanität.

I. Medizinalabtheilung.

1. Vorkurse und Rekrutenschulen.

In vier Rekrutenschulen zu 35 Tagen, mit je einem Vorkurs von 11 Tagen, wurden von 422 eingerückten Sanitätsrekruten 404 ausexerziert und als Krankenträger eingetheilt.

Sämmtliche vier Schulen fanden in Basel statt.

2. Spitalkurse.

In den gewohnten 15 Spitälern bestanden 183 Krankenträger ihren Spitalkurs zu je drei Wochen. Davon konnten 177 zu Krankenwärtern befördert werden. Wir sprechen den Spitälern für ihr freundliches Entgegenkommen unsern besten Dank aus.

3. Unteroffiziersschulen.

In zwei deutschen Schulen wurden 27 Krankenwärter instruirt, welche alle bis auf einen zur Beförderung empfohlen werden konnten. Ein Unteroffizier erwarb sich das Fähigkeitszeugniß in der Fourierschule.

4. Offizierbildungsschulen.

In zwei deutschen und einer französischen Schule wurden 65 Aerzte und Apotheker instruirt und konnten sämmtlich zur Brevetirung empfohlen werden. Ueberdies erwarb sich ein Arzt, welcher in der III. Schule 1888 die Prüfung nicht bestehen konnte, nachträglich in einem Nachdienst das Zeugniß der Befähigung und konnte brevetirt werden. Im Berichtjahre sind daher 66 Aerzte und 6 Apotheker der Armee einverleibt worden, gegenüber 54 Aerzten und 2 Apothekern im Vorjahre. Diese ganz erhebliche Vermehrung hat ihren Grund in einem sehr starken Zudrang zum Studium der Medizin. Die vermehrte Zahl neudiplomirter Aerzte machte es vor Beginn der III. Schule nöthig, eine Erhöhung der Theilnehmerzahl bis auf 30 eintreten zu lassen, ebenso sahen wir uns veranlaßt, bei der Aufstellung des Büdgets pro 1890 eine erhöhte Anzahl Offizierbildungsschüler in Aussicht zu nehmen. Diese Vermehrung, sowie die verlängerte Dienstzeit, werden vorderhand hinreichen, die Lücken im Bestande der Sanitätsoffiziere auszufüllen.

Die seit zwei Jahren eingeführte Verlängerung der Schulen von 28 auf 33 Tage hat nach wie vor einen sehr günstigen Einfluß auf die Resultate der Schulen.

5. Operationskurse.

Es fanden je einer in Zürich und Genf statt und nahmen daran 43 Hauptleute Theil.

6. Stabsoffiziersschule.

Es fand im Berichtjahr keine solche statt; die Anfangs 1889 neu brevetirten Majore hatten diesen Kurs schon als Hauptleute im Jahr 1888 bestanden und sich das Fähigkeitszeugniß zur Beförderung erworben. An den Oberstenkursen hatten die Divisionsärzte der Divisionen III—VIII theilzunehmen, auch zum Kurs für Territorial- und Etappendienst wurden zwei Sanitätsstabsoffiziere einberufen.

7. *Wiederholungskurse.*

Von den 40 Ambülancen des Auszuges haben 12 ihren Wiederholungskurs bestanden, und zwar von Division III und V je 4 und von Division VI und VII je 2 Ambülancen. In die Vorkurse (bei der VI. und VII. Division in den ganzen Wiederholungskurs) wurde jeweilen auch das Sanitätspersonal der Infanteriebataillone einberufen, mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der vier jüngsten Wärter, welche den Sanitätsdienst beim Bataillon zu besorgen hatten. Das übrige Sanitätspersonal bestand den Wiederholungskurs mit seiner Truppe.

Es haben den Wiederholungskurs 1889 bestanden:

Korps.	Kontrolstärke.		Beim Einrücken entlassen.	Nicht eingerückt.		
	Total.	Davon pflichtig		Total.	Davon entschuldigt.	Davon unentschuldigt.
Feldlazareth III (4 Amb.)	182	130	6	15	9	6
„ V (4 „)	203	148	10	12	11	1
„ VI (2 „)	95	72	7	10	6	4
„ VII (2 „)	93	68	14	6	5	1
Total *Lazarethpersonal*	573	418	37	43	31	12
I. Division	65	43	—	6	2	4
II. „	66	46	4	10	2	8
III. „	368	244	3	29	9	20
IV. „	66	52	3	8	3	5
V. „	389	266	5	23	18	5
VI. „	404	288	4	31	17	14
VII. „	378	241	7	22	11	11
VIII. „	79	47	2	8	4	4
Truppen außer Divisionsverband	36	31	3	1	1	—
Total *Truppensanitätspersonal*	1851	1258	31	138	67	71
Total *Sanitätspersonal*	2424	1676	68	181	98	83
1888	2485	1863	47	217	89	128

Das Personal der nicht einberufenen Ambulancen wurde in Ersatz des ausfallenden Wiederholungskurses hauptsächlich für den Cadresdienst verwendet.

8. Freiwillige Vereine.

Die Zahl der Militär-Sanitätsvereine nimmt stetig zu, ebenso die Zahl der Mitglieder der einzelnen Sektionen. Auf Grundlage einer vermehrten Zahl von Uebungen und Vorträgen und dabei anwesender Mitglieder konnte für das abgelaufene Berichtjahr ein Bundesbeitrag von Fr. 625 gesprochen werden (Fr. 175 mehr als pro 1888).

Auch das Samariterwesen nimmt im ganzen Gebiete der Schweiz einen erfreulichen Aufschwung.

II. Veterinärabtheilung.

1. Offizierbildungsschule.

Zu der vom 16. Juni bis 25. Juli in Thun zur Abhaltung gelangten Offizierbildungsschule sind 15 Pferdeärzte eingerückt. Von denselben konnten 12 zur Brevetirung vorgeschlagen werden, 2 wurden während der Schule wegen vorübergehender Dienstuntauglichkeit entlassen und einer zeigte sich noch nicht genügend gebildet.

Die Instruktion erstreckte sich durchwegs über die gleichen Materien wie im vorigen Jahre, konnte aber bei der um 5 Tage verlängerten Dauer der Schule ziemlich intensiver betrieben werden. Dies hat denn auch, in Verbindung mit dem anerkennenswerthen Eifer und der guten Disziplin der Schüler, dazu beigetragen, daß das Ergebniß der Inspektion im Allgemeinen befriedigte.

2. Wiederholungskurs.

An diesem Kurs, der wie in frühern Jahren mit den letzten 14 Tagen der Offizierbildungsschule zusammenfiel, betheiligten sich 5 ältere Korpspferdeärzte des Auszugs.

Der Unterricht wurde namentlich im praktischen Theile ebenfalls im gleichen Umfange und mit gleich gutem Erfolg wie letztes Jahr ertheilt.

3. Hufschmiedkurs.

Derselbe mußte für die Rekruten des Jahres 1889 verschiedener praktischer Vortheile wegen ins Frühjahr 1890 verlegt werden.

G. Verwaltungstruppen.

1. Rekrutenschule.

An der Schule nahmen Theil:

8 Offiziere,
25 Unteroffiziere und Soldaten (Cadres),
124 Rekruten,

Total 157 Mann, wovon, wie im Vorjahre, 9 Wachtmeister je nur die Hälfte der Schule mitmachten, und 1 Rekrut wegen mangelnder Größe und 2 Rekruten wegen Krankheit im Laufe der Schule entlassen werden mußten.

Die geistige Beschaffenheit der Rekruten war im Allgemeinen eine recht befriedigende, körperlich dagegen ließen dieselben auch dieses Jahr wiederum viel zu wünschen übrig, indem ein großer Prozentsatz der Rekruten wieder von kleiner, schwächlicher Konstitution war.

Die Vortheile der zehntägigen Cadresvorkurse machten sich wieder deutlich bemerkbar, da aber die Verlängerung dem Zweck noch nicht zu entsprechen vermag, so gedenken wir diesen Vorkurs in der Folge auszudehnen.

2. Wiederholungskurse.

Den ordentlichen Wiederholungskurs hatten zu bestehen die Kompagnien 3, 5, 6 und 7. Während die Kompagnien 3 und 5 an den Divisions- und Brigadeübungen theilnahmen, wurden die Kompagnien 6 und 7 den kombinirten Felddienstübungen der Infanterieregimenter der VI. Division zugetheilt.

Ueber den Bestand der Kompagnien, über die nicht eingerückte Mannschaft und die Bestrafung der Nichteingerückten gibt die nachstehende Tabelle, soweit thunlich, den erforderlichen Aufschluß:

Nummer der Einheit.	Kontrolstärke		Nach dem Einrücken entlassen.	Nicht eingerückt.	Von den Nichteingerückten sind				
					ausgeblieben		bestraft worden mit		
	der Einheit.	der zum Wiederholungskurs Verpflichteten.			mit Entschuldigung.	ohne Entschuldigung.	1—5 Tagen.	5—10 Tagen.	mehr als 10 Tagen.
Verw.-Komp. 3	176	166	2	51	46	5	—	1	—
„ 5	162	148	6	46	45	1	—	—	1
„ 6	162	132	1	66	56	8	—	3	—
„ 7	162	112	—	60	57	3	—	—	—

Der Verpflegungsdienst nahm bei allen 4 Kompagnien seinen regelmäßigen Gang. Die Kompagnien Nr. 3 und 5 mußten sich aus der Infanterie ergänzen, um den Dienst bei den großen Feldmanövern bewältigen zu können.

3. Offizierbildungsschulen.

Es fanden zwei solche statt, besucht von Fourieren der verschiedenen Waffengattungen. Eingerückt waren 38 Mann, wovon aber 4 aus verschiedenen Gründen entlassen werden mußten. Die übrigen 34 Theilnehmer konnten sämmtlich am Ende der Schulen zur Brevetirung vorgeschlagen werden.

4. Unteroffiziersschulen.

Die Theilnehmer an den drei abgehaltenen Fourierschulen gehörten folgenden Waffen an:

81 der Infanterie,
8 „ Kavallerie,
15 „ Artillerie,
4 „ Genie,
2 „ Sanität,
2 „ Verwaltung.

Total 112 Mann.

Hievon konnten 107 Mann zum Fourier und von diesen wiederum 25 Mann zum Besuche der Offizierbildungsschule vorgeschlagen werden. 5 Mann besuchten die Fourierschule ohne Erfolg.

5. Offiziersschulen.

Es fand nur eine Schule statt, besucht von 1 Hauptmann und 26 Oberlieutenants. Das Resultat war ein befriedigendes; immerhin konnten einige Oberlieutenants nicht zur Beförderung vorgeschlagen werden.

VII. Sanitätswesen.

A. Medizinalabtheilung.

I. Sanitätsdienst.

a. Gesundheitspflege.

Es ist zu konstatiren, daß im Fort Fondo del Bosco Alles geschehen ist, um trotz den unvermeidlichen sanitarischen Nachtheilen geschoßsicherer Wohnräume die Besatzung gesund zu erhalten.

Im Berichtjahr haben mehrere Epidemien die Schulen und Kurse heimgesucht. Im Frühling trat in Bern Scharlach als ausgebreitete Epidemie auf und ergriff eine größere Anzahl Kavallerierekruten und Infanterieunteroffiziere. In Tessin, Thun, Zürich und Herisau herrschten größere und kleinere Typhusepidemien, die theils eingeschleppt, theils vom Genuß von Trinkwasser aus einem verdorbenen Brunnen, sowie von roher verdächtiger Milch herrührten. Die ausgebreitetste Epidemie hatte Herisau; vereinzelte Typhusfälle kamen auch in Basel vor.

b. Krankenpflege.

Der Gesundheitsdienst wurde in den Rekrutenschulen durch 15 Platzärzte, 33 Schulärzte, 111 Krankenwärter und 80 Krankenträger besorgt, in den Wiederholungskursen durch das Korps Sanitätspersonal.

Im Dienste erkrankten im Ganzen 15,386 Mann (im Vorjahre 15,412 Mann).

Davon wurden geheilt . . .	12,860	Mann.
„ „ evacuirt . . .	1,634	„
Nach Hause entlassen . . .	886	„
Beim Korps sind gestorben . .	6	„

In den Rekrutenschulen hat die Zahl der Fußkranken gegenüber dem Vorjahre abgenommen, in den Wiederholungs- und Kadreskursen sich dagegen vermehrt.

Von den Evacuirten wurden während der Manöver 640 in den Ambulancen behandelt, davon 342 geheilt zum Korps zurück, 201 nach Hause entlassen und 91 in Spitäler verschickt.

1916 Mann, zum Theil erst nach dem Dienst erkrankt, wurden in stehenden Spitälern behandelt, davon 64 im Militärspital Thun, die übrigen in Zivilspitälern, davon 7 in Irrenanstalten. Von den Spitalgängern wurden

geheilt zum Korps entlassen . .	460	Mann,
geheilt nach Hause entlassen . .	714	„
in andere Spitäler verlegt . . .	17	„
gestorben sind	14	„
in Behandlung blieben auf Jahresschluß	11	„

II. Pensionen und Entschädigungen.

Die Sitzung der Pensionskommission fand statt am 21. Dezember.

Der Pensionsetat betrug auf Anfang 1889:

80	Pensionen für Invalide		Fr. 26,480. —
143	„ „ Hinterlassene		„ 27,190. —
			Fr 53,670. —

Der Abgang betrug:

8	Invalidenpensionen	Fr. 5,000	
6	Pensionen an Hinterlassene . .	„ 1,845	
			„ 6,845. —
		Bleiben	Fr. 46,825. —

Der Zuwachs betrug:

7	Pensionen an Invalide	Fr. 2,500	
15	„ „ Hinterlassene . .	„ 4,380	
			Fr. 6,880. —

Der Pensionsetat auf Anfang 1890 beträgt somit

79	Pensionen an Invalide	Fr. 23,980	
152	„ „ Hinterlassene . .	„ 29,725	
			Fr. 53,705. —

Die Vertheilung auf die einzelnen Kantone ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Bestand für 1889.

Kanton.	Invalide. Zahl.	Invalide. Betrag. Fr.	Hinterlassene. Zahl.	Hinterlassene. Betrag. Fr.
Zürich	9	2,450	29	5,540
Bern	17	5,490	30	6,830
Luzern	2	1,100	7	1,200
Uri	—	—	—	—
Schwyz	2	300	3	380
Obwalden	1	500	2	180
Nidwalden	—	—	3	350
Glarus	1	100	1	100
Zug	1	100	2	180
Freiburg	—	—	5	780
Solothurn	2	900	4	645
Baselstadt	—	—	—	—
Baselland	2	500	3	350
Schaffhausen	1	200	4	755
Appenzell A. R.	2	100	—	—
Appenzell I. R.	—	—	—	—
St. Gallen	10	2,150	9	1,645
Graubünden	2	400	1	200
Aargau	8	2,700	16	3,130
Thurgau	—	—	3	910
Tessin	2	500	8	1,730
Waadt	13	4,990	11	2,650
Wallis	1	500	3	1,000
Neuenburg	2	800	4	520
Genf	1	200	4	650
Total	79	23,980	152	29,725

Aversalentschädigungen und Kurbeiträge wurden in 44 Fällen im Gesammtbetrag von Fr. 10,531. 80 zugesprochen, wozu noch Spitalsold und Arztkosten kommen.

Ein Gesuch wurde abgewiesen.

B. Veterinärabtheilung.

a. Veterinärdienst.

Zu außerordentlichen Diensten wurden im Berichtjahre 36 Veterinäroffiziere aufgeboten, die, wie auch die übrigen Stabs- und Korpspferdärzte, den eingegangenen Qualifikationslisten zufolge und laut den Aeußerungen mehrerer Kommandanten in jeder Beziehung

sehr gute Leistungen aufgewiesen haben. Neben den erwähnten Veterinäroffizieren mußten noch 32 Civilpferdärzte in Anspruch genommen werden.

Im Ganzen sind 3350 kranke Militärpferde behandelt worden und zwar:

a. In Schulen und Kursen.

1) Von der Infanterie	62	Pferde
2) „ „ Kavallerie	1590	„
3) „ „ Artillerie	838	„
4) „ den andern Waffen	60	„
Total	2550	Pferde.

b. In Kuranstalten.

1) Von der Infanterie	48	Pferde
2) „ „ Kavallerie	348	„
3) „ „ Artillerie	334	„
4) „ den andern Waffen	50	„
Total	780	Pferde,

wobei die nach dem Dienstaustritt bei Civilpferdärzten in Behandlung gestandenen Kavallerie-, Offiziers- und Miethpferde nicht inbegriffen sind.

c. Bei Civilpferdärzten.

Von Schulen und Kursen direkt in Behandlung gekommen:

1) Von der Infanterie	3	Pferde
2) „ „ Kavallerie	14	„
3) „ „ Artillerie	5	„
Total	22	Pferde.

Davon sind umgestanden, resp. abgestochen worden, Bundespferde nicht inbegriffen:

1) Bei der Infanterie	3 Pferde	im	Werthe	von	Fr. 2,800
2) „ „ Kavallerie	1 Pferd	„	„	„	„ 700
3) „ „ Artillerie	13 Pferde	„	„	„	„ 9,200
Total	17 Pferde	im	Werthe	von	Fr. 12,700

Von der Militärverwaltung übernommen und versteigert wurden:

			Schatzungswerth.	Erlös.
1)	Von der Infanterie	7 Pferde	Fr. 6,250	Fr. 2,190
3)	„ „ Kavallerie	4 „	„ 4,450	„ 745
3)	„ „ Artillerie	29 „	„ 18,220	„ 5,155
4)	„ andern Waffen	4 „	„ 2,850	„ 1,190
	Total	44 Pferde	Fr. 31,770	Fr. 9,280
			Verlust	„ 22,490

d. Abschatzungen.

1)	Bei der Infanterie	für	322	Pferde	mit	Fr. 11,407. 25
2)	„ „ Kavallerie	„	220	„	„	„ 9,964. 50
3)	„ „ Artillerie	„	1378	„	„	„ 38,116. —
4)	„ andern Waffen	„	56	„	„	„ 2,127. 15
	Total	für	1976	Pferde	mit	Fr. 61,614. 90
	Nachtragsabschatzungen	„	283	„	„	„ 14,943. 05
	Total der Abschatzungen	für	2259	Pferde	mit	Fr. 76,557. 95
	im Vorjahre	„	1838	„	„	„ 73,935. 80

Die zur Bezahlung visirten Rechnungsbelege, mit Ausschluß derjenigen für die Bundespferde, steigen auf **2860** Stück und betreffen Expertenkosten, Kurkosten, Kurmiethgelder, Entschädigungen für umgestandene und übernommene Pferde, Abschatzungen, Medikamente etc. Der daherige Gesammtbetrag steigt auf Fr. 188,320. 27, gegenüber Fr. 190,396. 05 im Vorjahre.

Vermehrungen sind zu verzeichnen:

bei dem Posten für übernommene Pferde um circa Fr. 4500
„ „ „ „ Abschatzungen „ „ „ 2500

Verminderung dagegen namentlich in der Rubrik für umgestandene Pferde und zwar um circa Fr. 8000.

Während die Entschädigungsbeträge für übernommene und umgestandene Pferde jederzeit mehr oder weniger größern Schwankungen unterworfen bleiben werden, nehmen diejenigen für Abschatzungen seit dem Inkrafttreten des neuen Verwaltungsreglements, insbesondere aber seit der Schaffung des Regulativs betreffend die Miethung von Dienstpferden, vom 26. Dezember 1886, fortwährend zu.

VIII. Kommissariatswesen.

a. Verpflegung.

Preise der Mundportionen und Fouragerationen 1889.

Waffenplatz.	Brod.		Fleisch.		Fourage.	
	1888.	1889.	1888.	1889.	1888.	1889.
	Rp.	Rp.	Rp	Rp.	Rp.	Rp.
Aarau	16	16,5	40,5	36,5	161,75	183
Basel	16,5	16,5	35	37	204,25	204,25
Bellinzona	18	23	30	30	—	—
Bern	16,75	18	37	34	188	199,60
Bière	20	21	35	33	205	203,75
Brugg	16	16,5	37	36,5	—	—
Chur	17,5	18	36	34,5	185,5	196,50
Colombier	19	18	37,25	33,5	210,50	209,30
Frauenfeld	17	18	40	43	170,95	185
Freiburg	19	—	33	—	197,5	—
St. Gallen	18	19,5	39	41	207	207
Genf	19	21	33,28	40	187	187
Herisau	20	20	42	43	207	207
Lausanne	14,99	20	39	32,5	200	203
Liestal	15	15	37,5	38	210	210
Luzern	18,75	17	41	40,75	190	203,50
Moudon	22	22	40	44	—	—
Payerne	18,75	—	36,5	—	172,20	—
Plagne	18	—	38,4	—	—	—
Schaffhausen	17,75	—	38	—	—	—
Sitten	18	—	34	—	—	—
Thun	15,625	15,75	36,5	34,25	197	208,50
Wallenstadt	19	19,5	38	38	—	—
Winterthur	15,5	21	37	48	—	178,80
Yverdon	21	19	37,12	37	—	—
Zofingen	16	16	43	43,5	—	—
Zürich	15,5	16,25	36	36	167,75	181,25
Brigadeübungen:						
a. Lieferanten	17,48	16,33	36,285	39	188,9	191
b. Verwaltungskompagnie	15,7	17,7	43,9	49,4		
Divisionszusammenzug:						
a. Lieferanten	16,375	16,87	38,08	34,13	182,64	197,60
b. Verwaltungskompagnie	17,7	17,5	43,8	47,4		

Für die Fourageration ist die starke Ration (5 kg. Hafer, 6 kg. Heu, 3 1/2 kg. Stroh) angenommen.

Die Durchschnittspreise betragen:

		1888.	1889.
100 kg.	Hafer	Fr. 19. 03	Fr. 19. 67
100 „	Heu	„ 11. 05	„ 11. 24
100 „	Stroh	„ 8. 54	„ 9. 11
1 „	Brod	„ —. 23,506	„ —. 24,40
1 „	Fleisch	„ 1. 17,28	„ 1. 20,64

oder per Mundportion, bezw. Ration, berechnet:

	1888.	1889.
Brod	Fr. —. 17,680	Fr. —. 18,30
Fleisch	„ —. 37,515	„ —. 38,61
Ganze Mundportionen	Fr. —. 55,145	Fr. —. 56,91
Schwache Ration	Fr. 1. 61,5	Fr. 1. 66,8
Starke Ration	„ 1. 91,5	„ 1. 97,7
Durchschnittspreis per Ration	Fr. 1. 76,5	Fr. 1. 82,25

Bei Vergleichung der Preise beider Jahre ergibt sich für 1889 eine zwar nicht wesentliche Erhöhung des Preises der ganzen Mundportion.

Die Preise der Fleischlieferungen der Verwaltungskompagnien stehen, wie in den vorhergehenden Jahren schon, höher als diejenigen der Lieferanten. Die Brodpreise jener stehen dagegen niedriger als der Durchschnittspreis der Brodportion der Lieferanten.

Fouragevorräthe.

Auf 31. Dezember 1889 waren vorhanden:

Depot.	Säcke.	Hafer.	Heu.	Stroh.	Torfstreue.
	Stückzahl.	kg.	kg.	kg.	kg.
Bière	901	44,611.5	—	—	—
Bern	21,632	818,066	—	—	—
Thun	4,555	65,766	112,607	107,173	2043
Herzogenbuchsee	153	164,648	—	—	—
Brunnen	—	550,000	—	—	—
Olten	719	150,910	—	—	—
Aarau	254	704,102	—	—	—
Winterthur	2,137	151,187.5	—	—	—
Romanshorn	10,101	1,123,148	—	—	—
Rorschach	140	697,874	—	—	—
Luziensteig	162	108	361	1,292.5	—
Total	40,754	4,470,421	112,968	108,465.5	2043

Diese Vorräthe entsprechen folgendem Anlagewerth:

Hafer	kg.	4,470,421	à Fr.	18. 38,1	=	Fr. 821,710. 08
Heu	„	112,968	„ „	11. —	=	„ 12,426. 48
Stroh	„	108,465.5	„ „	9. —	=	„ 9,761. 90
Torfstreue . .	„	2,043				„ 24. 23
						Fr. 843,922. 69
Ferner das Depotinventar von 30 % der Schatzung, inklusive 40,754 Säcke						„ 13,372. 92
Uebereinstimmend zum Gegenwerth für die Vorschüsse der Finanzverwaltung						Fr. 857,295. 61
Im Vorjahre betrugen die Vorschüsse						Fr. 552,266. 22

Der Magazinverkehr war folgender:

	Hafer. kg.	Heu. kg.	Stroh. kg.	Torfstreue. kg.
Stand auf Beginn 1889 . .	2,837,385	355,566	258,596	2043
Anschaffungen 1889 . . .	2,799,240	113,839	88,076	—
	5,636,625	469,405	346,672	2043
Magazinlieferung an Unterrichtskurse	1,160,454	355,935	237,049.5	—
	4,476,171	113,470	109,622.5	2043
Ab: Decalo, Abgang, Verlust bei Distributionen u. s. w.	5,750	502	1,157	—
Bestand auf 31. Dezember 1889	4,470,421	112,968	108,465.5	2043

Die Verwaltungskosten betragen:

Löhnungen	Fr.	13,749. 35
Depotbedürfnisse und Inventaranschaffungen . .	„	1,618. 14
Lokalmiethen, Spesen	„	13,602. 65
Dislokationen und Bahntransporte	„	15,192. 88
Versicherung	„	439. 30
Expertisen, Diäten, Inserate	„	453. 90
	Fr.	45,056. 22

Ab Rückvergütungen:

Thun: Waaggebühren	Fr.	264. 55	
Düngererlös nach Abzug der Kosten	„	6090. 55	
			„ 6,355. 10
Nettoausgaben 1889: 4,51 %			Fr. 38,701. 12
„ 1888: 4,45 %			„ 27,087. 74

Fleisch- und Suppenkonserven.

Im Berichtjahr wurde die Vertheilung von Fleischkonserven an die Truppen durchgeführt. Es hat sich nun dieses Verpflegungsmittel nach und nach so eingelebt, daß wir ohne Bedenken darauf Bedacht nehmen dürfen, dessen Verbrauch zu steigern. Die Verabfolgung von schweizerischen Konserven aus der Fabrik in Rorschach hat allgemein befriedigt, zumal der Genuß dieser Konserve nicht einen anhaltenden Durst bereitet, wie das amerikanische Corned Beef. Immerhin wurde auch letztere Konserve gerne genossen. Um jedoch die Fabrikation im eigenen Lande zu begünstigen und die Ausdehnung der Produktion zu unterstützen, glauben wir gut zu thun, in Zukunft vorzugsweise inländische Konserven zur Abgabe an die Truppen gelangen zu lassen, was um so eher geschehen kann, als sie das Prädikat „vorzüglich" verdienen. Die Verwendung argentinischer Konserven, deren Preis erheblich billiger ist, als derjenige der schweizerischen Produkte, hat im Allgemeinen keinen günstigen Erfolg gehabt, so daß wir ein für alle Mal von derartigen überseeischen Produkten Umgang nehmen.

Die Rorschacher Fabrik, die ihre Einrichtungen wesentlich vergrößert hat, befindet sich nunmehr in der Lage, große Quantitäten Konserven zu erstellen. Zur Vermehrung unserer Vorräthe haben wir derselben eine größere Lieferung übertragen, welche zwar den Bedarf auf allfällige Eventualitäten hin nur in bescheidenem Maße sicher stellt. Gleichzeitig wurde die Vorkehr getroffen, daß im Nothfall die Fabrikation von Fleischkonserven in kürzester Zeit in das Innere der Schweiz verlegt werden kann.

Endlich ist auch in Bern eine Konservenfabrik ins Leben getreten, die das Fleisch in ähnlicher Weise präparirt, wie die Rorschacher Fabrik. Die Produkte dieser Fabrik werden einer genauen Erprobung unterworfen und ist zu hoffen, daß auch mit diesem Präparate befriedigende Resultate erzielt werden. Es ist einleuchtend, daß, wenn sich die Verwaltung die Pflicht auferlegt, größere Konservenvorräthe anzusammeln, es anderseits nothwendig wird, deren Vertrieb möglichst zu vermehren, um einen bestimmten Turnus im Magazinverkehr zu erzielen, was möglich wird, wenn, wie dies angeordnet worden ist, in den Schulen wöchentlich einmal und in den Wiederholungskursen zwei- bis dreimal Konserven zur Distribution gelangen. Dadurch erhalten wir einen Vertrieb von circa 250,000 Rationen jährlich, was immerhin noch nicht genügend ist, um uns die Anschaffung eines Stockes zu gestatten, der nur einigermaßen den Bedürfnissen entspricht. Es ist daher der Verbrauch von Konserven so zu steigern, daß wir die Magazinvorräthe entsprechend vermehren können.

Die bei den Divisions- und Brigadeübungen vorgenommenen Versuche mit Suppentafeln von verschiedenen schweizerischen Fabriken haben nicht durchwegs günstige Resultate ergeben. Im Allgemeinen befreunden sich die Truppen nicht sehr mit derartigen Präparaten. Die Suppen werden nicht sorgfältig genug bereitet, sind infolge dessen wässerig und entbehren der nöthigen Nährkraft, weßhalb sie nicht beliebt sind. Gleichwohl dürften diese Suppenprodukte im Felde gute Dienste leisten.

Fleischkonservendepot.

Die Vorräthe an Fleischkonserven betragen an:

amerikanischen Konserven (Corned Beef) . .		Rationen	21,102
argentinischen „ (La Plata) . . .		„	20,000
schweizerischen „ (Rorschacher) Muster		„	223
	zusammen	Rationen	41,325

Im Laufe des Jahres wurden angeschafft:

amerikanische Konserven .	Rationen 66,561		
schweizerische „ .	„ 47,460		
österreichische „ .	„ 20,000		
zusammen		„	134,021
	Gesammtvorräthe	Rationen	175,346
Hievon wurden im Laufe des Jahres an Truppen abgegeben	Rationen 117,758		
als unbrauchbar zerstört	„ 122		
Abgang		„	117,880
An Vorräthen verbleiben auf Jahresschluß		Rationen	57,466

Suppenkonservendepot.

Suppentafeln.

Es wurden bezogen:		Rationen.
Bei 4 verschiedenen schweizerischen Firmen zusammen .		32,450
Verbraucht wurden:		
Bei der Division III	Rationen 10,478	
„ „ „ V	„ 10,280	
		20,758
Verbleiben im Magazin		11,692

Soupe concentrée.

	Rationen
An Vorrath auf 1. Januar 1889 waren vorhanden . . .	1677
An die Truppen wurden abgegeben	219
Verbleiben auf Ende des Jahres	1458

Die Inventarvorräthe auf 31. Dezember 1889 betragen:

	Rationen.
I. Fleischkonserven, amerikanische (Corned beef) . . .	16,713
„ argentinische	5,968
„ österreichische (Wiener)	20,000
„ schweizerische (Rorschacher) . . .	14,785
Total Fleischkonserven	57,466
II. Suppenkonserven, schweizerische	11,692
„ Soupe concentrée	1,458
Total Suppenkonserven	13,150

deren Gegenwerth der Finanzverwaltung geschuldet wird mit Fr. 18,512. 23.

Unterm 26. Juli 1889 haben wir beschlossen, die Vorräthe an Fleischkonserven auf 1 Million Rationen zu bringen, um für alle Eventualitäten über einen gehörigen Stock dieser Verpflegsmittel verfügen zu können. Die Lieferungen wurden unverzüglich in Bestellung gegeben, kamen aber erst nach Jahresschluß zur Abgabe mit einem vorläufigen Bestand von 700,000 Rationen. Der noch ausstehende Restbetrag wird im Laufe von 1890 abgeliefert werden.

b. Kavalleriepferde.

Das Rechnungsergebniß für das Jahr 1889 stellt sich folgendermaßen:

Von den zur Berittenmachung der Rekruten des Jahres 1889 und von remontirungspflichtigen Kavalleristen angekauften Pferden (335 Ausland und 57 Inland) Total		392 Pferde
sind vor der Abgabe an die Mannschaft umgestanden	18	
im Depot verbleiben	22	
	40	„
Bleiben Total		352 Pferde

welche folgende Verwendung fanden:

	Pferde.	Erlös. Fr.	Total. Fr.
An Rekruten abgegeben . . .	289	235,060. —	
Als Ersatzpferde	37	22,575. —	
An Offiziere	10	15,000. —	
Ausgemustert	16	9,733. 85	
	352		282,368. 85
Als weitere Einnahmen erscheinen:			
Der Erlös von den zurückgenommenen Pferden; von diesen wurden			
An Rekruten abgegeben . . .	18	12,730. —	
Als Ersatzpferde	84	34,425. —	
An die Regieanstalt verkauft .	1	750. —	
An Offiziere verkauft	17	11,025. —	
An Kavalleristen, die Ende 1889 in die Landwehr übergetreten sind, verkauft	43	7,627. 50	
Ausgemustert	128	39,181. 75	
			105,739. 25
Hiezu kommt der Erlös für 2 ausrangirte Depotpferde vom Jahrgang 1890			1,515. —
			389,623. 10
Dagegen sind in der Staatsrechnung pro 1888 bereits verrechnet 3 ausrangirte Remonten des Jahrganges 1889 mit			3,070. —
So daß die Einnahmen pro 1889 betragen . . .			386,553. 10

Die Zusammenstellung dieser Einnahmen, nach Rubriken geordnet, ergibt folgendes Resultat:

	Pferde.	Erlös. Fr.	Total. Fr.	Per Pferd. Fr.
1) Erlös aus Rekrutenpferden:				
a. Depotpferde	289	235,060. —		
b. Zurückgenommene Pferde	18	12,730. —		
			247,790. —	807. 13
2) Erlös aus Ersatzpferden:				
a. Depotpferde	37	22,575. —		
b. Zurückgenommene Pferde	84	34,425. —		
			57,000. —	471. 08

	Pferde.	Erlös. Fr.	Total. Fr.	Per Pferd. Fr.
3) Erlös der an die Regieanstalt verkauften Pferde:				
a. Depotpferde	—	—		
b. Zurückgenommene Pferde	1	750. —	750. —	750. —
4) Erlös aus Offizierspferden:				
a. Depotpferde	10	15,000. —		
b. Zurückgenommene Pferde	17	11,025. —	26,025. —	963. 88
5) Erlös der an Landwehrkavalleristen verkauften Pferde:				
a. Depotpferde	—	—		
b. Zurückgenommene Pferde	43	7,627. 50	7,627. 50	177. 38
6) Erlös aus den ausgemusterten Pferden:				
a. Depotpferde	16	9,733. 85		
b. Zurückgenommene Pferde	128	39,181. 75	48,915. 60	339. 69
Hiezu kommt der Erlös für 2 verkaufte Depotpferde vom Jahr 1890			1,515. —	
		Total wie oben	389,623. 10	
Hievon gehen ab . . . . . in der Staatsrechnung pro 1888 bereits verrechnet			3,070. —	
		Total wie hievor	386,553. 10	

Von den an die Rekruten abgegebenen 307 Pferden mit einem Schatzungswerth von Fr. 400,100, wovon die Rekruten die Hälfte bezahlten mit Fr. 200,050, betrug der Steigerungserlös über die halbe Schatzung hinaus Fr. 47,740 (wovon Fr. 5290 auf inländische Pferde fallen) oder per Pferd Fr. 155. 50 (1888 Fr. 140. 16).

Bei 121 Ersatzpferden betrug dieser Erlös Fr. 7150 oder per Pferd Fr. 50. 82 (1888 Fr. 36. 50).

Zum Schluße lassen wir eine Durchschnittsberechnung der Kosten der aus dem Kredit pro 1889 angekauften Pferde folgen:

Ausland: Anzahl der Pferde 420.

	Fr.	Per Pferd. Fr.
Ankauf der Pferde	504,498. 40	1,201. 19
Transportauslagen	3,226. 80	7. 68
Kosten der Kommissionen	3,654. 25	8. 70
Büralspesen	30. 05	—. 07
	511,409. 50	1,217. 64

Inland: 33 Pferde (exklusive 19 selbstgestellte und 13 vom Fohlenhof übernommene Pferde).

	Fr.	Per Pferd. Fr.
Ankauf der Pferde	37,150. —	1,125. 76
Transportauslagen	581. 40	17. 62
Kosten der Kommissionen	2,113. 05	64. 03
Büralspesen	—	—
	39,844. 45	1,207. 41

c. Pferdestellung der Artillerie.

Ueber die Pferdestellung ist bisher noch nie besonders Bericht erstattet worden. Die Einmiethung der Reit- und Zugpferde für die verschiedenen Artillerieschulen und Kurse, sowie für den Linientrain derjenigen Korps, welche an kombinirten Felddienstübungen Theil zu nehmen haben, ist im Berichtjahre dem Oberkriegskommissariate unterstellt worden. Wie bisher, wurden 3 sachkundige Pferdestellungsoffiziere für die Ost-, Central- und Westschweiz verwendet. Auf die Mitwirkung der Kantone bei der Pferdestellung versuchte man zu verzichten, weil früher nicht selten die Organe des Bundes und der Kantone sich gegenseitig Konkurrenz machten und dadurch ihre Aufgaben erschwerten. Die Pferdebeschaffung muß durch eine einzige Hand geleitet werden; nur dann darf mit Gewißheit angenommen werden, daß das Interesse der Armeebereitschaft gewahrt werde und daß möglichst alle Gebiete der verschiedenen Kantone zur Pferdelieferung herbeigezogen werden. Dieses Verfahren beabsichtigen wir auch für das nächste Jahr beizubehalten.

Die für das ganze Jahr durch Vertragsabschlüsse sicher gestellten Lieferungen waren, wie es unsere Verhältnisse mit sich bringen, theils ordentlich, theils mittelmäßig. Die guten Pferde sind, wenn sie nicht für längere Zeit Verwendung finden, namentlich für die Herbstübungen, schwer erhältlich. Der Grund liegt vielfach im Vorurtheil gegen das Vermiethen. Es wird daher in der nächsten Zeit Aufgabe der Pferdestellungsoffiziere sein, das Lieferungswesen durchweg populär zu machen.

Der Vorwurf, der mitunter den Organen der Pferdestellung gemacht wird, daß sie nicht den direkten Verkehr mit den Pferdebesitzern suchen, halten wir für ungerechtfertigt. Mit dem einzelnen Pferdebesitzer kann der Stellungsoffizier nicht verkehren, wie er es

mit dem Lieferanten kann, es gäbe zu viel Arbeit. Entweder müßte er zu viele Gehülfen haben, oder er müßte namentlich bei größern Uebungen riskiren, den Bedarf nicht beschaffen zu können. Bei unsern kurzen Wiederholungskursen müssen die Korps am ersten Tag mobil gemacht werden. Mit Sicherheit kann dies nur dann geschehen, wenn die Behörde über zuverläßige Lieferanten verfügt, oder die Pferde requirirt. Aus naheliegenden Gründen sucht man aber letzteres so lange als möglich zu vermeiden. Das Einmiethen der Dienstpferde muß sich nach den Landesverhältnissen richten. An dem einen Ort ist es möglich, direkt mit dem Pferdebesitzer zu verkehren, an dem andern Ort dagegen wird auch in Zukunft der Vermittler nicht zu umgehen sein. Wo der direkte Bezug ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden kann, geschieht es, wo dies aber nach den gemachten Erfahrungen nicht möglich ist, hat der Stellungsoffizier diejenigen Mittel zu wählen, die ihn zum Ziele führen. Uebrigens suchte man in der letzten Zeit die Lieferanten zu vermehren, um dadurch einerseits Konkurrenz zu schaffen, anderseits aber um sich dem einzelnen Pferdebesitzer immer mehr zu nähern. Der Gewinn, welcher den Lieferanten zufließt, ist nicht so groß, als man allgemein annimmt, da bei einem zu lukrativen Geschäfte sofort Konkurrenz einzutreten pflegt.

Westschweizerische Pferdezüchter haben darum nachgesucht, daß zum Zwecke der Unterstützung der Pferdezucht die Artilleriepferde nicht mehr eingemiethet, sondern im Frühjahr gekauft und im Herbst verkauft werden möchten. Nach einläßlicher Prüfung dieses Begehrens mußte dasselbe abgelehnt werden.

Durch den Vollzug des Postulates der h. Räthe betreffend Vermehrung der Pferde der Regieanstalt sind wir nun in der Lage, unter Hinzurechnung der Offiziers- und Hülfsinstruktorenpferde die Lieferung der Pferde I. Annahme (Reitpferde) dieser Anstalt zu überlassen. Wollte man nun gleichwohl auf obiges Begehren eintreten, so müßte ein großer Theil der Regiepferde unbeschäftigt bleiben, mithin als bloße Kriegsreserve betrachtet werden, was wohl nicht im Sinne des Postulates liegt. Zugpferde bedürfen wir nur zeitweilig — in den Rekrutenschulen je nur für die zweite Hälfte — so daß hiefür die Einstellung eigener Pferde schon ganz und gar nicht angezeigt ist. Auch wenn die permanente Verwendung einer größern Zahl eigener Pferde vom Frühjahr bis zum Herbst möglich wäre, so hätte die Durchführung des Projektes trotzdem bedeutende Schwierigkeiten, ganz besonders aber für den Bund erhebliche finanzielle Nachtheile zur Folge. Im Frühjahr sind die Pferde immer theuer, im Herbst dagegen billig. Für das Artilleriepferd, das weder Luxus- noch Lastpferd sein soll, haben wir im Herbst

im eigenen Lande immer sehr wenig Nachfrage und für fremde Armeen ein Artilleriepferd zu trainiren, liegt nicht im Interesse unserer Armeebereitschaft.

Ueber eine ungenügende Berücksichtigung kann sich die Landwirthschaft gleichwohl nicht beklagen; es genügt, hinzuweisen auf das progressive Anwachsen der Ausgaben des Landwirthschaftsdepartements in dieser Richtung, auf die Prämirungen und die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung des Pferdematerials, auf die Anschaffung von drei englischen Vollbluthengsten und die in Aussicht genommene Ausdehnung des Ankaufes dreijähriger Fohlen, zu welchem Zwecke vermehrte Liegenschaften in Uebeschi zur Disposition gestellt werden und ein Vertrag betreffend Sömmerung eines Theiles dieser Fohlen mit der Société d'Estivage in Payerne abgeschlossen worden ist. Endlich darf auch erwähnt werden, daß die Kavallerie angewiesen worden ist, bis auf 100 Stück, die Regieanstalt 60—70 Stück Landes-Remonten anzukaufen, sofern sich diensttaugliches Material präsentirt.

Ueber die Anzahl der im Lande vorhandenen diensttauglichen Pferde ist man im Ungewissen. Während in andern Staaten periodisch militärische Pferdezählungen stattfinden, haben wir seit 1877 keine mehr gehabt. Das damalige Resultat war kein beruhigendes, und da auch die seitherigen Verbesserungen im Pferdewesen immer noch angefochten, resp. als ungenügend beurtheilt werden, so sollte wiederum ermittelt werden, was vorhanden ist und was fehlt.

Wir beabsichtigen, Ihnen deßhalb eine sachbezügliche Spezialvorlage zu unterbreiten.

d. Ausländische Militärpensionen.

Von den Herren Meurikoffer & Comp. in Neapel wurden zu Handen der berechtigten Pensionäre folgende Summen übermittelt:

Vom neapolitanischen Dienst herrührend . . .	Fr.	129,999. 15
„ römischen „ „ . . .	„	4,077. 35
Total	Fr.	134,076. 50

Fr. 13,486. 55 weniger als im Vorjahr.

Auf Ende 1889 befanden sich noch 327 Pensionäre am Leben, die ihre Guthaben durch unsere Vermittlung beziehen.

Zur Kenntniß unserer Verwaltung gelangten 39 Todesfälle.

e. Militärpflichtersatz.

1. Ertrag und Bezug der Steuer.

Die Umarbeitung der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879 unter Berücksichtigung der seither erlassenen Kreisschreiben, Spezialvorschriften und der den verschiedenen Rekursentscheiden zu Grunde liegenden Prinzipien ist im Berichtjahre bis zur gedruckten Entwurfsvorlage vorgeschritten; die Erledigung wird in das Jahr 1890 fallen.

Wir geben in beiliegender Tabelle die Ergebnisse betreffend Anlage und Bezug der Militärpflichtersatzsteuer im Jahre 1889.

Aus derselben geht hervor, daß die Zahl der im dienstpflichtigen Alter befindlichen Männer um 3798 zugenommen hat, diejenige der Eingetheilten um 810, diejenige der Dienstbefreiten um 2988. Die Zahl der Taxirten ist um 2767 gestiegen, ebenso die Zahl der Nichttaxirten um 221. Das prozentuale Verhältniß der Dienstbefreiten zur Gesammtzahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer hat um 0,20 % zugenommen, dasjenige der von der Ersatzpflicht Befreiten zu den Dienstbefreiten um 0,02 %. Das Prozentverhältniß bei den einzelnen Kantonen verzeigt nach der Tabelle gegenüber demjenigen vom Vorjahre keine wesentlichen Veränderungen; über dem Durchschnitt von 5,86 % stehen Waadt mit 26,55 %, Tessin mit 11,17 %, Obwalden mit 9,58 %, Wallis mit 7,53 %, Uri mit 6,34 % und Luzern mit 6,27 %.

Der muthmaßliche Ertrag der halben Ersatzsteuer ist verzeigt mit Fr. 1,330,120. 36, also um Fr. 9594. 73 geringer, als derjenige pro 1888. Der Durchschnitt per Kopf der Dienstbefreiten hat um 4 Rp. und derjenige per Kopf der Taxirten um 5 Rp. abgenommen.

Die im Rechnungsjahre 1889 erfolgten Ablieferungen der Kantone belaufen sich auf Fr. 1,331,983. 38, inbegriffen die Rückstände vom Vorjahre, und sind um Fr. 7375. 68 niedriger, als im Jahre 1888. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 1983. 38.

Beim Rechnungsabschluß war der Kanton Nidwalden mit seiner Restablieferung im Rückstande. Dagegen fehlten noch die Generalausweise, welche laut Art. 14 des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 über den Militärpflichtersatz bis zum 31. Januar des auf das Bezugsjahr folgenden Jahres hätten eingereicht werden sollen, von den Kantonen Uri, Glarus und Wallis.

Auszug aus den Stammkontrolen auf 1. Januar 1889.

Kantone.	Total der Männer im wehrpflichtigen Alter laut Stammkontrole.	Total der Eingetheilten.	Total der Dienstbefreiten.	Prozent der Dienstbefreiten zur Gesammtzahl.	Dienstbefreite.			Halbe Ersatzsteuer.			Durchschnittlich per Kopf der		Kantone.
					Taxirte.	Nichttaxirte.	Prozent der von der Ersatzpflicht Befreiten zu den Dienstbefreiten.	Bezahlte Steuerbeträge pro 1888.	Muthmaßliche Steuerbeträge pro 1889.	Durchschnitt von 1888 und 1889.	Dienstbefreiten.	Taxirten.	
								Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	52,573	26,055	26,518	50,44	25,848	670	2,53	215,728. 59	212,066. 25	213,897. 42	8. 06	8. 27	Zürich.
Bern	82,378	37,053	45,325	55,02	43,417	1,908	4,21	219,936 95	219,267. 95	219,602. 45	4. 85	5. 06	Bern.
Luzern	21,238	9,584	11,654	54,87	10,923	731	6,27	51,801. 42	59,553. 80	55,677. 61	4. 78	5. 10	Luzern.
Uri	2,668	1,074	1,594	59,75	1,493	101	6,34	5,505. —	5,428. 57	5,466. 79	3. 43	3. 66	Uri.
Schwyz	8,872	3,632	5,240	59,06	5,038	202	3,85	16,634. 10	16,042. 68	16,338. 39	3. 12	3. 24	Schwyz.
Obwalden	2,021	1,217	804	39,78	727	77	9,58	3,585. 17	3,843. 60	3,714. 38	4. 62	5. 11	Obwalden.
Nidwalden	2,112	1,293	819	38,78	794	25	3,05	2,816. 60	2,618. 80	2,717. 70	3. 32	3. 42	Nidwalden.
Glarus	5,422	2,811	2,611	48,16	2,532	79	3,03	18,249. 95	19,946 65	19,098. 30	7. 31	7. 54	Glarus.
Zug	3,661	1,662	1,999	54,60	1,927	72	3,60	11,523. 23	10,558. 13	11,040. 68	5. 52	5. 73	Zug.
Freiburg	19,072	7,593	11,479	60,19	10,920	559	4,87	47,608. —	49,359. 78	48,483. 89	4. 22	4. 44	Freiburg.
Solothurn	13,841	7,583	6,258	45,21	6,226	32	0,51	33,345. 52	33,005. 15	33,175. 34	5. 30	5. 33	Solothurn.
Basel-Stadt	11,110	4,394	6,716	60,45	6,565	151	2,25	66,116. 65	68,480. 10	67,298. 37	10. 02	10. 25	Basel-Stadt.
Basel-Landschaft	9,577	5,337	4,240	44,27	4,050	190	4,48	21,296. 24	19,070. 85	20,183. 55	4. 76	4. 98	Basel-Landschaft.
Schaffhausen	5,133	2,717	2,416	47,07	2,364	52	2,15	16,173. 52	16,421. 40	16,297. 46	6. 75	6. 89	Schaffhausen.
Appenzell A. Rh.	8,448	3,771	4,677	55,36	4,548	129	2,76	23,395. 10	22,233. 12	22,814. 11	4. 88	5. 02	Appenzell A. Rh.
Appenzell I. Rh.	2,227	1,097	1,130	50,74	1,097	33	2,92	3,775. 28	3,659. 43	3,717. 35	3. 29	3. 39	Appenzell I. Rh.
St. Gallen	39,231	17,658	21,573	54,98	20,918	655	3,04	105,885. 54	100,037. 91	102,961. 72	4. 77	4. 92	St. Gallen.
Graubünden	17,969	7,751	10,218	56,86	9,753	465	4,55	47,378. 55	45,831. 54	46,605. 05	4. 56	4. 78	Graubünden.
Aargau	35,872	16,853	19,019	53,02	18,397	622	3,27	85,827. 50	88,239. 55	87,033. 52	4. 58	4. 73	Aargau.
Thurgau	16,394	8,019	8,375	51,08	8,129	246	2,94	40,217. 70	39,948. 10	40,082. 95	4. 76	4. 93	Thurgau.
Tessin	26,587	7,177	19,410	73,00	17,241	2,169	11,17	38,268. 15	40,005. 60	39,136. 88	2. 02	2. 27	Tessin.
Waadt	40,331	23,881	16,450	40,79	12,083	4,367	26,55	95,939. 72	90,667. 80	93,303. 76	5. 67	7. 72	Waadt.
Wallis	19,826	8,063	11,763	59,33	10,877	886	7,53	26,698. 10	26,966. —	26,832. 05	2. 28	2. 47	Wallis.
Neuenburg	17,525	8,219	9,306	53,10	8,973	333	3,58	80,001. 65	76,544. 70	78,273. 17	8. 41	8. 72	Neuenburg.
Genf	13,242	5,982	7,260	54,82	6,960	300	4,13	62,880. 68	60,322. 90	61,601. 79	8. 48	8. 85	Genf.
Total	477,330	220,476	256,854	53,81	241,800	15,054	5,86	1,340,588. 91	1,330,120. 36	1,335,354. 63	5. 20	5. 52	
Laut Geschäftsbericht pro 1888 Total auf 1. Januar 1888	473,532	219,666	253,866	53,61	239,033	14,833	5,84	pro 1887 1,321,164. 44	pro 1888 1,339,715. 09	pro 1887 und 1888 1,330,439. 76	5. 24	5. 57	

Einige Kantone waren sowohl in der Erstellung des Generalausweises, als mit der Ablieferung des Steueranteils an die eidgenössische Staatskasse im Rückstande.

2. Rekurse.

Im Berichtjahr gelangten 91 Rekurse und andere Eingaben zur Entscheidung gegen 131 im Vorjahre. 19 Fälle veranlaßten Schlußnahmen des Bundesrathes; 72 dagegen fanden ihre Erledigung durch Entscheid unseres Militärdepartementes. Außerdem wurden Seitens kantonaler Behörden und Seitens Steuerpflichtiger einige Anfragen, 31 an der Zahl, an das Oberkriegskommissariat gerichtet und von dieser Amtsstelle direkt beantwortet.

Zu Entscheiden von prinzipieller Bedeutung gaben folgende Fälle Anlaß:

a. Anfrage betreffend Militärpflichtersatz Seitens des Konsuls in Kopenhagen.

(Schlußnahme vom 15. März.)

Die von dem genannten Konsul an uns gerichtete Anfrage:

„Wie soll ich mich verhalten gegenüber Fällen, wo die betreffenden Schweizerbürger, welche die Militärsteuer zu bezahlen haben, so arm und unbemittelt sind, daß sie kaum den Unterhalt ihrer Familien vermögen?“

haben wir also beantwortet:

Laut Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz, Art. 2, lit. a, sind von der Steuerpflicht enthoben öffentlich unterstützte Arme und diejenigen, welche infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind und kein für ihren und ihrer Familie Unterhalt hinreichendes Vermögen besitzen. Die kantonalen Steuerbehörden können nicht wissen, in welchen Verhältnissen die im Auslande wohnenden Pflichtigen sich befinden, und taxiren daher solche wohl meist auf's Gerathewohl. Der Konsul dagegen sei, als diesen Pflichtigen näher stehend, in der Lage, deren Zahlungsfähigkeit zu beurtheilen, wie auch die Frage zu entscheiden, ob die Betreffenden, als zur Kategorie der öffentlich unterstützten Armen, oder doch als der öffentlichen Unterstützung Anheimfallenden gehörend, vom Militärpflichtersatz enthoben seien oder nicht.

b. Rekurs von Gingins.

(Schlußnahme vom 20. August.)

Herr Albert de Gingins, gewesener Guidenlieutenant, geboren 1859, hat von 1880 hinweg bis und mit 1885 alle Jahre Dienst geleistet und hat sieben Dienste aufzuweisen. Im Jahre 1886 wurde er wegen Krankheit vom Wiederholungskurs dispensirt und ebenso versäumte er den Wiederholungskurs vom Jahr 1887. Für diese beiden Jahre entrichtete er den Pflichtersatz. Im August 1888 ward er von der sanitarischen Untersuchungskommission von der Dienstpflicht befreit. Bei der Steueranlage vom Jahre 1889 taxirte ihn die waadtländische Centralsteuerkommission für die Jahre 1888 und 1889, und zwar belegte sie ihn mit der ganzen Taxe. Hiegegen rekurrirte er an den Bundesrath, sich auf Artikel 6 des Militärpflichtersatzgesetzes berufend, welcher von der kantonalen Behörde unrichtig interpretirt werde.

Nach diesem Artikel 6 haben nämlich Wehrpflichtige, welche mindestens 8 Jahre Dienst gethan haben und für den Rest des militärpflichtigen Alters dienstuntauglich oder nach Artikel 2 des Gesetzes über die Militärorganisation temporär befreit werden, die Hälfte des für die betreffende Altersklasse festgesetzten Ersatzes zu leisten, sofern letzterer ihnen nicht nach den Bestimmungen des Artikels 2 des Militärpflichtersatzgesetzes ganz erlassen werden muß.

Wir haben den Rekurs als unbegründet abgewiesen:

1. Weil Rekurrent sich nach dem von ihm angerufenen Art. 6 darüber zu legitimiren hätte, daß er mindestens 8 Jahre oder — wie die Redaktion des Art. 6 vielleicht glücklicher lauten würde — daß er während mindestens 8 Jahren Dienst gethan, und nicht, daß er mindesten 8 Dienstjahre aufzuweisen habe, in welch' letzterem Falle er dann acht Dienstjahre von 1880 bis und mit 1887 hinter sich haben würde.

2. Weil Herr de Gingins diesen Nachweis mit den Eintragungen in seinem Dienstbüchlein nicht zu leisten im Stande ist, indem er nur während 6 Jahren sieben Mal Dienst gethan hat.

c. Rekurs Kummer.

(Schlußnahme vom 28. August.)

Bei der Ersatzanlage vom Jahre 1889 berechnete die solothurnische Steuerbehörde Herrn Joseph Kummer, geboren 1862, von Zuchwyl, Theologe in Feldkirch, ein reines Jahreseinkommen von Fr. 1000. Von der kantonalen Rekursinstanz mit seiner Einsprache

abgewiesen, wandte sich der Vater des Herrn Kummer an den Bundesrath mit dem Begehren: „Es möge erkannt werden, daß Art. 2, lit. c, des Militärpflichtersatzgesetzes nicht so ausgelegt werden dürfe, daß eine Einkommenssteuer an und für sich begründet sei.“ Zur Begründung brachte Vater Kummer an, sein Sohn sei in den Jesuiten-Orden eingetreten und habe er kein steuerbares Einkommen, er werde von seinen Obern zu Dienstleistungen beordert, erhalte jedoch dafür keinen Entgelt, er dürfe nichts erwerben und er erwerbe auch nichts.

Nach Anhörung der kantonalen Rekursinstanz haben wir den Rekurs als unbegründet abgewiesen, unter Zugrundelegung folgender

Erwägungen:

1. Art. 2, lit. c, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 enthebt vom Militärpflichtersatz die im Ausland abwesenden Schweizerbürger, welche an ihrem Aufenthaltsort regelmäßigen persönlichen Dienst zu leisten oder einen entsprechenden Ersatz in Geld zu bezahlen haben.

2. Sohn Kummer befindet sich wirklich im Ausland, es wird aber weder nachgewiesen, noch auch nur behauptet, daß er daselbst persönlichen Dienst leiste oder entsprechenden Ersatz in Geld zu bezahlen habe. Derselbe unterliegt somit der Besteuerung.

3. Als steuerpflichtiges Einkommen ist aber nicht nur die Baareinnahme zu betrachten, sondern es sind die Naturalnutzungen mit in Betracht zu ziehen. (Kreisschreiben des Bundesrathes vom 12. Dezember 1883.) Besteht das Einkommen eines Ordensgeistlichen der Jesuiten nur aus solchen Naturalnutzungen, so unterliegen diese gleichwohl der Besteuerung, unter Abrechnung der steuerfreien Fr. 600.

Die Entscheidung über die Höhe der Taxation selbst fällt dagegen in die Kompetenz der Kantone.

d. Rekurs Hönger.

(Schlußnahme vom 1. November.)

Lehrer Hönger von Roggwyl, der sein Roheinkommen selbst, wie die bernische Taxationskommission, auf Fr. 2200 beziffert, sucht die Ansicht zur Geltung zu bringen, es seien von diesem Roheinkommen außer den steuerfreien Fr. 600 noch Fr. 400 für Mägdelohn und 10 Prozent für Bücheranschaffungen in Abzug zu bringen, indem dies mit der Gewinnung seines Erwerbes und desjenigen seiner Ehefrau verbundene Unkosten seien, im Sinne des Art. 5, lit. B. a, des Militärpflichersatzgesetzes.

Wir haben den an uns gelangten Rekurs als unbegründet abgewiesen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Vom Betrag des anerkannten Roheinkommens dürfen nach Art. 4, letztes Alinea, des Militärpflichtersatzgesetzes nur Fr. 600 nicht in Anschlag gebracht und kann ein fernerer Abzug, als der gesetzlich gestattete, nicht zugelassen werden.

2. Die in Art. 5, litt. B *a*, zweites Alinea, des Gesetzes enthaltene Bestimmung, daß die mit der Gewinnung des Erwerbes verbundenen Unkosten, jedoch mit Ausschluß der Haushaltungskosten, sowie 5 % des in einem Gewerbe arbeitenden Kapitals in Abzug gebracht werden, bezieht sich unzweifelhaft nicht auf Fixbesoldete.

3. Es kann daher beim Rekurrenten, der als Lehrer fix besoldet ist, die unter Ziff. 2 angeführte Bestimmung nicht in Betracht fallen, abgesehen davon, daß alle auf die Haushaltung Bezug habenden Ausgaben, zu denen auch die Lidlöhne gehören, von den in Abzug kommenden Unkosten ausgeschlossen sind.

e. Rekurs Künzi.

(Schlußnahme vom 12. November.)

Ed. Künzi, Zeugschmied in Bern, glaubt in der Berechnung von Anwartschaft und freier Wohnung im väterlichen Hause bei Festsetzung des Einkommens eine Doppelbesteuerung erblicken zu sollen, indem diese Wohnung bereits im anwartschaftlichen Vermögen inbegriffen sei.

Wir vermochten hierin eine Doppelbesteuerung jedoch nicht zu erblicken, indem erbanwartschaftliches Vermögen als solches ohne Rücksicht darauf, ob der Steuerpflichtige direkte Vortheile davon habe oder nicht, in Berechnung fällt, und zum Einkommen nicht lediglich Baareinkünfte, sondern auch Naturalnutzungen wie freie Wohnung und dergleichen mehr zu rechnen sind.

Der Rekurs wurde deßhalb als unbegründet abgewiesen.

Schlußnahme vom 10. Dezember.

Eine kantonale Steuerkommission ist im Zweifel darüber, wie ein Wehrpflichtiger für die Jahre, in welchen er keinen Wiederholungskurs zu bestehen, wohl aber die Schießpflicht zu erfüllen und an der Waffeninspektion theilzunehmen hatte, nur der Schieß-

pflicht Genüge leistete, die Waffeninspektion aber versäumte, zu behandeln sei.

Wir erwiderten der betreffenden Steuerkommission, daß der questionirliche Wehrpflichtige nach Analogie unserer Schlußnahme vom 7. Jänner 1887, Ziff. 2, wonach Wehrpflichtige, welche in einen Dienst einrücken, jedoch während der ersten Hälfte des betreffenden Dienstes entlassen werden, für das betreffende Jahr die Hälfte der gesetzlichen Ersatzsteuer zu bezahlen haben sollen, für die in Frage stehenden Jahre nur zur Leistung der Hälfte des gesetzlichen Pflichtersatzes zu verhalten sei.

IX. Justizpflege.

Die Zahl der zur Behandlung gelangten Straffälle beträgt 65. Hievon wurden 12 Fälle wegen Inkompetenz der eidg. Militärbehörden an bürgerliche oder militärische Behörden der Kantone überwiesen. Die 53 übrigbleibenden, theils durch unser Militärdepartement, theils durch den Oberauditor, oder durch die Brigade-Auditoren überwiesenen Straffälle wurden wie folgt erledigt: In 13 Fällen wurden Kriegsgerichte aufgestellt, welche auf 10 Verurtheilungen und 2 Freisprechungen erkannt haben; in einem letzten Falle hat das Kriegsgericht nur über Vorfragen entschieden, während der Entscheid über die Hauptfrage noch aussteht; die Schlußnahme über die Vorfragen ist vom Kassationsgericht bestätigt worden.

18 Fälle wurden theils vom Militärdepartement, theils von den Schulkommandanten disziplinarisch erledigt. In 22 Fällen endlich hat der Oberauditor die Untersuchung sistirt entweder wegen mangelnder Schuldindizien, oder weil es sich nach durchgeführter Untersuchung herausgestellt, daß die eingeklagten bezüglichen Vergehen nicht unter das Militärstrafgesetz fallen.

Nach der Natur der Verbrechen und Vergehen lassen sich die 65 Straffälle wie folgt eintheilen:

Wie bisher ist auch im Berichtjahr der Diebstahl dasjenige Verbrechen, welches in der Liste der im Militärdienst begangenen Vergehen den ersten Rang einnimmt. Die Zahl dieser Straffälle ist im Berichtjahr auf 27 angestiegen. Hievon wurden 3 an kantonale Behörden überwiesen; 5 andere wurden durch Militärgerichte behandelt, welche gegen die Schuldigen Strafen ausgesprochen haben, die zwischen 4 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Zuchthaus schwanken. 4 Fälle wurden auf disziplinarischem Wege abgewandelt und in 15 andern Fällen ist die Untersuchung resultatlos verlaufen.

Die ausnahmsweise hohe Zahl von Diebstählen auf den Waffenplätzen Lausanne und Colombier, bei welchen die Thäter nicht ermittelt werden konnten, gab dem Oberauditor Veranlassung, den Kommandanten auf genannten Waffenplätzen es nahe zu legen, um das häufige Vorkommen solcher Vergehen zu verhüten, bezw. um gegebenen Falles die Entdeckung des Thäters zu ermöglichen, einen strengern Aufsichtsdienst zu organisiren.

Das analoge Verbrechen von Eigenthumsbeschädigungen weist 2 Straffälle auf, wovon der eine Fall durch Verhängung einer Disziplinarstrafe seine Erledigung fand, während im andern Falle die Untersuchung wegen mangelnder Schuldindizien suspendirt wurde.

Betrug und Veruntreuung: 2 Fälle wurden an Kriegsgerichte überwiesen, der eine derselben endete mit Freisprechung, der andere ist noch hängig; 2 weitere Fälle sind kantonalen Behörden überwiesen und ein dritter Fall ist disziplinarisch erledigt worden; in einem letzten Falle ist die Untersuchung resultatlos geblieben.

Fälschungen von Dienstbüchlein: 4 Fälle; in einem Falle haben wir auf den Antrag unseres Justiz- und Polizeidepartements den Schuldigen an die bürgerlichen Gerichte des Kantons Bern überwiesen; 2 Fälle sind disziplinarisch erledigt worden und im vierten Falle wurde die kriegsgerichtliche Verfolgung wegen Verjährung sistirt.

Tödtung, Körperverletzungen und Raufhändel. In's Jahr 1889 fallen zwei bedauerliche Ereignisse, der Tod von Wachtmeister Leiser und von Korporal Huber, von denen der erstere während der Uebungen der Bataillone 73, 80 und 84, der letztere während einer Schießübung in Seebach bei Zürich gefallen ist.

Trotz sorgfältigster und umfassendster Untersuchung, welche diese Vorkommnisse im Gefolge hatten, war es nicht möglich, weder die Thäter ausfindig zu machen, noch überhaupt festzustellen, ob ein Verbrechen mit Vorbedacht oder aus Unvorsichtigkeit, oder nur ein bloßer Unfall vorliege.

2 Fälle von Körperverletzungen wurden an Kriegsgerichte verwiesen, der eine derselben endigte durch Freisprechung, der andere durch Verurtheilung des Angeklagten zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, 3 Fälle wurden auf disziplinarischem Wege abgewandelt und 2 weitere Fälle den kompetenten kantonalen Behörden zur Behandlung zugewiesen.

Ein Fall von Thierquälerei wurde gemäß Art. 3 des Mil. St. G. B. an die bürgerlichen Gerichte delegirt.

2 Fälle von Nothzucht gelangten in der Weise zum Austrag, daß die Fehlbaren vom Kriegsgerichte zu Zuchthaus, Degradation, Entzug der bürgerlichen Ehren und Rechte, zu Schadenersatz und zu Vergütung der Kosten verurtheilt worden sind.

Desertion: 3 Fälle, von welchen 2 auf disziplinarischem Wege ihre Erledigung fanden, während im dritten Falle von Weiterverfolgung abgesehen wurde, weil der Angeklagte inzwischen starb.

Insubordination, ungebührliches Betragen, Beschimpfung u. s. w. Wegen Insubordination wurden 2 Mann vom Kriegsgericht bestraft; 5 ähnliche Fälle wurden durch disziplinarische Bestrafung erledigt; ein weiterer Fall mußte wegen Unzulänglichkeit der Beweise suspendirt und 3 Fälle endlich an kantonale Behörden verwiesen worden.

Das Kassationsgericht versammelte sich im Berichtjahre einmal. Es behandelte den Rekurs eines Metzgers, der an die Truppen Fleisch geliefert und bei Ausführung des bezüglichen Vertrages betrügerische Handlungen sich hatte zu Schulden kommen lassen und welcher in der Eigenschaft als Fleischlieferant vom Kriegsgericht der VII. Division als der Militärgerichtsbarkeit unterworfen erklärt worden war.

Der Rekurs wurde abgewiesen und das Kriegsgericht eingeladen, über die Hauptfrage zu entscheiden, mit dem Bemerken, daß dies gleichzeitig mit der Erledigung der Kompetenzfrage hätte geschehen sollen.

Begnadigungsgesuche wurden zwei eingereicht, eines an die h. Bundesversammlung, das andere an den Bundesrath. Beide Gesuche wurden abgewiesen.

In Betreff Erledigung militärstrafgerichtlicher Angelegenheiten ist Folgendes zu erwähnen:

1) Der Entscheid einer kantonalen Militärdirektion, welche einem Verwaltungsoffizier eine Disziplinarstrafe auferlegt hatte, wurde auf eingereichten Rekurs hin aufgehoben, weil der fragliche Offizier, einer ausschließlich eidgenössischen Waffe angehörend, nur der eidgenössischen Gerichtsbarkeit unterworfen ist.

2) Eine Kantonsbehörde hat uns ersucht, in einer gegen mehrere Personen anhängigen Klage wegen Uebertretung der Gesetze über das Ohmgeld und die Wirthschaftsabgaben den Gerichtsstand zu bezeichnen.

In Festhaltung der bisher in gleicher Materie von uns befolgten Rechtspraxis (zu vergleichen Geschäftsbericht pro 1887) haben wir dem Gesuche keine Folge gegeben und damit der Weiterziehung der Anlegenheit ein Ziel gesetzt.

3) Ein Unteroffizier war durch die Militärdirektion seines Kantons entsetzt worden infolge eines gegen denselben durch ein bürgerliches Gericht ausgefällten Strafurtheils. Die Strafe war keine schwere und mit derselben der Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte nicht verknüpft.

Wir haben auf erfolgten Rekurs den Entscheid der kantonalen Militärdirektion aufgehoben, weil einerseits die Entsetzung durch die ausgesprochene Strafe nicht bedingt war (Art. 4 des Mil. Str. G. B.), uns andererseits die Entsetzung auf disziplinarischem Wege, wie solche in den Art. 167 u. ff. des Mil. Str. G. B. vorgesehen, nur infolge eines der in Art. 166 leg. cit. aufgezählten Disziplinarfehlers verfügt werden kann, nicht aber infolge eines Vorkommnisses, welches sich der militärischen Jurisdiktion entzieht.

4) Infolge der Ereignisse, denen Wachtmeister Leiser und Korporal Huber zum Opfer fielen, hat unser Militärdepartement einen allgemeinen Dienstbefehl erlassen, dem zufolge das Mitbringen von scharfen Patronen in den Dienst oder das Aufbewahren solcher während des Dienstes unter irgendwelchem Vorwande untersagt ist. Uebertretungen dieses Dienstbefehles sollen in Anwendung von Art. 70 des Mil. Str. G. B. den Militärgerichten zur Aburtheilung überwiesen werden.

5) Das Inkrafttreten der neuen Militärstrafgerichtsordnung auf den 1. Januar 1890 hat die Ausarbeitung verschiedener Verordnungen, Formulare und anderer Ausführungsbestimmungen nothwendig gemacht. Mit dieser Arbeit wurde eine aus dem Oberauditor und 2 höhern Justizoffizieren bestehende Kommission betraut.

Endlich hat unser Militärdepartement gestützt auf die Vorschläge des Oberauditors und der Kantone dem Bundesrath Anträge betr. Wahl von Justizoffizieren und die Bildung der 8 Divisionsgerichte unterbreitet.

Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt in's Jahr 1890.

X. Kriegsmaterial.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Offiziere.

Die Abgabe von Reitzeugen, Säbeln, Revolvern und Feldstechern an Offiziere hat gegenüber der letztjährigen um etwas abgenommen.

Vom Rechte des Austausches der großkalibrigen Revolver gegen kleinkalibrige haben nur 16 Offiziere Gebrauch gemacht. Zur Zeit befinden sich in Händen der Offiziere

1907 Revolver 10,4 mm. Modell 1878 und
1824 „ 7,5 mm. „ 1882.

Von den neu eingeführten Offizierskoffern gelangten 156 Stück zur Abgabe. Es ist hiebei zu bemerken, daß viele Offiziere von der Anschaffung der nur fakultativ vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände Umgang nehmen in der irrigen Meinung, daß hiefür im Falle einer Mobilmachung noch genügend Zeit vorhanden sein werde.

b. Rekruten.

Bekleidung und Ausrüstung.

Durch die ertheilte Ermächtigung, Anschaffungen auf die Kredite von 1890 bis 1892 schon für 1889 auszuführen, wurde unsere Militärverwaltung in den Stand gesetzt, die normale Jahresanschaffung von zur Bewaffnung gehörenden Ausrüstungsgegenständen nahezu zu verdoppeln.

Die 1888 eingeführte Aenderung der Kopfbedeckung (Käppi) und der Aermelwesten hatte im Berichtjahre eine gemischte Abgabe neuer und alter Ordonnanzstücke an die Rekruten zur Folge, welche auch für 1890 fortdauern wird.

In den Schulberichten sind die Hosenstoffe vielfach als von zu geringer Qualität bezeichnet und werden wir eine Verbesserung derselben anstreben.

Die Vorschriften über die Militärschuhe werden zwar nicht überall mit der erforderlichen Genauigkeit befolgt, doch ist die Großzahl der Rekruten mit soliden Schnürschuhen versehen. Die Einführung der rationellen Sohlen, beziehungsweise Leistenform in der Armee hat allgemein eine Besserung der Fußbekleidung der männlichen Bevölkerung erwirkt. Die militärische Verwaltung ist in dieser Angelegenheit von dem schweizerischen Schuhmacherverein in anerkennenswerther Weise unterstützt werden.

Die Klagen über mannigfache Ordonnanzabweichungen bei den Reitstiefeln der Kavallerie werden dazu führen, daß die Ausrichtung des Beitrages von Fr. 15 per Rekrut nur für ganz ordonnanzmäßige Waare stattfinden wird.

Bewaffnung.

An die Rekruten der Festungsartillerie wurden Repetirgewehre ältern Modells abgegeben, welche sich für diesen Dienst nicht ganz eigneten und daher durch solche neuerer Konstruktion zu ersetzen sein werden.

c. Eingetheilte Mannschaft.

Bekleidung und Ausrüstung.

Aus den Schulberichten geht hervor, daß die Abgabe von Ersatzkleidern gegenüber den Vorjahren sich vermindert hat. Die mit der Waffenbesichtigung verbundenen Kleiderinspektionen ziehen eine bessere Instandhaltung der Effekten nach sich und dürften infolge dessen die Vorräthe weniger in Anspruch genommen werden.

d. Kleider-Ausrüstungs-Reserven.

Das Tragen der Militärkleider außer Dienst, speziell der Beinkleider, ist nach den Berichten, die aus den Kantonen einlangen, in einigen Landesgegenden so im Schwunge, daß die Frage zu erwägen sein wird, ob nicht ein Paar Hosen zurückzuziehen und nur als Exerzierkleid während der Dauer der Kurse abzugeben sei.

Die Inspektionen der Kleiderreserven konnten im Berichtjahre nicht in erwünschtem Maße stattfinden, weil das Kontrolpersonal in anderer Weise stark in Anspruch genommen werden mußte. Bezüglich der Qualität der Reserven und deren Quantitäten verweisen wir auf das im letztjährigen Bericht Gesagte. Die nöthige Abhülfe wird nur durch regelmäßig wiederkehrende Besichtigungen geschaffen werden können.

e. Gemeindeweise Waffeninspektionen.

Die durch die Divisions-Waffenkontroleure vorgenommenen Inspektionen ergaben gegenüber dem Vorjahre ein etwas günstigeres Resultat in Bezug auf die Anzahl der zur Reparatur abgenommenen Waffen. Von letztern waren indessen eine größere Anzahl vom

Rost beschädigt, was hauptsächlich der schlechten Witterung während eines Theils der Kurse zugeschrieben wird.

Das Gesammtresultat findet sich in nachstehender Tabelle näher ausgeführt.

Division.	Vorgewiesene Waffen.	Zur Reparatur abgenommene Waffen.	Wovon vom Rost beschädigte Waffen.
I.	18,016	515	311
II.	16,977	988	741
III.	15,640	551	417
IV.	12,263	473	291
V.	14,227	450	304
VI.	19,696	711	629
VII.	19,866	619	370
VIII.	12,170	1039	824
	128,855	5346	3887
	In Prozenten	4,15	72,70
	1888	5,09	70,80

Es ist die Thatsache konstatirt worden, daß bei den gemeindeweisen Waffeninspektionen in den Divisionen, Kantonen und selbst in den einzelnen Bataillonskreisen sehr verschiedenartig verfahren wird, was naturgemäß in mehrfachen Beziehungen Nachtheile mit sich bringt.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, ist ein Regulativ über die Inspektionen der Waffen in Handen der Mannschaft durch die Divisions-Waffenkontroleure erlassen worden. Dasselbe enthält die nöthigen Bestimmungen für ein einheitliches Verfahren bei der Inspektion, bei Abnahme beschädigter Waffen und beim Verhängen von persönlichen Strafen und Geldbußen.

Die neuen Vorschriften, welche probeweise in einigen Divisionskreisen praktizirt wurden und sich dort bewährt haben, gelangen mit nächstem Jahre zur allgemeinen Anwendung. Dieselben gelten einstweilen nur bis zur vollständigen Bewaffnung der Armee mit dem Repetirgewehr Modell 1889, nach dessen Einführung sie noch einige Aenderungen, namentlich in technischer Hinsicht, erleiden müssen.

Mit Ende 1888 trat der erste Jahrgang aus der Landwehr, der seiner Zeit mit dem Vetterlirepetirgewehr bewaffnet worden ist. Es schien von Werth, zu konstatiren, in welchem Zustande von Brauchbarkeit sich diese zur Rückgabe an die Zeughäuser gelangten Waffen

befinden. Die Untersuchung hat ergeben, daß zwar das Aussehen dieser Gewehre deutliche Spuren des langjährigen Dienstes zeigt, daß aber das Spiel des Mechanismus, das Kaliber, sowie die Treffleistungen auf kleinere Distanzen zum größeren Theil noch befriedigend sind. Wenigstens zwei Dritttheile der vom Jahrgang 1844 abgegebenen Repetirgewehre dürfen als ein nach heutigen Auffassungen noch ganz brauchbares Material bezeichnet werden. Dessen gegenwärtiger Zustand, bezw. die Abstufungen im Grade der Brauchbarkeit, kann nicht ausschließlich auf den Dienst zurückgeführt werden, sondern ist eine natürliche Folge der theilweise mangelhaften Bezugsquellen bei Einführung des Repetirgewehres. Vom Momente an, da nur noch Gewehre zur Abgabe gelangen werden, die in eidgenössischen Werkstätten montirt worden sind, dürfte sich der Zustand der Brauchbarkeit im Verhältnisse günstiger gestalten.

Ferner wurden Erhebungen und Zusammenstellungen betreffend die Kaliberverhältnisse der gegenwärtig in Handen der Truppen sich befindenden Gewehre gemacht. Die Läufe der ältern Repetirgewehre, Modell 1869/71, erzeigten sich zum Theil als ziemlich ausgeschossen, wogegen das Kaliber der Waffen neuerer Fabrikation, Modell 1878/81, sich innerhalb der normalen Grenzen bewegt.

2. Korpsausrüstung und Material der Truppenverbände.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch während des Jahres 1889 an der weitern Vervollkommnung der Korpsausrüstung des Auszuges, innert den Rahmen des Budgets, mit Beschleunigung gearbeitet und gleichzeitig für Zutheilung des Materials an die Truppen der Landwehr gesorgt, um auch für letztere den nöthigen Grad von Unabhängigkeit und Feldtüchtigkeit bald möglichst zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Vorräthen der Kriegsreserve gewidmet, namentlich den Waffen, der Fuhrwerksausrüstung, den Fuhrwerkstheilen und der Pferdeausrüstung. Die Munition von 2 Depot-Parks, nebst dem Material von 2 Landwehr-Parkkolonnen, ist in mehr zentrale Lage des Landes dislozirt worden.

Ferner wurden Verschiebungen vorgenommen, um das Material gleicher Konstruktion soweit thunlich divisionsweise zusammenzustellen, was namentlich für den Ersatz von Fuhrwerktheilen im Felde von Wichtigkeit ist.

Infanterie. Die Fabrikation des Infanteriegewehres 7,5 mm., Modell 1889, hat im Berichtjahr insoweit ihren Anfang genommen, als die Ordonnanz vorbereitet und die Verträge über Lieferung der Bestandtheile abgeschlossen wurden.

Ebenso haben die Versuche betreffend rauchloses Pulver ihren Abschluß gefunden und wurden die nöthigen Dispositionen getroffen, um das neue Pulver in der Fabrik Worblaufen herzustellen (siehe Näheres S. 335).

Mit der Feststellung der Ordonnanz für das neue Gewehr gelangte auch ein neues Pulver zur Annahme, das bei geringer Raucherscheinung und sehr geringem Rückstande große Gleichmäßigkeit in der dem Geschoße ertheilten Anfangsgeschwindigkeit ausweist. Als offizielle Bezeichnung dieses Pulvers für die 7,5 mm. Patrone wurde P. C. 88 festgesetzt.

Die gleiche Pulverkomposition, jedoch in feinerer Kornung, wird unter der Bezeichnung P. C. 89 für die Patronen zum Vetterligewehr 10,4 mm. zur Verwendung gebracht.

Während des Berichtjahres wurden die Proben mit dem neuen Brückenwagen der Bataillone zum Abschluß gebracht. Nach Beendigung der daherigen Vorarbeiten kann nun die Erstellung dieser Fuhrwerke an die Hand genommen werden.

Im Uebrigen wurde fortgefahren, die Ausrüstung der Stäbe und Einheiten dieser Waffe durch successiven Ersatz des ältesten Materials und Revision der Bestände zu verbessern. Das hiedurch bei dem Auszug disponibel werdende Material, soweit es noch feldtüchtig ist, wurde zur Vervollständigung der Bestände der Landwehr dienlich gemacht. Zur Zeit ist die Korpsausrüstung der Bataillone des Auszuges mit Ausnahme der Fuhrwerke, welche in erster Linie durch Ersatz der veralteten Fourgons verbessert werden, in bestem Zustande, indem allen Bedürfnissen durch bedeutende Neuanschaffungen während der letzten Jahre entsprochen wurde, so namentlich durch Erneuerung der Kochgeräthe und des Sanitätsmaterials und durch Neuzutheilung von Schanzwerkzeug und Bivouakdecken. Ebenso kann die Korpsausrüstung der Landwehrbataillone als gut brauchbar betrachtet werden, wenn auch einige Theile dieses Materials mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen, so namentlich die Kochgeräthe, welche theilweise alt sind und durch ihre wenig praktische Form schwieriger zu verpacken und mitzuführen sind als die neueren Kochgeräthe des Auszuges.

Die Korpsfuhrwerke der Auszügerbataillone wurden mit einem Vorrath an kleinen gefüllten Gewehrfettbüchsen, wie der Mann sie trägt, ausgerüstet, da es im Falle einer Mobilmachung nicht möglich wäre, so viel Gewehrfett auf einmal rasch genug zu beschaffen. Diese Anschaffung fällt zwar eigentlich erst in das Rechnungsjahr 1890, wir glaubten indessen dieselbe aus den mehrfach erwähnten Gründen beschleunigen zu sollen, und konnte sie auch wirklich noch im Berichtjahre durchgeführt werden

Der regelmäßige Umtausch dieses Fettes wird durch dessen Verwendung in den Militärschulen und Kursen bewerkstelligt.

Nach Zutheilung von neuem Sanitätsmaterial beim Auszug wurden nun auch die Bataillone der Landwehr mit brauchbarem sorgfältig revidirtem Sanitätsmaterial ausgerüstet.

Kavallerie. Diese Waffe beschäftigt sich zur Zeit ernstlich mit der Frage, wie sie sich durch Vermehrung und Verbesserung ihrer Kampfmittel zu möglichst selbstständigem Auftreten ausrüsten kann. Hiefür wird besonders die Bewaffnung mit Maschinengewehren als zweckmäßig erachtet; die bezüglichen Versuche sind noch nicht abgeschlossen.

Artillerie. Um die Umänderung der frühern 10 cm. Batterien zur Aufnahme des 8 cm. Einheitsgeschützrohres möglichst rasch durchführen zu können, wurden s. Zt. die Vorrathslaffeten der 8 cm. Batterien zusammengezogen und den frühern schweren Feldbatterien zugetheilt. Diese Vorrathslaffeten wurden während des Berichtjahres für die Hälfte der Batterien wieder erstellt, die zweite Hälfte wird nächstes Jahr folgen. Wie in den Vorjahren wurde besondere Sorgfalt auf die successive Erneuerung der ältesten Zugpferdgeschirre verwendet. Das Material der Feldbatterien ist in einigen Theilen vorzüglich; es ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß die Artilleriefuhrwerke infolge langjährigen Dienstes sehr sorgfältigen Unterhaltes bedürfen und daß eine Erneuerung der schon mehrfach umgeänderten älteren Munitionskasten bald in Aussicht genommen werden muß; hiebei ist zu hoffen, daß die seit einiger Zeit betriebenen Studien für rationellere Munitionspackung bald zu einem auch in taktischer Beziehung befriedigenden Resultat führen werden.

Je länger je mehr macht sich das Bedürfniß des Ersatzes unserer zum Theil alten Geschirrbestände der Feldartillerie fühlbar, wobei man sich vorläufig oft auf Lieferung der wichtigeren Theile wie Kummet und Sattel beschränken konnte.

Bei den Beständen der Positionsartillerie sind im Laufe des Berichtjahres die beiden Instruktions- resp. Reserveparks mit Geschützen und der übrigen Ausrüstung versehen worden. Bei der Magazinirung der Munition für Positionsgeschütze wird vorsichtshalber besonderer Werth auf die Trennung der Patronen von den Geschossen gelegt, weßhalb eine größere Anzahl von Patronenmagazinen und 2 Geschoßmagazine nach besonderer Konstruktion errichtet wurden. Ein Theil derselben kann nächstens bezogen werden.

Die Armirung der Festungsanlagen am Gotthard hält mit der baulichen Fertigstellung derselben Schritt.

Genie. Durch Anschaffung von 16 Infanteriepionnier-Rüstwagen, welche dem Auszug zugetheilt werden, wogegen die gleiche Zahl Pionnierrüstwagen an die Landwehr übergeht, ist hier ein Anfang gemacht, um auch diesen Theil des Heeres in den Stand zu setzen, mit eigenem Material Schanzarbeiten auszuführen. Ebenso sind größere Bestände an Schanzwerkzeug zum Gebrauche des Landsturms in geeigneten Depots zusammengezogen.

An verschiedenen Orten in passender Lage wurden Magazine erstellt zur Lagerung von Sprengstoffen für allfällige Zerstörung von Kunstbauten, Brücken u. s. w.

Sanität. Durch bedeutende Anschaffungen wurde fortgefahren, die Sanitätsausrüstung des Auszuges zu erneuern und auch die Landwehr mit dem nöthigen Material für die Krankenpflege zu versehen.

Im Uebrigen wurde durch Vermehrung der Blessirtenwagen das Material der Ambulancen kompletirt und durch Beschaffung von Ambulance-Fourgons ein Anfang zur Ausrüstung der Landwehrsanitätstruppen gemacht. Auch der Ergänzung des Materials zur Einrichtung von Spitälern und Sanitätszügen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet

Verwaltung. Durch Beschaffung der neuen Rüstwagen für zwei weitere Verwaltungskompagnien wurde der Rest der Verwaltungstruppen des Auszuges mit dem neuen Material versehen, das ältere Material ist den Kompagnien der Landwehr zugetheilt worden.

Allgemeines. Nachdem die gesammte Infanterie des Auszuges Bivouakdecken erhalten hat, ist mit der Lieferung solcher an die Spezialwaffen, vorab an die Artillerie, begonnen worden. Die Genietruppen und Kavallerie werden nachfolgen. Für den bewaffneten Landsturm sind 50,000 neue Landsturmkapute erstellt worden, welche im Verlaufe von 1890 den Kantonen abgeliefert werden sollen.

Mit der Beschaffung von Hufeisen und Nägeln für Kaltbeschläg wurde ein bedeutender Anfang gemacht. Die hiefür nöthige Umänderung der Beschlagwerkzeuge ist in Arbeit, so daß die Einführung des neuen Beschlagsystems bei der Armee mit dem Jahre 1890 voraussichtlich vollständig durchgeführt werden kann.

3. Neues Ordonnanzgewehr. Munition mit rauchlosem Pulver.

Unter theilweiser Wiedergabe von schon in der Kreditbotschaft des Bundesrathes vom 25. November 1889 enthaltenen Aufschlüssen kompletiren wir den Geschäftsbericht pro 1889 durch folgende Mittheilungen:

Nachdem die h. Bundesversammlung durch Schlußnahme vom 24./26. Juni 1889 den Bundesrath ermächtigt hatte, alle Maßnahmen zu treffen, um die Erstellung von 150,000 Gewehren für die Infanterie des Auszuges und der Landwehr, sowie für die Kavallerie, den Park und das Genie des Auszuges nach dem von der Gewehrkommission vorgelegten Mustergewehr mit der offiziellen Bezeichnung Schweizerisches Repetirgewehr, Modell 1889, sammt der zudienenden Munition in kürzester Frist durchzuführen, hat der Bundesrath sein Möglichstes gethan, diesem Auftrage nachzukommen und unsere Munitionsfabrik in den Stand zu stellen, die in Aussicht genommene Munitionsdotation rechtzeitig herzustellen. Ebenso haben wir die von uns verlangte definitive Kreditvorlage in der Dezembersession 1889 zur Genehmigung unterbreitet.

Betreffend die Art und Weise der Gewehrbeschaffung verblieben wir auf dem Standpunkte der Mitbethätigung der Privatindustrie in weitem Umfange, deren Nothwendigkeit wir schon in einer frühern Botschaft betont hatten.

Abgesehen von der Rücksichtnahme auf unsere nationale Industrie, abgesehen davon, daß der Regiebetrieb wahrscheinlich keinen Gewinn an Zeit bedeutet haben würde, mußten wir ernstlich erwägen, ob es angezeigt sei, die für die Massenfabrikation von 150,000 Gewehren (bei der in Aussicht genommenen Fabrikationszeit zirka 300 Gewehre per Arbeitstag) erforderlichen, mit den nöthigen Motoren ausgerüsteten Gebäude zu erstellen, viele Hunderte von Maschinen zu installiren, Tausende von Arbeitern zu engagiren, um nach Ablauf von 2 Jahren alle diese Installationen brach liegen zu lassen, die Maschinen zu $^9/_{10}$ als altes Eisen zu verwerthen und eine so große Anzahl von Arbeitern mit ihren Familien auf die Gasse zu stellen.

Zur Fabrikation übernimmt die Waffenfabrik nur wenige Gewehrbestandtheile ohne wesentliche Vermehrung des Maschineninventars; dagegen steht ihr zu die Kontrole über die Erstellung der von der Privatindustrie übernommenen Gewehrbestandtheile, und das Montiren und Fertigstellen der Gewehre geschieht ausschließlich durch die eidg. Waffenfabrik.

So sehr der Bundesrath bestrebt war, von Neubauten Umgang zu nehmen, so war doch für letztere Aufgabe die Erstellung eines größern Neubaues im gegenwärtigen Areal der Waffenfabrik ein

unabweisbares Bedürfniß. Ist aber einmal die Ablieferung der 150,000 fertig montirten Gewehre durch die Waffenfabrik bewerkstelligt, so darf allerdings in ernstliche Erwägung gezogen werden, ob nicht künftig, unter Benutzung dieses Gebäudes und billiger Erwerbung der erforderlichen, der Privatindustrie entbehrlich werdenden Maschinen, der Regiebetrieb für die Gewehre des Rekrutenjahrganges in ziemlich weitgehendem Umfange eingeführt werden solle.

Im Laufe des Monats Juli wurden die nähern Bedingungen der Submission aufgestellt und nahezu 100 Firmen, deren Leistungsfähigkeit durch frühere Lieferungen oder Informationen bekannt war, zur Konkurrenzbetheiligung auf dem Zirkularwege eingeladen. An dieser Konkurrenz betheiligten sich im Ganzen 67 Firmen. So erfreulich diese numerisch starke Betheiligung war, so wenig entsprach anfänglich das finanzielle Resultat den gehegten Erwartungen. Sah man von denjenigen Eingaben ab, welche in offenbarer Unkenntniß und Mißrechnung anormal hohe oder niedrige Forderungen gestellt hatten, so ergab die Addition der verbleibenden Uebernahmsofferten für sämmtliche Bestandtheile gegenüber dem in der frühern Botschaft des Bundesrathes als muthmaßlich aufgestellten Preis von Fr. 80 per Gewehr immer noch eine Ueberschreitung von nahezu 20 %.

Um den Gesammtpreis des neuen Gewehres auf ein annehmbares Maß zurückzuführen, wurden vorerst mehrere Firmen, welche anfänglich keine Eingaben gemacht, aber erklärt hatten, im Bedürfnißfalle ebenfalls sich bewerben zu wollen, in Anfrage gesetzt; auch die ausländische Konkurrenz, welche man anfänglich gänzlich fernzuhalten beabsichtigte, wurde nunmehr ins Auge gefaßt. Sodann galt es, offenbare Mißverständnisse abzuklären, was bei einer Anzahl von Offerten ohne große Mühe auch gelang. Es zeigte sich auch, daß verschiedene Bewerber, um sicher zu gehen, ihre Forderungen etwas höher als erforderlich gehalten haben, weil in der Periode vom 1. bis 15. August, welche den Bewerbern zur Besichtigung der Modelle und zu Uebernahmsofferten eingeräumt war, über die zulässigen Toleranzen genaue und endgültige Vorschriften noch nicht aufgestellt werden konnten.

So gelang es allmälig, und zwar ohne Inanspruchnahme der ausländischen Industrie, mit 28 schweizerischen Bewerbern annehmbare Preise über sämmtliche Gewehrbestandtheile zu vereinbaren und unterm 15. Oktober vorläufige Vertragsdokumente auszuwechseln.

Inbegriffen die Kosten der Waffenfabrik für allgemeine Unkosten, für die Kontrole, für Montage und für das Einschießen der Gewehre, ergiebt sich auf Grundlage der abgeschlossenen Verträge ein Gesammtkostenpreis von Fr. 84 per fertig montirtes und eingeschossenes Gewehr, inbegriffen das Dolchbajonett und Scheide.

Die Differenz von Fr. 4 per Gewehr gegenüber der approximativen Berechnung der Botschaft vom 19. Juni erklärt sich aus folgenden Ursachen:

Die erste von der eidgenössischen Waffenfabrik aufgestellte Preisberechnung, welche unserer Botschaft vom Juni 1889 zu Grunde gelegt ist, fußt auf der Voraussetzung eines vollständigen Regiebetriebes für die Waffenfabrikation. In Folge Annahme eines Fabrikationsmodus unter Herbeiziehung der Privatindustrie, eines wesentlich verkürzten Liefertermines und wegen der inzwischen gestiegenen Rohmaterial- und Maschinenpreise mußte jedoch eine Preiserhöhung für die fertige Waffe eintreten.

Bezüglich des Beginns der Lieferfristen konnten wir leider nicht so günstige Bedingungen erwirken, wie wir anfänglich gehofft hatten. Schon die Waffenfabrik bedurfte mehr Zeit, als vorausgesetzt, um die auf Grund der letzten Wallenstadter Versuche von der Gewehrkommission noch verlangten, der Bundesversammlung bereits signalisirten Abänderungen an einigen Mustergewehren anzubringen, so daß der Endtermin für Lieferungsofferten bis in die zweite Hälfte August hinausgerückt werden mußte.

Sodann kamen die langwierigen Unterhandlungen des Departements mit den Lieferanten betr. Reduktion der Uebernahmsofferten und selbst nach Unterzeichnung der vorläufigen Vertragsdokumente am 15. Oktober unter Ansetzung der Lieferungsfristen auf den 1. April 1890 mußten einige weitere Konzessionen gemacht werden, weil die genaue Festsetzung der zulässigen Toleranzen für einzelne schwierigere Gewehrbestandtheile sich nochmals um einige Monate hinauszog.

Die Umwandlung der Pulverfabrik Worblaufen in eine Neupulverfabrik ist im Berichtjahre so weit gefördert worden, daß mit Anfang des Jahres 1890 auch vor Vollendung der Neubauten ein provisorischer Fabrikationsbetrieb eröffnet werden konnte. Dabei haben wir, nachdem fortgesetzte Versuche bezüglich Verwendung von P. C. 1889 für Patronen bisheriger Ordonnanz ein sehr günstiges Resultat ergeben haben, die erste Betriebsperiode zur Anfertigung von Neupulver benutzt, welches zur Laborirung von Patronen bisheriger Ordonnanz bestimmt ist. Wir konnten das um so eher, als dank einem forcirten Geschäftsbetrieb unserer Munitionsfabrik, wie er im Sommer 1889 eingeführt wurde, das volle Munitionskontigent alter Ordonnanz bis über Neujahr hinaus vorhanden war, und es absolut keinen Zweck hatte, die Fabrikation von kleinkalibriger Munition zu beschleunigen, bevor ein entsprechendes Quantum kleinkalibriger Gewehre zur Abgabe an Truppenkörper bereit steht. Durch die baulichen Erweiterungen, welche die Munitionsfabrik bereits erfahren hat, und durch die Vermehrung der Maschinensortimente ist die Munitionsfabrik in den

Stand gestellt, in der Erstellung von kleinkalibriger Munition mit derjenigen der Gewehre vollständig Schritt zu halten.

4. Spital- und Kasernenmaterial.

Das Spitalmaterial wurde um 1000 Betten vermehrt. Nach dieser Anschaffung wird der 1887 erworbene Urnerhof bei Flüelen angefüllt sein und für die nöthigen weitern Vermehrungen des Spitalmaterials ein neues Magazin in geeigneter Lage erstellt werden müssen.

Das Kasernenmaterial wurde in üblicher Weise ergänzt.

5. Munitionsdepot.

Nachstehende Tabellen geben einläßlichen Aufschluß über den Verbrauch an Infanterie- und Artillerie-Munition.

An Handfeuerwaffen-Munition hat das Depot abgegeben:

Scharfe	Gewehrpatronen	. . . . .	15,320,101	Stück
Blinde	„	Magazinladung . . .	3,623,273	„
„	„	Einzelladung . . .	96,000	„
„	„	½-Ladung	6,010	„
Scharfe	Kadettenpatronen	. . . . .	105,540	„
„	Revolverpatronen	10,4mm	151,807	„
Blinde	„	10,4mm	6,006	„
Scharfe	„	7,5mm	358,766	„
Blinde	„	7,5mm	840	„
		Total Metallpatronen	19,668,343	Stück

Der regnerische Sommer war auch im Berichtjahr Ursache, daß der Verbrauch an scharfen Gewehrpatronen durch die Schützengesellschaften gegenüber frühern Jahren zurückblieb.

Die mit 1. Januar 1889 eingetretene Preisreduktion von 1 Ct. per Stück auf den scharfen Gewehrpatronen hat den gehegten Erwartungen betreffs Mehrverbrauch durch die Schützen nicht entsprochen. Dagegen hat der Verbrauch an scharfen Revolverpatronen Kal. 7,5mm infolge Entstehens einiger neuen Schützengesellschaften zugenommen.

Die früher oft gehörten Klagen über geringe Qualität der Gewehrpatronen älterer Jahrgänge verschwinden mehr und mehr, nachdem sowohl Truppen wie Privatschützen sich davon überzeugten, daß die seit einigen Jahren fabrizirten Patronen bezw. deren Pulver und Zündsatz sich längere Zeit halten, ohne Schaden zu nehmen.

Uebersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1889.

I. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

Munition.	7,5cm Gebirg.	8,4cm Bleimantel.	8,4cm Kupferband.	10cm Bleimantel.	12cm Bleimantel.	12cm Kupferband.	Patronen zu 500 gr.
Granaten	240	2730	5632	766	1116	1602	—
Shrapnels	360	2998	7779	786	288	654	—
Büchsenkartätschen .	—	4	606	64	72	—	—
Patronen für Schuß .	635	5753	13994	4562		644	—
Patronen für Wurf .	—	—	—	4	—	1449 à 450 gr. 1700 à 300 gr.	—
Exerzierpatronen . .	—	—	—	—	—	—	9357

b. Munition für Handfeuerwaffen.

		Stück
Scharfe Gewehrpatronen	. . . . .	3,758,881
Blinde "	Einzelladung	1,190
" "	½-Ladung	6,010
" "	mit Holzpfropfen	3,475,273
Scharfe Revolverpatronen	10,4mm	33,328
Blinde "	10,4mm	6,006
Scharfe "	7,5mm	30,885
Blinde "	7,5mm	840

II. Anderweitige Munitionslieferungen.

	Gewehrpatronen				Scharfe Revolverpatronen	
	scharfe.	Kadetten.	blinde Einzelladung.	blinde mit Holzpfropfen.	10,4mm.	7,5mm.
a. An patentirte Munitionsverkäufer .	10,843,500	6,300	11,800	20,000	114,520	300,040
b. An ausländische Schützengesellschaften	586,800	—	—	—	—	21,910
c. An Zeughäuser und Private . .	130,920	99,240	83,010	128,000	3,959	5,931

6. Versuche für Verbesserungen des Kriegsmaterials und der Ausrüstung.

Versuche mit 7,5mm Gewehren für die Spezialwaffen wurden in Angriff genommen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Ueber die Verwendbarkeit der Komposition des neuen Pulvers für Artilleriegeschütze haben ebenfalls Versuche stattgefunden und sind so weit geführt worden, daß in den ersten Monaten des Jahres 1890 über die Einführung dieses Triebmittels Entscheid gefaßt werden kann.

Versuche mit Beleuchtungswagen führten zu keinen endgültigen Ergebnissen, so daß diese Angelegenheit erst 1890 zur Erledigung gelangen wird.

Der Vorversuch mit einer in Frankreich eingeführten Bremsvorrichtung, die sowohl zum Bremsen des Rücklaufes der Laffete beim Schießen als auch als Fahrbremse dient, hat befriedigende Resultate ergeben und fällt die Fortsetzung von Proben in größerem Maßstabe in das Jahr 1890.

Der Verbesserung der Beschirrung namentlich auch der Kummete wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Versuche mit Schuhfett und Riemenwichse, obschon sie im Allgemeinen befriedigt haben, konnten nicht zum Abschluß gebracht werden und sind fortzusetzen.

Die Artilleriekommission, welche im Berichtjahr 3 Sitzungen abhielt, befaßte sich mit Fragen, die auf Verbesserungen am Material Bezug hatten und im Besondern die Feld-, Gebirgs- und Positions-Artillerie und sodann auch die Munition, die Trainausrüstung und die persönliche Ausrüstung betrafen. Die Kommission befaßte sich auch mit der Organisation, Rekrutirung und Mobilmachung der Positionsartillerie, über welche Vorlage an unser Militärdepartement gemacht wurde.

Es fanden verschiedene Schießversuche statt mit Schnellfeuer-Feld- und Positions-Geschützen, Erprobungen von Zündungen, von Bremsen und Weißpulver.

Ueber diese Versuche sind Protokolle aufgenommen worden, die ohne Genehmigung des Departementes nicht veröffentlicht werden dürfen.

XI. Landestopographie.

Es wurden im Berichtjahr keine neuen Verträge für Aufnahme und Publikation der topographischen Karte abgeschlossen.

Außer Vertragsverhältniß stehen noch die Kantone Appenzell I. Rh., Uri und Genf. Die bestehenden und unverändert gebliebenen Kartendepots wurden um ein solches in Glarus vermehrt. Dasselbe wurde der Buchhandlung Bäschlin daselbst übertragen. Für den Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke bestehen demnach 13 Depots.

A. Triangulation.

1. Gradmessung.

Das im Vorjahr vorbereitete Nivellement der Linie Biel-Solothurn-Herzogenbuchsee wurde ausgeführt und hieran das Nivellement der Pegelnullpunktversicherungen der Aare von Attisholz bis Nidau angeschlossen. Sodann wurde die Reußlinie von Emmenbrücke bis Brugg nivellirt und damit die Pegelnullpunktversicherungen der Reuß und des Zugersee's, letztere durch ein Zweignivellement Cham-Zug verbunden.

Für die Gradmessung wurden keine Triangulationsarbeiten ausgeführt.

2. Triangulation für Neuaufnahme oder Revision der topographischen Blätter und Triangulation dritter Ordnung im eidg. Forstgebiet.

Im Kanton Zürich gelangten die Winkelmessungen südlich der Linie Lägern-Bülach-Andelfingen zum Abschluß. Die Signalstellung ist noch ausstehend in der nordwestlichen Kantonsecke westlich der Linie Steinmaur-Eglisau.

Im Berner Oberland wurde die Signalisirung des Hauptnetzes mit den Anschlußpunkten und diejenige einer Anzahl Detailpunkte ausgeführt.

Im Kanton Unterwalden, ob dem Wald, ist der nördliche und westliche Theil des Kantons triangulirt worden.

Im Kanton Graubünden wurde die Triangulation auf das Schams- und Rheinwaldthal ausgedehnt und die Höhenberechnungen der Punkte dieser Thäler und des Petersthales ausgeführt.

Im Kanton Wallis ist eine Anzahl Signale in den Bezirken St. Maurice und Martigny gestellt worden.

Im Kanton Tessin wurden die untern Theile der Thäler des Tessins, des Verzasca, Vallemaggia, Onsernone und Centovalli triangulirt und die topographische Bearbeitung der Blätter Claro, Bellinzona, Locarno und Vergeletto vorbereitet.

Für die Anfertigung einer Karte des Bodensee's sind unter Benützung der Triangulationen der verschiedenen Bodenseestaaten ein einheitliches trigonometrisches Netz über das ganze Ufergebiet dieses See's gelegt und die hiefür nöthigen Winkelmessungen und Berechnungen ausgeführt worden.

An Triangulationen vierter Ordnung wurden verifizirt:

1. Triangulation der Waldungen Zell-Gettnau im Kanton Luzern,
2. Triangulation der Seewaldungen der Korporation Zug,
3. Triangulation der Gemeinden Zernez und Sins im Kanton Graubünden,

ferner wurden Detailwaldvermessungen verifizirt:

1. der Gemeinden Sils, Scharans, Fürstenau und Altgericht Fürstenau im Domleschg,
2. der Gemeinden Klosters und Serneus im Prättigau, Kanton Graubünden,
3. der Waldungen am untern Buchberg, am obern Zürichsee, Kanton Schwyz.

B. Topographische Neuaufnahmen und Revision älterer Aufnahmen.

Es sind beendigt worden: Im Kanton Luzern die Revision der Blätter 199 Ruswyl, 201 Werthenstein, 372 Schüpfheim, 374 Escholzmatt. Ferner die Neuaufnahme der diesem Kanton angehörenden Theile der Blätter: 384 Marbach und 385bis Schangnau.

Im Kanton Schwyz die Neuaufnahme der Blätter 259 Euthal, 260 Schwyz und 261 Iberg.

Im Kanton Freiburg die Neuaufnahme des freiburgischen Theils des Blattes 327 Payerne und die auf den Blättern 287 Yvonand und 294 Donneloye enthaltenen kleinen Theile dieses Kantons.

Im Kanton Waadt die Neuaufnahme obgenannter Blätter 327 Payerne, 287 Yvonand und 294 Donneloye und der Blätter 293 Yverdon und 439 Morges. Ferner die Revision der Blätter 307 Corcelles, 457 Dt. de Lyss, 461 Château d'Oex und 476 Bex.

Im Kanton Wallis wurden neu aufgenommen das Blatt 500 St. Niklaus und die auf dem Blatt 476 Bex enthaltene Partie dieses Kantons.

Im Kanton Tessin die Neuaufnahme der Blätter 541 Lugano und 543 Melide.

Für die Anfertigung einer Karte des Bodensee's sind unter Benützung der Triangulationen der verschiedenen Bodenseestaaten ein einheitliches trigonometrisches Netz über das ganze Ufergebiet dieses See's gelegt und die hiefür nöthigen Winkelmessungen und Berechnungen ausgeführt worden.

An Triangulationen vierter Ordnung wurden verifizirt:

1. Triangulation der Waldungen Zell-Gettnau im Kanton Luzern,
2. Triangulation der Seewaldungen der Korporation Zug,
3. Triangulation der Gemeinden Zernez und Sins im Kanton Graubünden,

ferner wurden Detailwaldvermessungen verifizirt:

1. der Gemeinden Sils, Scharans, Fürstenau und Altgericht Fürstenau im Domleschg,
2. der Gemeinden Klosters und Serneus im Prättigau, Kanton Graubünden,
3. der Waldungen am untern Buchberg, am obern Zürichsee, Kanton Schwyz.

B. Topographische Neuaufnahmen und Revision älterer Aufnahmen.

Es sind beendigt worden: Im Kanton Luzern die Revision der Blätter 199 Ruswyl, 201 Werthenstein, 372 Schüpfheim, 374 Escholzmatt. Ferner die Neuaufnahme der diesem Kanton angehörenden Theile der Blätter: 384 Marbach und 385bis Schangnau.

Im Kanton Schwyz die Neuaufnahme der Blätter 259 Euthal, 260 Schwyz und 261 Iberg.

Im Kanton Freiburg die Neuaufnahme des freiburgischen Theils des Blattes 327 Payerne und die auf den Blättern 287 Yvonand und 294 Donneloye enthaltenen kleinen Theile dieses Kantons.

Im Kanton Waadt die Neuaufnahme obgenannter Blätter 327 Payerne, 287 Yvonand und 294 Donneloye und der Blätter 293 Yverdon und 439 Morges. Ferner die Revision der Blätter 307 Corcelles, 457 Dt. de Lyss, 461 Château d'Oex und 476 Bex.

Im Kanton Wallis wurden neu aufgenommen das Blatt 500 St. Niklaus und die auf dem Blatt 476 Bex enthaltene Partie dieses Kantons.

Im Kanton Tessin die Neuaufnahme der Blätter 541 Lugano und 543 Melide.

Für die Anfertigung einer Karte des Bodensee's sind unter Benützung der Triangulationen der verschiedenen Bodenseestaaten ein einheitliches trigonometrisches Netz über das ganze Ufergebiet dieses See's gelegt und die hiefür nöthigen Winkelmessungen und Berechnungen ausgeführt worden.

An Triangulationen vierter Ordnung wurden verifizirt:

1. Triangulation der Waldungen Zell-Gettnau im Kanton Luzern,
2. Triangulation der Seewaldungen der Korporation Zug,
3. Triangulation der Gemeinden Zernez und Sins im Kanton Graubünden,

ferner wurden Detailwaldvermessungen verifizirt:

1. der Gemeinden Sils, Scharans, Fürstenau und Altgericht Fürstenau im Domleschg,
2. der Gemeinden Klosters und Serneus im Prättigau, Kanton Graubünden,
3. der Waldungen am untern Buchberg, am obern Zürichsee, Kanton Schwyz.

B. Topographische Neuaufnahmen und Revision älterer Aufnahmen.

Es sind beendigt worden: Im Kanton Luzern die Revision der Blätter 199 Ruswyl, 201 Werthenstein, 372 Schüpfheim, 374 Escholzmatt. Ferner die Neuaufnahme der diesem Kanton angehörenden Theile der Blätter: 384 Marbach und 385bis Schangnau.

Im Kanton Schwyz die Neuaufnahme der Blätter 259 Euthal, 260 Schwyz und 261 Iberg.

Im Kanton Freiburg die Neuaufnahme des freiburgischen Theils des Blattes 327 Payerne und die auf den Blättern 287 Yvonand und 294 Donneloye enthaltenen kleinen Theile dieses Kantons.

Im Kanton Waadt die Neuaufnahme obgenannter Blätter 327 Payerne, 287 Yvonand und 294 Donneloye und der Blätter 293 Yverdon und 439 Morges. Ferner die Revision der Blätter 307 Corcelles, 457 Dt. de Lyss, 461 Château d'Oex und 476 Bex.

Im Kanton Wallis wurden neu aufgenommen das Blatt 500 St. Niklaus und die auf dem Blatt 476 Bex enthaltene Partie dieses Kantons.

Im Kanton Tessin die Neuaufnahme der Blätter 541 Lugano und 543 Melide.

In verschiedenen Kantonen sind in Bearbeitung genommen, aber noch nicht vollendet worden, folgende Blätter: 292 Orbe, 295 Chavornay, 296 Thierrens, 305 Sottens, 470 les Ormonds, 544 Mendrisio, 545 Chiasso, 546 Val della Grotta.

Seetiefenmessungen wurden ausgeführt auf dem Genfersee, wo nunmehr der schweizerische Theil des See's vollständig sondirt ist. Gleichzeitig wurden nach dem gleichen System die Sondirungen des französischen Theils des See's ausgeführt und stehen uns die daherigen Resultate zu beliebiger Verwendung und Publikation zur Verfügung.

Laut Uebereinkunft mit den angrenzenden deutschen Staaten wurden auf dem deutschen Theile des Bodensee ca. 188 km^2 sondirt.

C. Stich.

1. Aufnahmsatlas.

Zur Publikation gelangte die 34. Lieferung, enthaltend die Blätter: 202 Rothenburg, 208 Weggis, 247 Schännis, 249 Bilten, 357 Sâles, 359 Vaulruz, 363 Charmey, 438 Lausanne, 438bis Ouchy, 464 Vevey, 466 Bouveret, 501 Simplon. Ferner wurde unterm 16. Dezember die 35. Lieferung publizirt. Diese Lieferung enthält die Blätter: 183 Sursee, 185 Buttisholz, 238 Schwendi, 240 Säntis, 243 Lachen, 245 Einsiedeln, 324 Estavayer-le-lac, 326 Lully, 369 Hohmatt, 371 Trub, 402 Vättis, 455 Châtel St. Denis. Mit den im Berichtjahr erschienenen zwei Lieferungen sind nun publizirt worden 323 Blätter im Maßstab 1 : 25,000, wovon 2 zum zweiten Mal, und 101 Blätter im Maßstab 1 : 50,000, zusammen 424 Blätter.

Am Schluß des Jahres befanden sich im Stich 30 Blätter in 1 : 25,000 und 2 Blätter 1 : 50,000.

Ein gleiches Abkommen, wie es mit der Regierung des Königreiches Italien, betreffend gegenseitige Benutzung der neuesten Aufnahmen der beidseitigen Grenzgebiete zur Ergänzung der Publikationsblätter der Originalaufnahmen gemeldet wurde, ist im Berichtjahr mit dem k. k. österreichischen militärgeographischen Institut in Wien vereinbart worden, und hat uns letzteres Institut bereits Kopien seiner jüngst bearbeiteten Karte zugestellt. Es werden nun im nächsten Jahre, entsprechend dem Fortschreiten der topographischen Arbeiten der beiden Staaten, neben italienischen Grenzblättern auch solche der österreichischen Grenze ergänzt werden können. Bis jetzt wurden an der italienischen Grenze außer den

in den Lieferungen 33 und 34 enthaltenen Blättern 497 Brig und 501 Simplon ergänzt die Blätter 494 Binnenthal, 495 Basodino, 534 Saas und sind im Stich die Blätter 498 Helsenhorn, 539 Bogno, 540 Sessa; 540bis Agno, 542 Ponte Tresa.

2. Topographische Karte in 1 : 100,000.

Die bereits im Jahr 1888 begonnene Nachtragung des Blattes IX wurde abgeschlossen und eine solche des Blattes XIV begonnen. Ueberdies konnten die in Betrieb gesetzten Eisenbahnen auf den Blättern dieser Karte nachgetragen werden, namentlich aber wurde auf den Randblättern das Netz der ausländischen Bahnen vervollständigt.

3. Generalkarte in 1 : 250,000.

Die Blätter I und II sind einer eingehenden Ergänzung unterworfen worden. Für Ergänzung der Blätter III und IV werden die Vorarbeiten besorgt.

D. Stand der Aufnahmen und Publikation.

Siehe beiliegende Uebersichtskarte. *)

F. Zahl der gedruckten Kartenblätter.

Es wurden gedruckt:

Kupferdruck:	Generalkarte 1 : 250,000 . . .	1,720	
	Topographische Karte 1 : 100,000	2,629	
	Siegfriedatlas 1 : 25,000 . . .	34,337	
			38,686
Lithographie:	Siegfriedatlas 1 : 50,000 und 1 : 25,000		24,918
Ueberdruck:	diverse Karten 1 : 25,000 . . .	6,855	
	" " 1 : 100,000 . . .	36,177	
	" " 1 : 50,000 . . .	5,196	
	" " 1 : 25,000 . . .	7,373	
Reliefkarten mit Tönen		3,128	
			58,729
Uebersichtsblätter			8,567
		Total	130,900

*) Wird dem Bundesblatte nicht beigelegt.

Im abgelaufenen Jahre wurden Blätter des Berner Oberlandes und des Oberengadins mit Darstellung der Gebirgsformation in Tonschattirungen herausgegeben. Der Erfolg ermuthigt, auf dem betretenen Wege fortzufahren, und wurde die Anfertigung einer derartigen Karte des Gotthardgebietes und, anschließend an die bereits erstellte Karte des Oberengadins, diejenige des Albulagebietes und des Prättigau's, letztere in 2 Blatt, in Bearbeitung genommen. Es wird sodann beabsichtigt, die Karten des Obersimmenthals mit Einschluß des Frutigthales und der Gemmi und diejenige des Berner Alpenlandes mit Lötschenthal und Aletschgletscher in dieser Weise zu bearbeiten.

Längst schon zeigte sich das Bedürfniß, mit Hülfe der Photographie und damit verbundenem Aetzverfahren (Photogravure) eine rasche Herstellung von Druckplatten zu erzielen. Zu diesem Zwecke wurden nach und nach die nöthigsten Anschaffungen von Apparaten gemacht. Unter Leitung eines in den Aetzungen erfahrenen Photographen wurde die Einrichtung einer besondern Arbeitsstätte begonnen. Wir glauben mit der Errichtung einer derartigen Anstalt nicht ur in erster Linie unserem topographischen Büreau, sondern auch den übrigen Verwaltungsabtheilungen unseres Militärdepartements und der eidgenössischen Zentralverwaltung überhaupt durch Herstellung von Druckplatten und Clichés aller Art wesentliche Dienste leisten zu können.

Im Jahr 1882 betheiligte sich das topographische Büreau an der internationalen geographischen Ausstellung in Venedig, wo es für seine Leistungen mit den höchsten Preisen, der „Lettre de distinction" und dem „Diplôme d'honneur Ire classe", ausgezeichnet wurde. Es ermuthigte uns dieses, auch die Weltausstellung in Paris vom Jahre 1889 zu beschicken. Wir stellten daselbst neben einzelnen älteren, zu Ergänzung unseres Ausstellungsmaterials nothwendigen Kartenwerken, eine im Jahr 1883 zusammengestellte und retouchirte Karte der Schweiz in 1 : 100,000, ferner die seit 1882 erschienenen Lieferungen 20 bis 33 der Karte im Maßstab der Originalaufnahmen, im Weiteren eine Sammlung der neuesten Ueberdruckkarten und dann namentlich die erst in letzter Zeit bearbeiteten und zur Ausgabe gelangten Gebirgskarten mit Relieftönen aus. Für diese Sammlung unserer neuesten Erzeugnisse im Kartenfache wurde dem topographischen Büreau auch auf dieser Ausstellung die Ehre zu Theil, mit dem höchsten Preise, dem „grand prix", ausgezeichnet zu werden. Ueberdies gereicht es uns zum besondern Vergnügen, melden zu können, daß sechs der Mitarbeiter an den ausgestellten Kartenwerken, Ingenieure, Stecher und Zeichner des Büreau's, prämirt wurden, und zwar erhielten drei die goldene und drei die

silberne Medaille. Noch haben wir zu erwähnen, daß die schweizerische naturforschende Gesellschaft auf die Initiative des topographischen Büreau und unter seiner Mitwirkung eine geologische Karte der Schweiz ausstellte, für welche Karte die genannte Gesellschaft auch mit dem „grand prix“ beehrt wurde.

XII. Militäranstalten.

a. Pferderegieanstalt.

Der Inventarbestand der Pferde betrug Ende 1888 248 Stück mit einer Schatzung von total . . . . . Fr. 233,800

Auf Ende Dezember 1889 beträgt er 267 Stück mit einer Gesammtschatzung von . . . . . „ 249,850

19 Stück Vermehrung mit Fr. 16,050

Durch Neuanschaffungen kamen in Zuwachs:

29 Landesfohlen,
29 Remonten aus Norddeutschland,
5 Kavallerie-Offizierspferde,

63 Stück.

In Abgang kamen dagegen:

17 Pferde, an Offiziere verkauft,
24 „ durch Ausrangirung,
3 „ „ Tod,

44 Stück.

Der Durchschnittsbestand der Pferde betrug bis zum Ankauf der neuen Remonten (Mitte August) 294 Stück gegenüber 268 im Vorjahr.

Das Total der Diensttage ist dem vorjährigen mit zirka 62,000 Tagen pro 1889 annähernd gleich geblieben. Per Pferd ergeben sich 212 Diensttage (1888 = 228 Tage).

An 268 Offiziere wurden Pferde vermiethet, davon an 88 Offiziere des Truppenzusammenzuges.

Es fanden 20 freiwillige Reitkurse statt, nämlich in Zofingen, Liestal, Winterthur, Lenzburg, Zürich, Freiburg, Montreux, Solothurn, Burgdorf, Biel, Aarau, Kreuzlingen, Wattwyl, Herisau, St. Gallen, Nidau, Bern, Basel, Frauenfeld und Thun. Diesen Kursen wurden bei einer Pferdeabgabe von 203 Stück Fr. 11,215 für Fourrage vergütet.

neuen Pulvers P. C. 1889 so weit fortgeschritten, daß dasselbe in genügendem Quantum erhältlich ist, laborirt und verbleiben bis zu dieser Zeit in den Beständen der Munitionsfabrik.

Zum Zwecke der Beschleunigung der Fabrikation der Infanteriemunition bisheriger Ordonnanz wurde mit 54 Mann eine Nachtschicht angeordnet.

Die durchschnittliche mittlere Arbeiterzahl inklusive Nachtarbeiter betrug pro 1889 = 678 Mann gegenüber 577 Mann im Jahre 1888.

Zum Aufstellen der erforderlichen Maschinen zur Fabrikation der Patronen Modell 1889 wurden im letzten Quartal des Jahres an die bestehende Hülsenfabrik zwei neue Sheds angebaut.

Auch in diesem Jahre wurde die Munitionsfabrik von größern Unfällen verschont, dagegen sind infolge der bedeutend vergrößerten Arbeiterzahl und durch die momentane Anstellung vieler ungeübter Arbeiter mehr kleinere Verletzungen vorgekommen, als in den letzten Betriebsjahren.

c. Munitions- und Pulverkontrole.

Die Kontrole der von der eidg. Munitionsfabrik gefertigten Munition für Handfeuerwaffen und Artillerie umfaßte wie üblich deren Prüfung in den verschiedenen Fabrikationsstadien und im fertigen Zustande.

An Kriegspulver wurden der Kontrole unterbreitet 160,400 kg. in 18 Lieferungen. Dieses Pulverquantum vertheilt sich auf die bestehenden Etablissemente und die verschiedenen Pulversorten wie folgt:

Pulvergattung.	Lavaux. kg.	Worblaufen. kg.	Chur. kg.	Total. kg.
Pulver Nr. 2 für Shrapnels	—	1,500	—	1,500
Pulver Nr. 2—3 für blinde Patronen	—	9,200	—	9,200
Gewehrpulver Nr. 4 . .	30,500	26,500	—	57,050
Geschützpulver Nr. 5 . .	—	—	15,250	15,250
„ $^5/_9$ mm. .	—	—	30,750	30,750
„ $^{12}/_{16}$ mm. .	46,600	—	—	46,600
	77,100	37,300	46,000	160,400

Drei Lieferungen Geschützpulver müssen zum Zwecke der endgültigen Entscheidung über Annahme oder Rückweisung einer nochmaligen Erprobung unterworfen werden.

Das angenommene Pulver erzeigte hinsichtlich Stärkegrad und Treffsicherheit normale Leistungen.

An blanken Waffen gelangten zur Untersuchung 4424 Stück.

Für das Berichtjahr ist noch zu erwähnen die Herstellung des neuen rauchlosen Pulvers in passender Form zur Verwendung im 10,4 mm. Vetterligewehr, für das 53 mm. Schnellfeuer- und das 8,4 cm. Feldgeschütz.

d. Konstruktionswerkstätte.

Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 86.

An bedeutenden Inventaranschaffungen wurden gemacht 1 Drehbank und 1 Schraubenflaschenzug.

Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Verschiedene Ausrüstung,	Infanterie.
440 Hülfszäume,	Feldartillerie.
2626 12 cm. Munitionstransportkisten,	Positions-Artillerie.
28 „ Positionslaffeten,	
24 „ Mörserbettungen,	
20 8 cm. Bettungen,	
48 „ Rücklaufkeile,	
8 Hebezeuge,	
Schanzwerkzeuge für 2 Positionsabtheilungen,	
4 12 cm. Positionslaffeten mit Rücklaufrollen versehen nebst den dazu gehörenden Bettungen und Rücklaufkeilen,	
22 10 cm. Geschützlaffeten in 12 cm. Mörserlaffeten umgeändert,	
2 Büreaukisten für Positionsabtheilungen,	
70 Batterielatten mit Zubehör,	
Verschiedene Ausrüstung,	
Bettungsrahmern, Unterlagsklötze etc.	Festungs-Artillerie.
Montiren von Caponnière-Geschützen etc.	
16 Infanteriepionnier-Rüstwagen,	Genie.
Verschiedene Ausrüstung,	
Bearbeitung von Holzvorräthen für Pontonniermaterial	
Umänderung von 2 Sappeurrüstwagen,	

23	Tragbahren,	Sanität.
28	Büreaukisten fur Brigadeärzte,	
6	Ambülancefourgons,	
20	Blessirtenwagen,	
11	Büreaukisten für die Feldpost.	

Nebstdem, wie gewohnt, Lieferung von Ausrüstung, Erstellung von Modellen und Reparaturen aller Art.

Der Geschäftsgang pro 1889 bietet keinen Anlaß zu besondern Bemerkungen.

e. Waffenfabrik.

Es wurden geliefert an:

1. Eidg. Verwaltungen.

7830	Repetirgewehre,	Modell	1881,	sammt Zubehör,
1000	Repetirstutzer,	"	1881,	" "
200	Repetirkarabiner,	"	1878,	" "
100	Repetirgewehre,	"	1889,	" "

Ersatzbestandtheile, Werkzeuge, Lehren und Reparaturen, inklusive Aufrüsten von zirka 1800 diversen Repetirwaffen.

Von vorstehenden Waffen fällt die Ablieferung der Kontrole von 2330 Repetirgewehren und 200 Repetirstutzern in das Jahr 1890.

2. Kantonale Verwaltungen.

Einzelne Waffen, Bestandtheile, Lehren, Werkzeuge, Reparaturen und Verschiedenes (inklusive Waffenfett).

3. Private.

Einzelne Waffen, Bestandtheile, Lehren, Werkzeuge, Reparaturen und Verschiedenes (inklusive Waffenfett).

Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter war 146, einschließlich 15 Lehrlinge.

An der Gesammtfabrikation von Handfeuerwaffen waren betheiligt:

2 ausländische Etablissemente durch Lieferung der rohen Laufstäbe mit	3 %
16 schweizerische Werkstätten durch Lieferung von einzelnen Waffentheilen und Zugehör mit . . .	67 „
so daß der Waffenfabrik an der Gesammtheit zufielen .	30 „
	100 %

f. Waffenkontrole.

Im Jahre 1889 wurden von der eidgenössischen Waffenfabrik an neuen Waffen abgeliefert und von der Uebernahmskontrole angenommen:

5500	Repetirgewehre,	Modell 1881
800	Repetirstutzer,	„ „
200	Repetirkarabiner	„ 1878

2530 Repetirgewehre für Rechnung 1889 kommen erst pro 1890 zur Ablieferung. Diese Zurückstellung steht mit dem Uebergang zu einer neuen Ordonnanz (klein Kaliber) in Verbindung.

An neu aufgerüsteten Waffen wurden kontrolirt zirka 1200 Repetirgewehre und Repetirstutzer.

Peabody-Gewehre wurden pro 1889 gemäß Verfügung der administrativen Abtheilung vom 2. Februar 1889 keine umgeändert.

Die Kontrole der neuen Waffen ergab qualitativ günstige Resultate.

g. Pulververwaltung.

Die Pulverfabrikation ergab ein Quantum von 417,104 kg. Schießpulver, nämlich:

16,366	kg.	Jagdpulver
8,900	„	Gewehrpulver Nr. 3
65,832	„	„ Nr. 4
102,065	„	Kanonenpulver und
223,941	„	Sprengpulver
417,104	kg.	

Inbegriffen im Betrage des fabrizirten Sprengpulvers sind die im Laufe des Jahres probeweise angefertigten Pulvermuster, sowie der Sprengsatz, zusammen 21,675 kg.

Zur Kontrole gelangten folgende Quantitäten Kriegspulver:

10,750 kg. Jagdpulver, wovon 1500 kg. für Shrapnel-Ladungen und 9200 kg. für Exerzierpatronen
57,050 kg. Gewehrpulver Nr. 4 und
92,600 kg. Kanonenpulver, zusammen

160,400 kg.

Davon wurden durch die Munitionskontrole untersucht und übernommen sämmtliches Jagd- und Gewehrpulver und 46,000 kg. Kanonenpulver. In Kontrole liegen noch 46,600 kg. Kanonenpulver, deren Untersuchung im Berichtjahre nicht zu Ende geführt werden konnte.

Der Pulververkauf erreichte einen Betrag von 488,583 kg. und zwar:

31,600 kg. Jagd- und Gewehrpulver Nr. 3, wovon 9250 kg. Spezialpulver für Exerziermunition,
67,615 „ Ordonnanz-Gewehrpulver,
109,689 „ Kanonenpulver und
279,679 „ Sprengpulver, wovon 17,850 kg. Sprengsatz,

488,583 kg.

Der Verkauf weist dem Voranschlag gegenüber einen wesentlichen Mehrertrag aus, der hauptsächlich dem seit einigen Jahren stetig zunehmenden Absatze des Sprengpulvers zu verdanken ist.

Für die Pulverfabrikation in technischer und finanzieller Beziehung bedeutungsvoll ist die mit der Neubewaffnung der Infanterie beschlossene Einführung des rauchlosen Pulvers, das nicht nur für die Patrone des neuen, sondern auch für die künftighin noch herzustellende Munition des bisherigen Ordonnanzgewehres verwendet werden soll. Die Anfertigung des alten Gewehrpulvers wurde infolge dessen abgeschlossen und Vorsorge getroffen für die Einführung der Fabrikation des neuen Pulvers in der Pulvermühle Worblaufen, deren Umbau und Neueinrichtung voraussichtlich um die Mitte des laufenden Jahres vollendet sein wird.

XIII. Waffenplätze.

Mit der Munizipalität von **Bellinzona** ist ein neuer Waffenplatzvertrag abgeschlossen worden, nachdem sich vorher die städtische Behörde zu verschiedenen Verbesserungen der Kasernen-Installationen herbeigelassen hatte.

Mit der Regierung von **Bern** sind Unterhandlungen zum Zwecke der Erstellung des für das neuerrichtete Zentralremontendepot erforderlichen größern Kranken- und Absonderungsstalles angeknüpft worden. Sollte der eidgenössischen Militärverwaltung ein solcher Stall nicht zur Verfügung gestellt werden können, so müßte die Verlegung des Depots in Erwägung gezogen werden.

Die Verhandlungen mit Waadt über die auf dem Platze **Bière** zu erstellenden Ergänzungsbauten kamen auch im Berichtjahre nicht zum Abschluß und wird es nöthig sein, denselben einen Augenschein vorangehen zu lassen.

Da von einem Ankaufe des Waffenplatzes **Chur** Umgang genommen worden ist, sind Schritte zum Zwecke der Erneuerung des bisherigen Vertrages angebahnt worden.

Der Abschluß der bezüglichen Unterhandlungen wird wohl im künftigen Jahre zu einem definitven Resultat führen.

In **Frauenfeld** hat die Errichtung weiterer Schieß-Servituten stattgefunden. Die Herstellung eines Hochwasserdammes an der Thur nöthigt zu einer veränderten Scheibenaufstellung, welche ohne Landerwerb nicht durchführbar ist. Bei der Kaserne sind neue Stallungen gebaut worden, welche schon lange Bedürfniß waren.

Die Verhandlungen über die weitere Benutzung der Kasernenräumlichkeiten von **Freiburg** (Pérolles) zur Unterbringung von Kriegsmaterial wurden fortgesetzt und führten Anfangs 1890 zu einem neuen Pachtvertrag.

Da dieser Platz für die Mobilmachung von Bedeutung ist und daselbst der größte Theil des Korpsmaterials der II. Division konzentrirt werden muß, so werden die Verhandlungen mit Freiburg weitergeführt werden, um, so weit immer möglich, dem Etablissement Pérolles seine militärische Bestimmung zu erhalten.

Bei **Liestal** haben Landerwerbungen zur Anlage von Feldbefestigungen für Instruktionszwecke stattgefunden.

In **Thun** wurden einige Schieß-Servituts-Verträge erneuert. Die Erweiterung der Pferde-Regieanstalt, deren Pferdebestand auf nahezu 500 Pferde gebracht worden ist, wird nicht länger zu umgehen sein. Wir werden Ihnen hierüber eine besondere Vorlage unterbreiten.

Der Waffenplatzvertrag mit der Ortsbehörde **Wallenstadt** ist gekündet worden und haben die zur Erneuerung desselben angebahnten Unterhandlungen, welche eine wesentliche Vergrößerung der Schießlinien und Verbesserung der Lokalitäten zum Zwecke hatten, zu einem Abschluß geführt, der Anfangs 1890 perfekt wurde.

In **Zürich** sind neue Stallungen erbaut worden, so daß nunmehr in denselben und den bisherigen mindestens 360 Pferde untergebracht werden können.

XIV. Landesbefestigung.

An den Befestigungswerken auf Luziensteig kamen Reparaturarbeiten von etwas größerem Umfange zur Ausführung. Bei den übrigen Befestigungswerken wurde dagegen nur das Allernothwendigste gemacht. An den Minenkammern der internationalen Anschlußlinien wurden die nothwendigen Ergänzungsarbeiten durchgeführt.

Die bisher projektirten Befestigungsanlagen bei Airolo wurden im Berichtjahre so weit gefördert, daß dieselben als nahezu vollendet und armirt betrachtet werden können.

Im Sommer 1889 fanden bereits Kurse der Festungsartillerie daselbst statt, doch mußten die Truppen in transportablen Baraken untergebracht werden, um die Vollendungsarbeiten nicht zu stören.

Die topographischen Aufnahmen von Airolo und Umgegend wurden beendigt und im Winter ausgearbeitet, so daß die Karte dem Drucke übergeben werden kann.

In Andermatt wurde für die daselbst projektirten Werke an den Zufahrten gearbeitet und hauptsächlich der Erd- und Felsaushub der Werke möglichst gefördert.

Die Panzerobjekte sind bestellt und in Ausführung begriffen.

Die topographischen Aufnahmen von Andermatt und Umgegend wurden zum großen Theile ausgeführt.

In Göschenen wurden die Anlagen für den Transport von Panzerungen begonnen und ebenso die Anlagen für Ausladen von Truppen und Kriegsmaterial.

Für Oberalp und Furka wurden die nöthigen Terrainerwerbungen besorgt und sowohl an der Furka- wie auch an der Gotthardstraße bereits bestehende Unterkunftslokale für Truppen erworben.

Auf Furka und Oberalp wurden neue Unterkunftslokale geschaffen und einige Straßenanlagen gemacht, sowie mit den Fundationsarbeiten einzelner Werke begonnen.

Es wurden verschiedene Schießversuche für das Schießen aus Festungsgeschützen gemacht, sowie vergleichende Versuche, um den Widerstand von Beton und Granitquadermauerwerk zu ermitteln.

Sowohl die ordentliche Kreditsumme, wie die Nachtragskredite von Fr. 600,000 für die Befestigungsbauten am Gotthard wurden im Berichtjahre aufgebraucht.

Betreffend weiterer Details verweisen wir auf die von der h. Bundesversammlung bereits erledigte Kreditbotschaft, und stellen wir den Geschäftsprüfungskommissionen weiteres gewünschtes Material zur Verfügung.

XV. Postulate.

Infolge der Motion Müller und Konsorten hat unterm 4. April 1889 der Nationalrath folgendes Postulat beschlossen:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob und inwieweit die über unsere Heereseinrichtungen erhobenen Klagen, wie solche namentlich in den Verhandlungen des schweizerischen Offiziersvereins geltend gemacht worden, begründet sind, und Bericht und Antrag vorzulegen über die Mittel und Wege, wie wirklich bestehenden Mißständen abgeholfen werden soll.“

Der Bundesrath hatte sich damals mit dem Postulate einverstanden erklärt, immerhin in der Meinung, daß dem neu eingetretenen Chef des Militärdepartements die nöthige Zeit gelassen werde, um auch auf Grund von eigenen Erfahrungen sich ein klareres Bild darüber zu verschaffen, inwieweit und in welchem Umfange die erhobenen Klagen begründet seien und inwiefern denselben in weiterer Ausgestaltung der gegenwärtigen Organisation oder durch durchgreifende Veränderungen in Verfassung und Gesetz abgeholfen werden könne.

Eine Reihe von Verumständungen haben es unmöglich gemacht, daß in den verbleibenden acht Monaten des Berichtjahres dem Postulate Folge gegeben werden konnte. Die Thätigkeit des Militärdepartementes war durch die Arbeiten für Einführung des neuen Ordonnanzgewehres und des neuen, rauchlosen Pulvers, durch die Beschleunigung der Gotthardbefestigungsarbeiten, durch die Ausführung einer Reihe von Beschlüssen betreffend Kriegsbereitschaft und Verwendung antizipirter Kredite, welche die Bundesversamm-

lung in Würdigung der damaligen gespannten politischen Weltlage bis auf die Jahre 1891 und 1892 hinaus ertheilt hatte, derart in Anspruch genommen, daß ihm die gleichzeitige Anhandnahme auch dieser Revisionsarbeit nicht zugemuthet werden konnte.

Der Bundesrath glaubte in der That, bei der ernsten Situation, in welcher wir uns letztes Jahr befanden, seine Thätigkeit auf die möglichste Beschleunigung der Kriegsbereitschaft konzentriren und mit der Reorganisation unserer Wehrverfassung zuwarten zu sollen, welche leicht, insofern die Verhältnisse zu ernstern Verwicklungen geführt hätten, zu einer Desorganisation hätte führen können.

Wir hoffen, im laufenden Jahre diese Revisionsangelegenheit, für welche ein Arbeitsprogramm vorliegt, einen guten Schritt fördern zu können.

Ein zweites Postulat der Bundesversammlung vom letzten Jahre lautet:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht behufs besserer Remontirung der Kavallerie und Artillerie ein ständiges Pferdedepot zu errichten sei, oder welche Maßnahmen überhaupt mit Bezug auf bessere Remontirung zu treffen seien.“

Dieses Postulat hat im Berichtjahr zum größern Theile seine Erledigung gefunden, indem einerseits der Pferdebestand der Regieanstalt mit Ende des Jahres 1889 auf nahezu 500 Pferde gebracht worden ist, anderseits durch Errichtung eines Zentralremontendepots in Bern. Die großen Einkäufe von Kavalleriepferden im Spätjahr 1889 sichern nun für das folgende Jahr, nach Abgabe der Pferde an den Rekrutenjahrgang und die remontenpflichtige Mannschaft, einen Stock von zirka 250 Pferden, und es soll dieser letztere durch die nächstjährigen Ankäufe noch derart vermehrt werden, daß vom Jahre 1891 ab zirka 500 Pferde im Zentralremontendepot verbleiben, welche genügen, um die zukünftigen Rekrutenjahrgänge mit akklimatisirten und genügend zugerittenen Pferden zu versehen.

Für das Berichtjahr haben diese Pferdeankäufe in finanzieller Beziehung ihre Wirkung nur durch vermehrte Ausgaben für Fourrage und Wartung der Pferde gezeigt, die eigentlichen Ausgaben für den Ankauf der Pferde werden erst in der Rechnung des Jahres 1890 erscheinen, für welches Jahr der bezügliche Kredit von der Bundesversammlung ertheilt worden ist.

Nicht in Form eines Postulates, sondern durch Zustellung eines Protokollauszuges aus der Sitzung des Nationalrathes, vom 14. Juni 1889, anläßlich der Behandlung des Geschäftsberichtes pro 1888 ist der

Bundesrath darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit dem Umstand, daß zu höhern Kommandos höhere Militärbeamtete berufen worden seien, welche auf ihrem Posten bleiben und das Kommando, zu welchem sie herangebildet worden, an weniger geübte Offiziere abgeben müßten, Inkonvenienzen schwerer Art verbunden seien, und es wurde damit der Wunsch verbunden, daß der Bundesrath hier Remedur eintreten lasse.

Schon damals bei Behandlung des Geschäftsberichtes waren wir veranlaßt, zu eröffnen, daß diese Vereinigung zweier wichtiger Stellen in einer Hand nur als vorübergehend betrachtet worden ist, und daß jenes Vorgehen namentlich gerechtfertigt war deswegen, weil es mit Anfang der Wirksamkeit der neuen Militärorganisation außerordentlich schwer gewesen wäre, die Divisionskommandos richtig zu besetzen. Es wurde ferner betont, daß, mit Rücksicht auf die Möglichkeit der spätern Uebertragung von höhern und höchsten Kommandostellen an solche Beamtete des Bundes, denselben die Gelegenheit in der Führung größerer Truppenkörper gegeben werden mußte, und daß auch die Frage immer noch eine offene gewesen wäre, ob die Betreffenden im Falle einer unerwarteten Mobilisation wirklich ihr Divisionskommando hätten abgeben müssen oder ob sie nicht vielmehr in ihren Funktionen als Beamtete zu ersetzen gewesen wären.

Nachdem aber die gleiche Anregung nun wiederholt in den Räthen gemacht worden ist, so erklärt sich der Bundesrath bereit, im Sinne der geäußerten Wünsche vorzugehen.

Das eine der angezogenen Verhältnisse ist durch den leider allzu früh erfolgten Tod des Kommandanten der VIII. Division gelöst worden; die Neubesetzung des Kommandos der III. Division, dessen Inhaber der letzte Truppenzusammenzug Gelegenheit gab, seine hohe Befähigung zur Führung größerer Truppenkörper zu beweisen, ist auf den Zeitpunkt der allgemeinen Beförderungen und Versetzungen des laufenden Jahres in Aussicht genommen.

Es ist wohl hier die richtigste Stelle, um sich auszusprechen über einen Vorbehalt, welchen die Bundesversammlung an die Genehmigung des Budgets pro 1890 geknüpft hat, indem sie die Erwartung aussprach, daß der Bundesrath nachträglich der Bundesversammlung Anträge unterbreite bezüglich der Errichtung der im Budget vorgesehenen Stellen D. II., 9. e, D. II., 9. IV. c und e, D. II. 15. b, D. Pulververwaltung I. A. 3, G. 3. b, Postverwaltung A. 2. c. Telegraphenverwaltung A. h und i.

Soweit diese Stellen das Militärdepartement betreffen, ist Folgendes zu eröffnen:

Betreffend D. II. 9. e, „Kanzleigehülfen des Oberkriegskommissariats", verweisen wir auf den Bundesbeschluß betreffend die Stellung des Oberkriegskommissärs und die Organisation des Oberkriegskommissariats, vom 2. April 1883 (A. S. n. F. VII, 86). Art. 10 sieht für das Korrespondenzbüreau die nöthige Anzahl von Kanzleigehülfen (Angestellte) vor, deren Besoldung nach Art. 11, Alinea 2, durch das Büdget festgesetzt wird.

Betreffend D. II. 9., IV. c und e: „Buchhalter und Verwaltung des Centraldepots bei der Abtheilung Bekleidungswesen": Es handelt sich hier um Angestellte des Bekleidungswesens, welches im Jahr 1888 von der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung weggenommen und dem Oberkriegskommissär unterstellt wurde. Wir glaubten deßhalb die Bestimmungen von Art. 10 und 11 des citirten Bundesbeschlusses vom 2. April 1883 hier ebenfalls in Anwendung bringen zu dürfen.

Betreffend D. II. 15. b, „Kanzlist des Munitionsdepots": Auch hier besteht eine auf die Art. 169 und 253 der Militärorganisation sich stützende Verordnung betreffend die Verwaltung und Geschäftsführung des eidgenössischen Munitionsdepot, vom 17. Januar 1876 (A. S. n. F. II, 63). Nach Art. 16, litt. c, derselben ist dem Verwalter das nöthige Hülfspersonal für Büreau und Magazin beigegeben, dessen Anstellung nach Art. 19 durch das Militärdepartement zu erfolgen hat.

Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung aller dieser Stellen, beziehungsweise die betreffende Personalvermehrung, gibt die Büdgetbotschaft S. 112—116 den nöthigen Aufschluß.

Betreffend Pulververwaltung 1. A. 3, „Techniker": Hier allein handelt es sich um Kreirung einer neuen Stelle und zwar im Zusammenhange mit der Einrichtung einer Schießwollfabrik in Worblaufen und der Fabrikation des rauchlosen Pulvers überhaupt. Schon der Chef der Munitionskontrole bedurfte zur Unterstützung für seine Versuche zur Einführung rauchlosen Pulvers eines technisch gebildeten Fachmannes, und es wurde für diese Beihülfe Hr. Chemiker Amsler gewonnen. So lange die Neupulverfabrikation im Stadium der Versuche blieb, wurde Hr. Amsler aus dem hiefür vorgesehenen Kredite besoldet; mit dem Abschlusse der Versuche ging aber diese Angelegenheit an die Pulververwaltung über, und damit mußte die Versetzung des Hrn. Amsler, dessen Mitwirkung bei der neuen Fabrikation gegeben ist, unter das Personal der Pulververwaltung erfolgen.

Es ist richtig, daß speziell für Kreirung einer solchen Stelle weder gesetzliche noch reglementarische Bestimmungen existiren.

Dagegen glaubten wir uns zur betreffenden Anstellung ohne Weiteres für ermächtigt, nachdem uns die Bundesversammlung in der Junisession 1889 ermächtigt hatte, alle Maßnahmen zu treffen, um die Erstellung des neuen Gewehres und der zudienenden Munition in kürzester Frist durchzuführen, wozu in erster Linie selbstverständlich die Fabrikation des neuen Pulvers gehört.

Der Bundesrath benutzt indessen diesen Anlaß, um die förmliche Zustimmung der h. Bundesversammlung nachträglich einzuholen.

Berichtigung.

In dem Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1889, Abtheilung Zollverwaltung, ist auf Seite 927 zu lesen: „Die Zollverwaltung war schon seit mehreren Jahren auf einen Apotheker in einer thurgauischen Ortschaft am Untersee (anstatt „am Rhein") aufmerksam geworden etc."

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1889.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1890
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	18
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	26.04.1890
Seite Page Pagina	219-360
Ref. No	10 014 764

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.